Stadtarchiv Püttlingen

Titel	: Beschlussbuch - Teil 1
Bestand	: A5 - Unterlagen städtischer Provenienz/Beschlussbücher
Bestand_Nr	: A5 - 1164
Laufzeit	: 16.03.1869 bis 05.12.1872

Beschlußbuch

des Gemeinderaths resp. der Gemeinde

Püttlingen

III

vom 16/3 1869 bis 5/2 1872

Verhandelt Dillingen den 11 März

Sitzung des Bürgermeisters

Gegenwärtig waren:
a Vorsitzender Bürgermeister Sicker[?]
b die Mitglieder
1, Jacob Balzer[?]
2, Joh. Peter Altmeyer
3, Peter Boddes[?]
4, Peter Breunig III
5, Conrad Franz
6, Joh. Meisel
7, Georg Lonis
8, August Erdmeyer[?]
9, Wilh. Becker
10 Jacob Breuer.

I

Mittelst Schreiben vom 4 d. Mts. Nr 943 ist der Burgschafts[?]-Vorstand zu Saarbrücken um die Concession zum Bau einer Industrie- und Kleinkinderschule dahier eingekommen. Der Bau soll auf der Parzelle Nr 883/255 Flur II im Ebenen[?] ausgeführt werden. An der projectirten Ausführung wird der genannte Vorstand durch den auf der genannten Parzelle angelegten Gemeinde-Brunnen behindert. Nach dem eingereichten Situations-Plane beabsichtigt der Vorstand den Brunnen einige Meter weiter nach der Straße[?] hin zu verlegen. Die diesf. Kosten wird der Burgschafts[?]-Vorstand tragen und bittet er die Erlaubniß zu dieser Verlegung ebenfalls zu ertheilen. Indem ich dem Gemeinderath hierüber Vortrag halte, bitte ich zu beschließen, ob dem Gesuche des Burgschafts[?]-Vorstandes Folge zu geben ist.

II

Durch Beschluß vom 10 Juni v. Js. wurde festgesetzt, daß, da die Königl. Forstverwaltung die Verpflichtung der Gemeinde Dillingen auf Naturalleistung zur Leistung von Cultur-Arbeiten in den Staatswaldungen bestritten hat, gegen den Königl. Forstfiscus eine Klage auf Anerkennung dieser Verpflichtung eingeleitet werden soll.
Dem Herrn Advocat Anwalt Kiltke[?] sind nun in Folge dieses Beschlusses die bezüglichen Verhandlungen zur Einleitung des Prozesses übergeben worden. Nach seinem Schreiben des Herrn Kiltke[?] v. 21 Januar cr. scheint ihm die Klage des

[illegible]

1869

Beschlüsse des Gemeinderaths

I.

Der Gemeinderath hat gegen die Verweiterung des Lauf-
brunnens nichts einzuwenden. Er behält sich nur vor
daß die Bürgerschaft den Zugang zu dem Brunnen
begehrt einrichte, und nur zur Vermeidung einer
Verunreinigung ein Schloß anbringe und Brunnen-
stock, sowie Tröge zu verlegen und anbringen, daß
der Gemeinde keine weiteren Kosten später zur
Wiederherstellung derselben entstehen. Ebenso
verwahrt, daß bei der Brunnenverlegung
ein technischer Beamter die Aufsicht führt, damit
keine Störung in der Leitung oder dem Wasserab-
fluß entstehen. Sollten sich Mängel später herausstellen
so ist der Bürgerschaft Vorstand verpflichtet die-
selben auf ~~ihre~~ Kosten zu beseitigen.

Verlegung des Gemeinde-
brunnens vor der Wohnung
des Metzgers Schmidt hier

II.

Da der Gemeinderath nicht vollzählig erschienen ist,
so sind die erschienenen Mitglieder der Ansicht
den Beschluß bis zur nächsten Sitzung auszusetzen
damit inzwischen auch über den vorliegenden
Gegenstand nähere Besprechungen & Anfragen
gehalten werden können.

[illegible]

3

Erweiterung des Begräbnißplatzes

der Gemeinde bedenklich und nimmt er deshalb Anstand dieselbe zur Genehmigung [illegible] Herren [illegible] Indem ich dem Gemeinderath von diesem Schreiben, sowie von einer Verfügung Königl. Regg. vom 22. Febr. cr. II. J. 2021 in Betreff des in Rede stehenden Gegenstandes Kenntniß gebe, bitte ich zu beschließen, ob der Gemeinderath auch nach diesem [illegible] diese Angelegenheit [illegible] zu verfolgen.

III

Dem Gemeinderath gebe ich Kenntniß von einem Schreiben des Herrn Pfarrer Herrmann vom 8. d. Mts., in welchem derselbe unter Bezugnahme auf sein Schreiben vom 12. Juni cr. bittet, zur Bequemlichkeit der zur Pfarrei [illegible] gehörigen Bewohner von Bilderstraße, einen Verbindungsweg von Bilderstraße nach [illegible] herzustellen. Ich ersuche hierüber Beschluß zu fassen und event. zu bestimmen, wie dem Gesuche stattzugeben ist.

IV

Die Ehefrau Peter Raubusch, wohnhaft hier, welche letztere wegen Beschimpfung eines öffentlichen [illegible] eine [illegible] Gefängnißstrafe verwirkt, hat mich gestern um eine Gemeindeunterstützung gebeten. Mit Rücksicht jedoch auf das Vorgehen ihres Mannes, sowie auch auf ihre sonstigen Verhältnisse, welche, soweit mir aus den Untersuchungs-Verhandlungen bekannt, keineswegs sehr ärmlicher Natur sind, habe ich sie abgewiesen. Sie führte hierbei jedoch an, daß mir wegen der Kürze meiner Anwesenheit hier ihre Verhältnisse durchaus unbekannt seien, daß sie arm [illegible] bedürftig sei und bat mich

III

In Erwägung, daß vom Bittsteller für noch Fußgänger bereits ein öffentlicher Weg existiert, der im [illegible] zu dem Bauplatz des [illegible] führend ein Umweg von 10 Minuten verursacht, daß ferner bei einem etwaigen Ausführen des Vorschlags die fragliche Gemeinde mit mindestens 25 Privaten zu unterhandeln habe, die zur Hergabe ihres Bodens ohne bedeutende [illegible] Entschädigung sich nicht verstünden, daß ferner bis jetzt noch Niemand Einwand gegen den vorhandenen Zustand erhoben hat, aus diesen Gründen kann der Gemeinderath sich mit der Anlegung des vorgeschlagenen Verbindungsweges sich nicht einverstanden erklären und weist hiermit das Gesuch des Herrn [illegible] ab.

Gesuch um Anlegung eines Verbindungsweges für die [illegible] gänger an Ritterstraße

IV

Der Gemeinderath stimmt der Ansicht des Vorsitzenden vollständig bei und bemerkt, daß die Petentin durchaus nicht unterstützungsbedürftig ist und auch ein [illegible] genug ist die Familie zu unterstützen als die ganze Familie einen ungeregelten Lebenswandel führt.

Unterstützungsgesuch der Ehefrau Peter Rein. [illegible] von hier

Wartung des Feuerspritzenhauses

dem Gemeinderath sämtlicher Wartung zu halten. Ich bitte deshalb den Gemeinderath um gutachtliche Äußerung.

V

Seitens mehrerer Ortsbürger ist die Frage an mich gebracht worden, ob es den Einwohnern hier gestattet sei, den zum Bauen nöthigen Sand aus den der Gemeinde zugehörigen Sandgruben unentgeltlich oder gegen Zahlung abnehmen zu dürfen. Da mir zur Zeit der Sachverhalt noch unklar ist, bitte ich den Gemeinderath um Äußerung.

V

Bis jetzt hat noch Niemand aus der Gemeinde Püttlingen für die Abnahme von Vieh eine Entschädigung aus der Gemeindekasse verlangt und beschließt der Gemeinderath daß es auch fernerhin hierbei sein Bewenden behalten.

Abgabe von [illegible] an den Gemeinde-[illegible]hirten.

V. g. u.

Braun Erdmenger Balles

[illegible] Franz J. Peter Altmeyer [illegible]

[illegible] Louis M. Becker J. Zeisel

[illegible] [illegible]

u. u. s.

Der Bürgermeister

[illegible]

7

Verhandelt, Völklingen den 9 April

Vorlage des Bürgermeisters

Gegenwärtig waren:
a. Vorsitzender
Bürgermeister Rickert
b. die Mitglieder
Joh. Pistorius
Jacob Balland
Aug. Louis
Jacob Breuer
Joh. Heisel
Peter Baltes
Joh. Peter Altmeyer
Peter Breunig
Conrad Frenz
Jacob Rau
Joh. Zeller
Phil. Becker
Aug. Lehnenger

I

Dem Gemeinderath gebe ich Kenntniß von den Verhand-
lungen bezüglich der Heranziehung der [illegible] Gewerk
zur Gemeinde-Einkommensteuer. Hiernach erhält
dieß die Gemeinde Völklingen die [illegible] Steuer mit
der Hälfte des Reinertrags zur Besteuerung [illegible]
[illegible] der [illegible] Gemeindekasse ein bedeutender Aus-
fall entstehen dürfte, wenn dieses Werk höher Beiträge
[illegible] werden sollte. Dieses Verhältniß war
so [illegible], daß das [illegible]
[illegible] nicht vollständig zur Ausführung gelangen
kann. Ich ersuche deshalb den Gemeinderath um
eine Erklärung & Beschließung, in welcher Weise dieser
Ausfall etwa zu decken wäre.

II

Dem Gemeinderath gebe ich Kenntniß von der Ver-
fügung des Königl. Landraths-Amtes vom 27. v. Mts.
No. 1784 über die Regelung der Gemeinde[illegible]
[illegible], welche in Folge der Beschwerden [illegible]
[illegible] vom 23 Oktober & 8 November v. J.
erlassen worden und bitte um [illegible] Verfügung
die Angelegenheit zu regeln.

III

Durch Gesuch vom 6. v. Mts. haben mehrere Einwohner
von [illegible] um die Erlaubniß gebeten ihre Schweine
mit der Heerde [illegible] zu dürfen.

Indem ich dem Gemeinderath von dem Gesuche hierdurch Mittheilung
mache, bitte ich zu beschließen, ob dem Gesuche zu willfahren ist.

1869

Beschluß des Gemeinderaths

I

Der Gemeinderath billigt die Verwaltung der Gemeinde den Haushalt so zu führen, daß der Gemeinde kein zu großer Nachtheil verursacht. Der Gemeinderath hat mit Befriedigung von der beantragten Kommission gegen die Entscheidung Königl. [illegible] wonach die Hälfte des [illegible] Heukommer[illegible] auch dessen [illegible] Kenntniß genommen und billigt die Verwendung aller Schritte zu thun, daß der [illegible] Summe der hiesigen Kasse verbleibt. Zur Ausführung des [illegible] müßte andernfalls eine neue Umlage ausgeschrieben werden, die für die hiesigen Einwohner unerschwinglich wäre.

Gemeinde Heukommer[illegible] betreffend

II

Der Gemeinderath hat mit 10 Stimmen die Verwendung des Holzes zum Besten der Gemeindekasse beschlossen und soll keine Vertheilung mehr stattfinden. 1 Stimme ist für die Verwendung des Laubes. 1 Stimme ist für die Vertheilung des Holzes und 9 Mitglieder stimmen für die Vertheilung des Laubes nach dem Beschluße des Gemeinderaths von Dettlingen vom 30 Januar [illegible] welcher die Genehmigung Königl. Reg. bereits erhalten hat. 2 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung [illegible]. Dieser Beschluß soll sich auf sämmtliche zur hiesigen Gemeinde gehörigen Waldplätze beziehen. Das Deputat-holz für den Pastor, die Lehrer & den Förster soll ebenfalls mit verabreicht werden. Die Art der Vertheilung des Laubes soll in nachstehender Weise stattfinden 1, [illegible] der [illegible] zur [illegible]

Regelung der Gemeinde-Nutzungen in Dettlingen

nachträglich [illegible] die Mitglieder Georg Louis & Peter Bruning

Mittheilung des Bürgermeisters

IV

Dem Gemeinderath lege ich den von dem Brunnenmeister Joh. Rupprecht aus St. Johann ausgearbeiteten Plan und Kostenanschlag über eine neue Brunnenleitung im hiesigen Orte zur Einsicht und Begutachtung vor. Hiernach soll diese Einrichtung 1950 M kosten. Für Herrichtung eines neuen Brunnens auf Verlangen, wenn am Brunnen aus dem Wege nach Dillingen und die Kosten einer Leitung sind im diesjährigen Budget mit 1500 M vorgesehen. Ich bitte deshalb zu beschließen resp. Vorschläge abzugeben, ob vielleicht auf billigere Weise dem Bedürfniß abgeholfen werden kann oder ob nach dem vorliegenden Plane die Leitung auszuführen ist.

V

Die Wittwe Jacob Speicher [illegible] von hier hat mittelst Gesuchs vom 30. d. Mts. um eine Beihülfe behufs Anschaffung einiger nöthigen [illegible] an ihren [illegible] gebeten. Ich ersuche hierüber zu beschließen.

VI

In der letzten Gemeinderathssitzung vom 16. d. Mts. wurde der Beschluß über die event. Weiterführung der Klagesache gegen den [illegible] auf Anerkennung der Verpflichtung der hiesigen Gemeinde auf [illegible]

Beschluß des Gemeinderaths

Laub soll an die Gemeinde Mitglieder, welche Vieh halten, nach der Zahl der vorhandenen Haushaltungen, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben nutzungsberechtigt sind oder nicht, gleichmäßig abgegeben werden

2, Die Untervertheilung erfolgt entweder durch Laubloose welche fortlaufende Nummern haben und mit dem Siegel der resp. Ortsvorsteher versehen sind, oder durch Haufenbildung und gleichmäßige Vertheilung durch Verloosung je nachdem die überwiesenen Waldtheile nach dem Ermessen der Gemeinde Verwaltung für die eine oder die andere Vertheilungsart geeignet sind. Damit keine Streitigkeiten am Tage der Abgabe entstehen ist der geöffnete District wieder in Unterabtheilungen so abzugrenzen, daß jeder zur Gemeinde [illegible] gehörige Bezirk wieder einen besondern District für sich bildet. Die Zahl der sub 1 erwähnten Haushaltungen wird zu Anfang jedes derartig erstellten Districts bestimmen

3, Diejenigen Einwohner, welche das ihnen zufallende Quantum nicht selbst benutzen wollen, sind befugt dasselbe anderen Vieh haltenden unentgeltlich zu überweisen

4. An der Vertheilung dürfen nur solche Einwohner participiren, welche [illegible] sind

5, Diejenigen Grundbesitzer resp. deren Stellvertreter, welche bei der Laubvertheilung des Vorjahres zu Anordnungen ~~[illegible]~~ irgend einer Art Veranlassung gaben und die Anordnungen der Gemeinde (?) und Forstbeamten nicht befolgen, sollen außer den nach den Gesetzen & Polizeiverordnungen verwirkten Strafen, auf Grund eines Beschlusses der Gemeindevertretung auf ein Jahr von der Streunutzung ausgeschlossen werden.

~~6, [illegible]~~

6. Bisher hatten nur die Nutzungsberechtigten die Verpflichtung zur Ausführung der nöthigen Culturarbeiten. Da nun, wie aus diesem Beschlusse hervorgeht, alle Zuschränkungen der Nutzungen

auf

Vortrag des Bürgermeisters

in dem Königl. Bezirksamte [illegible] heute vorlegt.
Indem ich hiezu [illegible] [illegible] Vortrag
auf dem Gemeindeausschusse [illegible] Kenntniß von der
Auflage gebe, bitte ich über diesen Gegenstand mündlich
definitiv beschließen zu wollen.

VII

Dem Gemeindeausschusse lege ich den Plan und Kosten
Anschlag zur Herstellung eines Bürgermeisterei-
Amts Gebäudes zur Einsicht vor. Der Voranschlag
ist für diesen Zweck [illegible] [illegible]
und [illegible] [illegible]. Ich ersuche zu beschließen,
ob der projectirte Bau nach dem Plane und
Kostenanschlag auszuführen ist und bemerke,
daß letzterer sich nach dem [illegible]
sich auf 5079 fl. beläuft.

VIII

Der Bürgersmann Joh. Gross von hier hat mittelst Gesuch
vom heutigen um die Erlaubniß gebeten einen Graben
zur Ableitung des in seinem Keller befindlichen
Wassers durch den Gemeindeweg an seiner Wohnung
errichten zu dürfen. Er will die Anlage so einrichten
daß kein Schaden hiedurch entsteht und [illegible] haftet
er für alle daraus [illegible] [illegible] Schäden.
Ich bitte um gutachtliche Äußerung.

Beschluß des Gemeinderaths.

auf eine gewisse Zahl, von jetzt ab aufhört, so würden nun an alle diejenigen, welche bei der Weidenutzung participiren, gleichmäßig verpflichtet, die letztere Arbeiten zu leisten.

7. Schließlich bittet der Gemeinderath die Königliche Regierung, die Verhältnisse der Gemeinde gnädigst berücksichtigen und außer den im Herbst und Frühjahr zum Fällen des Brennholzes zu öffnenden Districten, auch die Streu in den Schlägen, Wäldern und Heiden der Gemeindewaldungen zur Vertheilung geneigtest überweisen zu wollen.

Seitens des Vorsitzenden wurde sodann noch darauf aufmerksam gemacht, daß bei Einführung dieser Maßregel wahrscheinlich Rückforderungen des bereits eingezahlten Einkaufsgeldes gestellt werden und daß nach der allerhöchsten Verfügung des Königlichen Landraths-Amtes sämmtlichen noch lebenden Nutzungsberechtigten das bereits eingezahlte Einkaufsgeld zurückerstattet werden kann. Nachdem diese Frage eingehend debattirt worden, sind die in der vorliegenden Angelegenheit votirenden Mitglieder ~~dahin~~ gegen 1 Stimme dahin schlüssig geworden, daß mit Rücksicht auf die enorme Summe, die der Gemeindekasse verloren gieng, keinem Berechtigten, welcher wirklich schon Nutzungen bezogen, das eingezahlte Einkaufsgeld zurückzuerstatten ist.

Antrag des Bürgermeisters

X

§. 6 des Gesetzes betrifft die Einquartierung
für die bewaffnete Macht während des Friedens-
zustandes vom 25 Juni 68. wird der Umfang
in welchem die Einquartierungen in den Ortschaften
welche mit Pferden belegt werden sollen, geordnet
werden können, durch Kataster bestimmt, welche
alle zur Einquartierung benutzbaren Gebäude
unter Angabe ihrer Leistungsfähigkeit enthalten
müssen und von dem Gemeindevorstand resp.:
der Gemeindevertretung alljährlich aufgestellt werden.
Die Aufstellung eines Katasters unterbleibt, wenn
der Gemeindevorstand u. die Gemeindevertretung
dies übereinstimmend beschließen.
Ich ersuche den Gemeinderath zu beschließen, ob die
Aufstellung eines solchen Katasters für nöthig erachtet
wird. Ferner bitte ich eine Quartierdeputation zu er-
wählen.

Beschluß des Gemeinderaths.

III

Der Gemeinderath hat gegen die Vereinigung der Gemeinde von Buckershausen mit der Gemeinde von Altenkessel mit 9 gegen 2 Stimmen nichts einzuwenden, wenn die Gemeindeglieder von Buckershausen mit dem für Altenkessel angestellten Hirten sich einigen. 2 Stimmen wünschen daß die Einwohner von Buckershausen sich ihren eigenen Hirten halten. 2 Stimmen enthielten sich der Abstimmung.

Die Gemeindeherde in Buckershausen

IV

Der Gemeinderath kann vorläufig einen definitiven Beschluß hierüber nicht fassen. Derselbe wünscht den Plan und Kosten Anschlag der Commune Commission zur Begutachtung und Abgabe von schriftlichen Vorschlägen und Verbesserungen insofern sich hierzu Veranlassung finden sollte. Der Schultheiß [?] ist der Verwaltung vor der nächsten Sitzung abzugeben damit hierüber geeigneter Vortrag gehalten werden kann.

Communalmauerrichtung [?] bei der Kirche

V

Mit Rücksicht auf die ungünstigen pecuniären Verhältnisse der hiesigen Kasse, kann sich der Gemeinderath zur Bewilligung der verlangten Beihülfe nicht verstehen und beauftragt die Verwaltung die Bittstellerin abfällig zu bescheiden.

Unterstützungs Gesuch der Wittwe Jacob Speicher Jennes [?]

VI

Der Gemeinderath bittet mit Rücksicht auf das [illegible] Schreiben des H. Advocat Riehl [?] den Betrag zu [illegible]

Steuerbeitreibung in dem [illegible] Prozesse [?]

die Sache auf sich beruhen zu lassen und nicht weiter gerichtlich zu verfolgen.

VII

Einrichtung eines Bürgermeisterei Amts Gebäudes

Der Gemeinderath hält seinen früheren diesbez. Beschluß bezüglich der Einrichtung eines Bürgermeisterei Amts Gebäudes auf und beschließt vorläufig noch keine bestimmende Erklärung abzugeben, bis die in Aussicht genommene Wohnung des Jos. Lyst, welche käuflich zu erstehen ist, während der früher ernannten Commission Jak. Pistorius und Franz Boldauf diese Wohnung entweder angekauft haben oder anderweitiger Beschluß hierüber gefaßt ist. Der Gemeinderath gibt den genannten Pistorius u. Boldauf Vollmacht sich mit dem [illegible] Lyst in Unterhandlung zu setzen und die Wohnung nebst Appertinentien derselben, nach vorheriger [illegible] Besichtigung, im Namen der Gemeinde anzukaufen. Es wird erwartet, daß die Genannten das Vertrauen, das in sie hierdurch gesetzt wird, rechtfertigen und die Interessen der Gemeinde in jeder Beziehung wahrnehmen. Es darf in allen Fällen der Preis von 2000–2200 Gulden nicht überstiegen werden. Die Genehmigung des Ankaufs seitens des Gemeinderaths sowie der Königl. Reg. ist vorzubehalten.

VIII

Gesuch des [illegible] Jak. Heß um Herstellung eines Kellers [illegible]

Der Gemeinderath hat gegen die Anlage eines Kellers nichts einzuwenden, behält sich aber das Recht vor, diese Erlaubniß, sobald sie dieselbe an die [illegible] Gemeinde für gut findet, wieder zurückzuziehen und [illegible] herzustellen, auf seine Kosten die frühere Einrichtung wieder herzustellen.

XIV

Der Gemeinderath beschließt einstimmig, daß von der Aufstellung eines Ortsstatuts abgesehen werden kann, indem erwartet wird, daß bei einer Einquartierung die einschlägigen Verhältnisse Seitens der Ortsbehörde entsprechend berücksichtigt werden. Von der Wahl einer [illegible] Deputirten wird ebenfalls abgesehen.

Einquartierung betr.

v. g. u.

J. Peter Altmeyer — F. Schmitt
J. Franz — J. Zeller
P. Weber — Nau
Endmerge — J. Fischel
Jac. Pistorius — M. Becker
J. Louis Breny
P. Breinig

a. u. s.

Der Bürgermeister
Fücker

17

Verhandelt Büllingen den

Sitzung des Gemeinderathes

Gegenwärtig waren
Vorsitzender:
Bürgermeister [illegible]
Mitglieder:
Jacob Boltanz
Joh. Pistorius
Jacob Breuer
Math. Schmitz
Peter Bolles
Jos. Louis
Peter Breuning
Peter Altmeyer
Wilh. Becker.

I

In der letzten Sitzung vom 9 c. wurde bei Begutachtung der Plan und Kostenanschlag zur Herstellung einer Bürgermeisterei Amts[illegible] [illegible] einer Bürgermeister Wohnung beschlossen, daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kosten von 1075 [illegible] [illegible] [illegible] nicht zur Ausführung zu bringen sei, da [illegible] [illegible] allgemein Anklang gefundenen Vorschlage mehrerer Mitglieder für den Bürgermeister [illegible] eine [illegible] Wohnung in der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] hierfinden würde.

Die mit dem [illegible] Ankauf betrauten Deputirten haben mir die Anzeige erstattet, daß sie das Haus [illegible] [illegible] gelegen [illegible] der [illegible] Flur 1 No 599/600 u. 600b [illegible] 121 Ruthen 90 [illegible] um den Preis von 2250 Thlr vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderaths [illegible] der Kgl Regierung erstanden haben. Der [illegible] [illegible] Kaufpreis wurde für die [illegible] Deputirten in der letzten Sitzung auf 2200 Thlr festgesetzt.

Ich ersuche nun den Gemeinderath [illegible] sich mit dem Kauf [illegible] und dem Ankaufspreis einverstanden erklären und [illegible] [illegible] mit dem Abschluss des Kaufaktes schreiten kann.

II

[illegible] [illegible] dem [illegible] enthaltenen Vorlage [illegible] [illegible] hat der Gemeinderath den [illegible]

15 April 1869 18

Beschlüsse des Gemeinderaths

I

Mit Rücksicht auf die ausgezeichnete Qualität der zum Kaufe offerirten [illegible] sowie auf die gute Lage des Hauses ist der Gemeinderath einstimmig mit der Verwaltung einverstanden und glaubt hiemit einen sehr vortheilhaften Ankauf gemacht zu haben. Die Verwaltung wird autorisirt den desf. Kaufbrief abzuschließen. Der Betrag des [illegible] ist [illegible] von Aufzahlung einzubringen. Nach der erfolgten Genehmigung löbl. [illegible] sind die nöthigen Einrichtungen zur Aufnahme der Kinder anzubringen. Die Wohnungs Räumlichkeiten sind ausreichend um sowohl den [illegible] als auch den [illegible] hier unterzubringen, welchselbe dem letztern ebenfalls freie Wohnung zu gewähren ist, sobald der Gemeinderath diese für gut und nöthig findet.

Ankauf des [illegible] Hauses hier

II

Der Gemeinderath erkennt die Bereitwilligkeit des [illegible] sitzenden an welcher mit Rücksicht auf die [illegible]

[illegible]

[illegible] der Bürgermeisterei

Planung zur Einrichtung eines Bürgermeisterei-Amtsgebäudes in der vorigen Sitzung erst genehmigt und die definitive Beschlußfassung über diesen Gegenstand so lange ausgesetzt, bis die Frage über Beschaffung einer Steigerwohnung als Wohnung für den Steiger erledigt sei. Aus den Verhandlungen der letzten Sitzung hat der Gemeinderath bereits entnommen, daß [illegible] für den Steigerwohnung [illegible] ist. Die Kosten der Beschaffung einer Wohnung für den Letzteren nebst Einrichtung werden sich über auf 2400 Mk belaufen. Zur Herstellung eines Bürgermeisterei-Amtsgebäudes sind 4000 Mk in diesem Jahre vorgesehen. Wenn nun auch dieser Betrag von der letzten Summe abgesetzt wird, so verbleiben noch 1600 Mk. Inwieweit soll nun das Bürgermeisterei-Amtsgebäude [illegible] die zugesicherte Dienstwohnung des Bürgermeisters hergestellt werden und reicht dieser Betrag zur Einrichtung der gewünschten Dienstwohnung ausreichend?

III

Auf Grund des Beschlusses vom 2 Dezember [illegible] über die Anlegung eines Feldweges im Distrikt 28 hat der Steiger Jacob Breuer [illegible] Anlegenden Flächen das nöthige Terrain zur Anlegung eines solchen Weges um den Preis von 2 Mk per Ruthe zur Disposition gestellt. Ich ersuche den Gemeinderath um ~~[illegible]~~ Genehmigung, ob diese Forderung nicht zu hoch erscheint und den verlangten Preis zu gewähren ist. Bejahenden Falles bitte ich die Breite des Weges zu bestimmen, damit dem Geometer die nöthigen Angaben beim Ausmessen des Weges mitgetheilt werden können.

Beschluß des Gemeinderaths.

mit dem Vorschlage des Gemeinderaths, große bauliche Veränderungen augenblicklich nicht vorzunehmen, einverstanden erklärt. Die Regierung(?) hat sich mit dem Pf. [illegible] über die Einrichtung des [illegible] im Innern der [illegible] zu benehmen und soll bei Ausführung der Veränderung auch jede mögliche Ersparniß herbeigeführt werden. Falls der vorhandene Credit zu dergleichen Arbeit nach Abzug des [illegible] der [illegible] nicht ausreichen sollte, was indeß nicht erwartet wird, wird dann höheren Orts resp. die [illegible] Ausgaben bewilligt.

III

Mit Rücksicht darauf, daß der Gemeinderath nicht vollzählig erschienen ist und eine Zersplitterung der Ansichten über die Nothwendigkeit der Veränderung bei den erschienenen Mitgliedern vorherrscht, wird dieser Gegenstand bis zur nächsten Sitzung vertagt.

[illegible] Protokoll(?) fol. 28 zur [illegible]

V. G. U.

J. G. Schmidt(?) G. Louis(?) Braun(?) Jos. Pistorius(?)

P. Breinig(?) Peter Altmeyer(?) [illegible]

[illegible] Bl. Becker [illegible]

21

Verhandelt Dillingen den 27

Sitzung des Bürgermeisters

Gegenwärtig waren:
Vorsitzender:
Bürgermeister Sickart
die Mitglieder
Jacob Bolldorf
Peter Balles
Georg Louis
Peter Brenning
Josef Peter Altmeyer
Conrad Franz
Jos. Zeller
Aug. Ermenger
Jacob Rau
Jacob Bauer.

I

Dem Gemeinderathe gebricht Kenntniß von der Verfügung des Königl. Landrathsamtes vom 17 [illegible] Nr 2679 über die fernere Einquartierung des in Beckershausen untergebrachten Commandos des Rhein. Ulanen Regts Nr 7. [illegible] und den [illegible] Kosten zu begegnen; [illegible] und dadurch die entstehenden Kosten von den [illegible] auf die Gemeinde [illegible] auf ein Minimum beschränkt werden. Es liegt das Angebot vor, 2 bis 3 [illegible] in dem ehemaligen Etablissement von Desinger in Beckershausen zu dem [illegible] Zwecke zu miethen. Der jetzige Besitzer dieses Etablissements H. L. Küssel in St. Johann hat sich zur Ueberlassung der nöthigen Localien gegen eine Miethe von 7½ [illegible] resp. 10 [illegible] per Monat bereit erklärt. [illegible] dann noch die Ausgaben für die [illegible] und den [illegible] von ⅙ der [illegible] für die von der Militairbehörde zu gestellenden [illegible] bei einer Kopfzahl von 10 Mann [illegible] daher die Rechnung [illegible] folgt

1/ Einnahme

10 Mann per Monat [illegible] 3 [illegible] . . . 5 [illegible]

2/ Ausgaben

Miethe [illegible] per Mann & Tag 7 [illegible]

⅙ [illegible] 25

8 [illegible] – 10 [illegible]

Mehr Ausgaben 3 [illegible] 10 [illegible]

Bei 20 Mann stellt sich die Rechnung günstiger

1

22

April 1849

Beschluß des Gemeinderaths

I

Einquartierung in Eckartshausen [?]

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die gegenwärtigen Verhältnisse der hiesigen Gemeindekasse eine Ausgabe, wie sie gefordert wird, nicht verträgt, kann der Gemeinderath mit 6 gegen 4 Stimmen sich zu dem Vorschlage des Herrn Landraths nicht einverstanden erklären. Er bittet damit Rücksichtnahmen auf gerechte [?] eine Erleichterung findet, die Cavallerie in eine weniger belästigte Gegend des Kreises zu verlegen.

23

Rechnung des Bürgermeisters

1 Einnahme
Lohn per Monat [illegible] III Cl. 10 Sgr

2 Ausgaben
[illegible] à 6 Sg per Mann & Tag 10 Sgr
1/6 [illegible] für die [illegible] 1 Th 20 Sgr

11 Th 20 Sg

Mehrausgabe 1 Th 20 Sgr.

Hierzu bittet man noch der Ausgabe für die [illegible] [illegible] die Feststellung und Bekanntmachung für die Gemeinde[illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] hat [illegible] Landrath mit dem [illegible] Kessel [illegible] und hat sich [illegible] Kessel [illegible] [illegible] [illegible] Schreiben, [illegible] ich dem Gemeinderath [illegible] Kenntniss gebe, [illegible] [illegible] der [illegible] einverstanden. [illegible] Kessel [illegible] [illegible] und die [illegible] [illegible] in den [illegible] genommenen [illegible], das [illegible] [illegible] [illegible]
Indem ich dem Gemeinderath mittheile, daß nach §. 5 des Gesetzes vom 25 Juni 1868 die örtliche Vertheilung der [illegible]leistung auf die ganze Gemeinde zu erfolgen hat, [illegible] alle Ortschaften der zur Gemeinde [illegible] gehörigen [illegible] an dieser Leistung beizutragen haben, bitte ich nach der Verfügung des Königl. [illegible] Landraths diese Angelegenheit [illegible] zu wollen.

II

Nach einem Schreiben der Königl. [illegible] [illegible] vom 15 d. Mts. I III 8057 [illegible] [illegible] die [illegible]

Beschluß des Gemeinderaths

II

Der Gemeinderath kann vorläufig über den fraglichen Gegenstand keinen definitiven Beschluß fassen, da die Ausscheidung des Eigenthums.

Vermessung und Abgrenzung [illegible]

Vortrag des Bürgermeisters

alten Weg, zu Größe von 28, 50 □Ruthen an dem Wege von Lameinthal nach Neudorf, als Eigenthum der Gemeinde ... zu erkannt, und für dieses Stück alten Weg, so zu einem hergestellt wurde, ist nichts bewilligt, das hiesige Gemeinde kein Recht auf Eigenthum abzutreten, wenn die Gemeinde Dittlingen einen entsprechenden Platz zu dem auch anzuschließenden Wege von Dittlingen nach Hüttlingen einzutauschen will.

Gehorsamst Gemeinderath zu berathen & zu beschließen.

III

Nach § 1 der Verordnung über Räumung & Instandhaltung der nicht schiffbaren Flüsse und Abzugsgräben im Regierungsbezirk Trier vom 5/8 1854 besteht die Bächeschau Commission in denjenigen Gemeinden, wo die Bürgermeister selbst Ortsvorsteher sind, außer diesem, aus dessen Stellvertreter und noch 2 Gemeinderaths Mitgliedern.

Die Schau Commission bestand bis jetzt außer dem Bürgermeister & Vorsteher aus den Gemeinderäthen Johann Bettes und Math. Schmitt. Da nun der Johann Bettes nicht mehr Gemeindeverordneter ist, bitte ich an dessen Stelle ein anderes Mitglied zu ernennen.

IV

Durch früheren Beschluß wurde festgesetzt, daß bei Ausführung von Arbeiten an Wegen jeweils ein Aufseher

von

Beschluß des Gemeinderaths!

Besagter Zeitraum der Königl. Eisenbahn Direktion nicht rechtsgültig erscheint. Aus dem Grunde, daß für diese Strecke alten Wege [illegible] neuen hergestellt wurde, kann die Kraft des Beschlusses nach Ansicht des Gemeinderaths nicht hergeleitet werden.

III

An Stelle des Johann Balles wurde einstimmig das Gemeinderaths-Mitglied Peter Balles gewählt.

Wahl eines Mitgliedes zur [illegible] Commission

IV

Wird mit 8 gegen 2 Stimmen wurde beschlossen, den Wegebau im Taglohn ausführen zu lassen, damit die ärmere Classe

[illegible] des Wegebaus

anschlag angefertigt und diese Banken sehr unentbehrlich
an den Wirthschaftsgebäuden erweitert werden sollen.
Es gehen bei mir in der letzten Zeit viele Klagen
über Arbeits- und Verdienstlosigkeit und Gesuche um
Beschäftigung beim Wegebau ein. Bei Ausführung des
fraglichen Erschließens würden auch Manche noch mehr beim
Wegebau beschäftigt werden können, weshalb wohl
weniger Unterstützung aus der hiesigen Armenkasse
mehr gezahlt werden dürfte. Es frägt sich
daher, ob es vielleicht nicht zweckmäßig ist, unter
Aufsicht des Bürgermeisters od. Beigeordneten die
daselbst gesetzlich verpflichteter Mitglieder die Unter-
strecken, soweit die vorhandenen Geldmittel dieses
gestatten, im Tagelohn ausführen zu lassen. Ich
bitte hierüber zu berathen u. zu beschließen

V

Der Jacob Kammer von hier hat ein Gesuch
um Erlaubnis zum Bauen von Ofen in den
Feldwegegärten eingereicht. Er erklärt sich bereit
etwaigen Schaden zu ersetzen. Ich wünsche nun
[illegible] haben, ob einem derartigen Gesuche Folge
[illegible] ist. Ich ersuche um Berathung

VI

Dem Gemeinderath lege ich ein Schreiben des hiesigen
Försters Lange vor, in welchem er an Königl.
Bezirk [illegible] gerichtetes Gesuch um Rückversetzung
in den Königl. Forstdienst zur Kenntnißnahme
vor. Dieses Gesuch hatte der Oberförster Storck

28

Beschluß des Gemeinderaths

wenigstens in Lohr und Arbeit verbleibt.

/

V

Da der Bewilligung des Gesuchs der Gemeinde ein Schaden nicht erwächst, wird beschlossen dem Bittsteller die Abnahme des Grasplatzes an den genannten Stellen unentgeltlich freizustellen.

Gerber aus Lohr in den Forstbezirken

VI

Mit 5 gegen 4 Stimmen ist der Gemeinderath nicht gewillt auf den Vorschlag der Oberförsterei einzugehen, da den Förstern in ganz kurzer Zeit bereits mehrfach aufgebessert worden.

Gehaltserhöhungsgesuch
Förster Lange

Anträge des Bürgermeisters

auch nicht weiter befördert, sondern wir dasselbe mit der letzten Zugehörigkeit dem Gemeinderath derselbe zur gründlichen Berathung mit dem Bemerken vorgetragen, daß Herr J. Lange sein Gesuch zurückziehen werde, wie er glaubt wenn die hiesige Gemeinde eine Försterwohnung erbaut. Die Kosten einer solchen würden sich auf circa 1000–1200 Th. belaufen, welche durch einen außerordentlichen Holzschlag aufgebracht werden können. Der Herr Oberförster Gottschalk hat dem J. Lange ein gutes Zeugniß, welchem auch ich mich nur anschließen kann und bemerkt, daß der häufige Wechsel der Förster Ursache für die Pflege und den Schutz der hiesigen Waldungen nur nachtheilig wirken könne. Um daher den J. Lange auf längere Zeit an die hiesige Försterstelle zu fesseln, schlage ich vor, entweder die Gelder zur Errichtung einer Wohnung flüssig zu machen, oder dem J. Lange bis zu dem Bezuge einer Wohnung jährlich 60 Th. Miethsentschädigung zu bewilligen.

Ich bitte diesen Gegenstand einer reiflichen Berathung zu unterziehen und demnächst Beschluß zu fassen.

VII

In der letzten Sitzung vom 15. d. Mts. wurde der Beschluß über die Verwendung des Abschnittbaues der Wiese des Steigers Jacob Breuer zur Anlegung eines Holzweges vertagt, weil der Gemeinderath nicht vollzählig erschienen war. Indem ich den vorstehenden Antrag

38

Beschlüsse des Gemeinderathes

VII

Der Gemeinderath bittet auch heute die Beschlußfassung bis zur nächsten Sitzung auszusetzen	Ankauf einer [illegible] [illegible]

31

Äußerung des Bürgermeisters

[illegible] damals Bezug nehmen, bitte ich nunmehr hierüber zu beschließen

Beschlossen der Gemeinderath

v. g. u.

J. Peter Altmeyer Braun

C. Simon Pauli

Becker

Endemenger

J. Keller

P. Breinig

J. Klein

G. Louis

a. u. s.

Der Bürgermeister

[illegible]

Verhandelt Püttlingen den

Versammlung des Bürgermeisters

Gegenwärtig waren:
Vorsitzender:
Bürgermeister Sittard
Die Mitglieder:
Jacob Rau
Math. Becker
Joh. Zeller
Math. Schmitt
Joh. Heisel
Peter Breunig III
Peter Becker
Joh. Peter Altmeyer
Georg Louis
Conrad Trenz
Joh. Pistorius
Jacob Bremer

1

Mittelst Schreibens vom 20 v. Mts. hat uns der Herr [illegible] dem [illegible] eine Abschrift des [illegible] betreffend Errichtung der Colonie Altenkessel nebst den übrigen auf der linken Seite des [illegible] belegenen Ortschaften der Gemeinde Püttlingen zu einer selbst[illegible] kath. Pfarrei mit der [illegible] dem Gemeinderath [illegible] Kenntniß zu geben und ihn über die [illegible] gestellten Anträge mit seiner Erklärung zu hören. [illegible] Altenkessel [illegible] zu Altenkessel mit Rücksicht auf die [illegible] Verhältnisse ein [illegible] Bedürfniß. Schon im Jahre 1865 wurde die jetzt [illegible] in Anregung gebracht und man [illegible] die deshalb. Verhandlungen sistirt, weil es an den nöthigen Mitteln zur Durchführung der Pfarrei fehlte. [illegible] der Verhältnisse nicht zu erwarten ist, so sind die vorläufig sistirten Verhandlungen in Folge einer [illegible] kath. [illegible] der [illegible] Ortschaften [illegible] aufgenommen worden und ist [illegible] zur Dotirung [illegible] Antrag gebracht, der [illegible] der Pfarrei nicht [illegible] dürfte.
Es handelt sich daher [illegible] um die [illegible] einer Pfarrei, da dieser Gegenstand [illegible] Beschlußfassung vorbehalten bleibt, sondern um die

ten

25 Mai 1869 33

Beschluß des Gemeinderaths

I

Nach einläßlicher Besprechung des zur Beschlußfassung vorgelegten Gegenstandes, erklärt sich der Gemeinderath zur Übernahme des zu den [illegible] Schulhaus [illegible] Gemeinden zu bildenden Schulgemeinde geleisteten Beitrages von 1114 Thlr 15 Sgr in der Weise bereit, daß die 4 bei der Mutterkirche verbleibenden Ortschaften Dillingen, Gottberg, Rittersweiher u. Winkelmühle diesen Beitrag aufzubringen haben mit [illegible] 1 Stimme. 2 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Errichtung einer kath. Schule in Altenkessel

Was die Beschaffung einer Schulwohnung anlangt, so ist die Gemeinde gerne gewillt, wenn ihre Verhältnisse es gestatten, hierfür Sorge zu tragen. Jedoch wird jetzt schon bemerkt, daß, wenn diese Last einzig und allein der Civilgemeinde aufgebürdet werden soll, dieselbe mit Rücksicht auf die in diesem Jahre bereits gebrachten Opfer, Ankauf der neuen Schulwohnung zu Altenkessel im Betrage von 4050 Thlr, der Wohnung für den Steuereinnehmer im Betrage von 2300, der vielen [illegible] stehenden Neubauten zu denken nicht, als daß in der nächsten Zeit an die Beschaffung einer eigenen Schulwohnung für den kath. Lehrer gedacht werden könnte. Ebenso wird die höhere Bemerkung ausgesprochen, daß der Gemeinde eine staatliche Beihülfe hierzu gewährt werden wird, namentlich, weil die Gemeinde aus eigenen Mitteln die

Vorlage des Bürgermeisters

kirchengemeindlichen Unternehmen:

a, des bisherigen Schullehrergehaltes à 114 Thlr 15 Sgr 9 Pf
b, " Organistengehalt " 200 "
c, " Küstergehaltes " 140 "

während der Katholiken der bei der Schloßkirche verbleibenden 4 Ortschaften Bettingen, Hostenberg, Hüttenstraße & Weckemühle um Entbindung der sämtlichen von Altenkessel, Neudorf, Großwald, Luisenthalerhütte & Rockershausen von ihren bisherigen Beiträgen zu diesen Gehältern im Gesammtbetrage von 111 Thlr 15 Sgr 3 Pf, ferner um Beschaffung einer geeigneten Wohnung für den kath. Pfarrer bitten.

Ich ersuche den Gemeinderath diesen Gegenstand einer reiflichen Berathung zu unterziehen und demnächst Beschluß zu fassen.

II

Wie aus meinem Vortrage sub I über die Errichtung der Colonie Altenkessel nebst Neudorf, Großwald, Luisenthalerhütte & Rockershausen zu einer selbständigen kathol. Pfarrei hervorgeht, werden nach Realisirung dieses Projekts die kath. Gemeinde dieser Ortschaften fernerhin auch keinen Beitrag zu dem auf 140 Thlr festgesetzten Gehalte des Küsters fernerhin mehr beizutragen haben. Bei der Vertheilung dieses Gehaltes wird sich in der Folge ein Ausfall ergeben. Bisher ist dieses Gehalt ~~[illegible]~~ ausschließlich von den katholischen Haushaltungen aufgebracht worden und waren alle Unvermögenden hiervon befreit.

Dieser

Beschluß des Gemeinderaths

Erfahrung der [illegible] erfordert hat, nachdem die Anlagen so hoch gestiegen sind, die [illegible] zu so vielen [illegible] Veranlassung gegeben haben. Die Gemeinde muß [illegible] Möglichkeit für die [illegible] Unterdrückung der [illegible] Sorge tragen

II

Mit 8 gegen 3 Stimmen ist der Gemeinderath mit dem Vorschlage des Vorsitzenden einverstanden und beschließt, daß der Lehrer Gehalt [illegible] um die übrigen Gehälter auf seine Klassenstufe [illegible] werden soll und daß die Angelegenheit zu [illegible] bestehen bleibt.

Aufbesserung der Lehrergehälter

3b

Wertung der Eingemeindes

Dieser Vertheilungsmodus ist unter den jetzigen
Verhältnissen ungerechtfertigt, da einestheils
hierdurch alle einzelstehenden Unverheiratheten
für welche der Aufenthalt [illegible] [illegible] sowie [illegible]
[illegible], sowie [illegible], andererseits bei der gleichen
Vertheilung des Capitals auf die übrigen Haushaltungen
von der ärmeren Classe gedrückt wird. In der
Unterstellung, daß dieses Gesetz [illegible] die des
Steuergesetzes: und das [illegible] Gesetz auf Armen
u. Waisenkassen [illegible], haben sich bei
Aufstellung des [illegible] Gemeindebudgets die [illegible]
[illegible] angenommen. Ich ersuche deshalb den
Gemeinderath zu genehmigen, daß die für
dieses Jahr bereits erfolgte Vertheilung zu
Recht bestehen bleibt, sowie daß in der Folge
des [illegible] [illegible] die genannten
übrigen Gesetze angewendet werde.

III

In der letzten Sitzung vom 27. v. Mts. hatte sich der
Gemeinderath von dem [illegible] des Försters
Lange für bereits Kenntniß gegeben und dem
Antrage des H. Oberförsters Streck entsprechend um
Bewilligung einer Gehaltsaufbesserung von 60 M
pro Jahr gebeten, da bei Gewährung dieses Umstan-
des Lange sich hoffentlich auf längere Zeit an die
hiesige Stelle fesseln ließe. Mit 5 gegen 4 Stimmen
hat der Gemeinderath meinen damaligen Antrag
abgewiesen. In Folge Verfügung des Kgl. Landraths-
Amts vom 14. d. Mts. No 3085 lege ich diese Ange-
legenheit nochmals zur Berathung u. Beschlußfassung

III

Mit 7 gegen 4 Stimmen kann die Gemeindevertretung sich mit dem Antrage des Vorsitzenden nicht einverstanden erklären, da dem Hirten mehrfache Verbesserungen in jüngster Zeit widerfahren sind. Mitglied [illegible] enthält sich der Abstimmung.
Die Majorität glaubt hierbei bemerken zu müssen, daß gegen die Absicht des Vorsitzenden, sich wohl ein etwas tüchtiger Hirte als derz. Lange für das ihm erst kürzlich bewilligte Gehalt von 300 Mark den [illegible] finden würde.

Gehaltserhöhung für den Hirten Lange

Äußerung des Bürgermeisters

mit dem Antrage vor, die verlangte Wirth-
schaftsabschreibung dem Lange zu bewilligen,
da es zu bedauern wäre, wenn der tüchtige
Förster Lange im Falle der Nichtgewährung
auf seine Abweisung bestünde.

IV.

Die Statthalterei-Verfügung vom 8. d. M. Nr. 2825 hat
dem Herrn Landesschulinspektor ... die bereits
gepflogenen Verhandlungen behufs Errichtung
einer evangel. Schule in Altenkirchen in den unteren
Räumen des Pfarrhauses mit dem Auftrage
mitgetheilt, den Gemeinderath von dem Antrage
in Kenntniß zu setzen und ihn um Bewilligung
der erforderlichen Mittel anzugehen. In Erwägung
dieses Antrags ... erledigt, lediglich des
Erachtens des Gemeinderaths keine Einwendungen
vorzubringen hat,
1, den Lehrergehalt nebst Wohnungsentschädigung
festzusetzen
2, die Mittel für die Anschaffung und
3 den Credit für die Lehrmittel
zu bewilligen.

V.

Dem Gemeinderathe gereicht zur Kenntniß von der
Eingabe des Bürgermeisters Adolf Altmayer
hier vom 9. d. Mts. worin derselbe um Erhöhung
seines Gehaltes von 10 auf 12 1/2 fl monatlich
bittet, zumal dem Ersuchen sich ... ...

Beschluß des Gemeinderaths

IV

Gründung einer neuen Schule in Altenkessel

Der Gemeinderath ist einhellig der Ansicht, daß der Vorschlag des Herrn Pfarrer Schimmelpfennig unannehmbar ist und zwar aus folgenden Gründen, weil

1. die hiesigen Räumlichkeiten im unteren Stocke der Lehrerwohnung der Feuchtigkeit wegen durchaus ungeeignet sind zur Einrichtung einer Schulstube und es auf der andern Seite sich nicht rechtfertigen ließe, für ein provisorisches Local große Ausgaben zu leisten
2. das Gehalt für die betreffenden Lehrer um ca. 5 Thlr. käme, also zu hoch werden würde und die Gemeindefinanz nicht in der Lage ist, noch mehr Zuschüsse zum Schulgehalte zu leisten.

Sollte die Anzahl der Kinder für den Lehrer Venn zu groß sein, so sind die als Gäste aufgenommenen Kinder auszuweisen. Die hiesigen Kassenverhältnisse lassen unvorhergesehene Ausgaben in dieser Weise nicht zu.

V

Gehaltserhöhung des Wegemeisters Altmeyer

Mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse der Kasse kann der Gemeinderath sich nicht zur Gehaltserhöhung der Zulage einverstanden erklären und ersucht den Petenten abschlägig zu bescheiden.

Antrag des Bürgermeisters

Zu den Akten.

VI

Der Amtsbote Ludwig hat schon mehrmals mündlich um Erhöhung seines Gehaltes von 60 auf 72 M jährlich gebeten. Er erkennt, meint er, ungünstig selbst an, daß seine Leistungen mit 5 M monatlich entschädigt seien, allein dieser Lohn genüge zur Erhaltung seiner Familie, welche ausschließlich aus ihm und 2 kleinen Kindern bestehe, nicht aus und meint er hinzu, da er bei seiner sehr geringen Erblindung keinen Nebenverdienst sich verschaffen könne. Diese Erhöhung sollte ein Akt der Barmherzigkeit und eine Gerechtigkeit sein. Ich ersuche um gef. Äußerung.

VII

Unter Vorlage eines ärztlichen Attestes von Herrn Bezirksarzt Herrn Holstein Becker [illegible] gestellt, hat die Wittwe des verlebten Gemeindedieners Schuh-Ludwig dahier um Niederschlagung des Schulgeldes für ihre 4 schulpflichtigen Kinder gebeten. Petentin gibt an 3 Kinder unter 14 Jahren noch zu ernähren zu haben, arm zu sein, weshalb auch seinerzeit statt des Schulgeldes erlassen wurde. Ich ersuche um Äußerung, ob der Bitte zu willfahren ist.

Beschluß des Gemeinderaths

VI

Mit Rücksicht auf die große Armuth der [illegible] und den Umstand, daß derselben [illegible] ist und nicht [illegible] werden kann, ist der Gemeinderath gewillt, dem [illegible] einen Gehalt von monatlich [illegible] zu verabreichen und zwar vom 1. d. Mts. ab. Dieser Gehalt soll jedoch nur persönlich sein und hat ein etwaiger Nachfolger hierauf keinen Anspruch.

Erhöhung des Gehaltes der [illegible]

VII

Bei der großen Kinderzahl und den Vermögensverhältnissen der [illegible] ist der Gemeinderath gewillt das Schulgeld auf die Gemeindekasse zu übernehmen.

Übernahme von Schulgeld auf die Gemeindekasse

Vortrag des Bürgermeisters

VIII

In den beiden letzten Sitzungen wurde jedesmal die definitive Beschlußfassung über die Acquisition eines Abschnitts aus der Wiese des Jacob Beuer(?) im Plan 28 behufs Anlegung eines Fußweges vertagt. Indem ich auf meinen Vortrag in der Sitzung vom 15 April a. c. wieder Bezug nehme, ersuche ergebenst(?) sich hierüber schlüssig zu machen und zu erklären ob die Nothwendigkeit zu der fraglichen Weg Anlage verbleibt(?) und bejahenden Falles, ob der verlangte Preis zu genehmigen ist. Ich bemerke hierbei, daß der Englische(?) Johann Gauer(?) für seine daselbst belegene Wiese an der [illegible] zu 1/2 Rth per Ruthe angeboten hat.

IX

In Ausführung des Beschlusses vom 15 April cr. habe [illegible] über den Ankauf des Eckstücks(?) [illegible] die bezüglichen Kaufakt mit den Eheleuten(?) Ph. Kloß(?) und Marg. Dürk(?) abgeschlossen. Ich lege diesen Vertrag dem Gemeinderath zur Kenntnißnahme u. Genehmigung vor.

43

Beschluß des Gemeinderaths

VIII

Da die Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Püttlingen & Völklingen bezüglich der [illegible] der [illegible] Einfluß auf die ganze Aufstellung des Budgets pro 1869 hat, so wird dieser Gegenstand bis auf einen günstigeren Zeitpunkt vertagt.

Rechnung [illegible] Abschrift der [illegible] [illegible] am 28 zur Vorstellung nach [illegible]

XIV

Der Gemeinderath erklärt sich einverstanden mit dem abgeschlossenen Kaufvertrage [illegible] und bezieht sich in dieser Beziehung auf seinen Beschluß vom 15 April er.

Abschrift des [illegible] für die [illegible] Regierung

v. g. u.

J. Peter [illegible] [illegible] Jac. Pistorius

[illegible] Franz [illegible]

P. Bruning

M. Schmitt W. Becker

Brenner J. Geisel Ph. Louis

J. Zeller

a. u. s.

[illegible]

14

Verhandelt Püttlingen den 17

Vorlage des Bürgermeisters

1

Gegenwärtig waren:
Vorsitzender
Bürgermeister Rickard
die Mitglieder
Johann Heisel
Math. Schmidt
Jacob Bremer
Peter Brenner III
Philipp Kiehm
Conrad Trenz
Peter Baldes
Jacob Rau
Aug. Erdmenger
Joh. Pistorius
Jacob Baldauf

Dem Gemeinderath gebe ich Kenntniß von der Verfügung Königl. Regg. zu Trier vom [illegible] d. 25 [illegible] Ubg. Hiernach ist die Hundswuth durch die wiederholt angeordneten Hundesperren [illegible] im hiesigen Kreise bezirke als auch in den angrenzenden Bezirken und Kreisen nicht im Abnehmen, sondern immer in Verbreitung [illegible]. Als [illegible] der Entstehung und Verbreitung dieser schrecklichen Krankheit am meisten begünstigender Moment, wird die große Zahl von Hunden, die überall, selbst in den ärmsten Hütten angeschafft werden, angesehen. Da es ein [illegible] von 3 [illegible] für jeden Hund pro Jahr [illegible] die [illegible] eine Beschränkung des Haltens der Hunde in dem Maße zu erhalten, daß nur von solchen Leuten Hunde gehalten werden, die dieselben mit Sorgfalt hüten und überwachen, [illegible] eine solche Verminderung der Zahl der Hunde eintritt, die [illegible] von Hundswuth [illegible] verkommen würden. Die Königl. Regg. hat zur Erreichung dieses Zieles angeordnet, bei Gemeinde-Vertretungen [illegible] Vorlage zu stellen und darauf hinzuwirken, daß eine Erhöhung der Hundesteuer eingeführt werde und dabei bemerkt, daß die jetzt auf [illegible] angewiesene Hundesteuer [illegible] Kreise [illegible] entgegen [illegible] werden wird, in welchem Falle diese Hundesteuer einige Sicherheit gegen das Halten schlecht gefütterter und nicht gehörig

verte

Juni 1869

Beschluß des Gemeinderaths.

I

Der Gemeinderath beschließt nach Anhörung des Antrags des Bürgermeisters mit 10 gegen 1 Stimmen auf eine Erhöhung nicht eingehen zu können, da die vorhandene Zahl der Hunde keine im Verhältniß zu der Bevölkerung stehe und nicht angenommen werden könne, daß in der hiesigen Gemeinde Hunde gehalten werden, die schlecht gefüttert oder nicht überwacht würden. Es ist deshalb der Ansicht, daß es bei dem unterm 19 Dezember 1863 über die Hundesteuer gefaßten Beschluß sein Bewenden behalten und mit dem Unterschiede, daß die Schafbesitzer fernerhin nicht mehr befreit bleiben soll. Nach diesem Beschlusse wird per Jahr und Hund 1 Thlr Steuer entrichtet. – 1 Stimme ist für Erhöhung der Steuer auf 3 Thlr.

Hundesteuer betr.

[illegible] des Bürgermeisters

herrschaftlichen Grunde lautet.
Indem ich mich daher gegen den erwähnten Antrag hier [illegible], bitte ich im Sinne des [illegible] Vorschlag Beschluß zu fassen.

II

Zur Ausführung des bezügl. Beschlusses vom 15 April cr. in betreff der Errichtung eines Bürgermeisterei-Amts-Gebäudes, sowie der Herstellung von Einrichtungen in dem [illegible] Hause für die Zivilstands-[illegible] ist dem Gemeinderath der unterm 8 cr. eingereichte [illegible] kleine und Kostenanschlag zur Kenntnißnahme und Begutachtung mit dem Bemerken vorgelegt, daß die Königl. Regierung unterm 8 Juni cr. I 4136 [illegible] 2 den [illegible] des früheren Gemeinde-[illegible] abgeschlossenen Kaufvertrag genehmigt hat.

III

Der Tagelöhner Peter Meyer Nikolaus hat unterm 26 Mai cr. um Erlaß des Schulgeldes im Betrage von 2 Th 24 Sgr 10 Pf und Übernahme dieser Summe auf die Gemeindekasse gebeten, da es ihm bei seinen [illegible] Verhältnissen und seiner großen Armuth unmöglich sei, dieses Geld aufzubringen.

IV

Mit Bezug auf den Beschluß vom 9 April cr. sub IV über die Errichtung von [illegible] ist dem Gemeinderath der Entwurf des [illegible] zu prüfen und mit einem Vorschlag [illegible] Kostenanschlag zur [illegible] Beratung [illegible].

Beschluß des Gemeinderaths

II

Der Gemeinderath beschließt die Vorlagen(?) mit den vorgelegten kleinen und kürzeren Anschlägen sobald wie möglich auszuführen. Ebenso wird es gewünscht, daß der Schwansteig(?) in seinem Umfange [ist dem ... entsprechend] eingeschränkt werde. Es dürfte vielleicht hierdurch ein Raum gewinnen. Sollte die zwischen Völklingen & Püttlingen bestehende Differenz bezüglich des Cal. Einkommensteuer(?) der Grube Gerhard zu Ungunsten der hiesigen Gemeinde ausfallen und eine bedeutende Summe verloren gehen, so dürften die hiesigen Kassen Verhältnisse die Ausführung nicht gestatten, so wird beschlossen in diesem Jahre nur die Stierstallungen herzustellen und die Einrichtung des Bürgermeisterei Amts Gebäudes auf künftiges Jahr zu verschieben.

> Errichtung von Stierstallungen sowie Einrichtung eines Bürgermeisterei Amts Gebäudes

III

Der Gemeinderath erkennt an, daß die angegebenen Verhältnisse auf Wahrheit beruhen, und beschließt den Gehalt auf die Kasse zu übernehmen.

> Niederschlagung resp. Übernahme des Gehaltes des [illegible] auf die Gemeindekasse

IV

Der Gemeinderath beschließt den vorgelegten kurzen Anschlag über die Leitung des Laufbrunnens vorläufig auf sich beruhen zu lassen bis die Wahrheit über die

> Brunneneinrichtung [illegible]

Beschluß des Gemeinderaths

Die Kasse eingegangen ist. Dagegen wünscht der Gemeinderath, daß auf der linken Seite des Dorfes Versuch gemacht werden, Brunnen zu graben und Pumpen anzubringen, damit auch dem Bedürfniß an Wasser auf dieser Seite Rechnung getragen werde. Die Stellen an welchen die Pumpen angebracht werden sollen wären am geeignetsten in der Nähe des Mons'schen Hauses, oder in der Nähe des Bellant'schen Hauses, ferner an der Kirchstraße. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Ingenieur in Verbindung zu setzen, behufs Herstellung der nöthigen Brunnen.

V. G. U.

Braun Rieber
P. Kelber C. Weng
J. Geißel
M. Schmitt Lederer
[illegible] Pretorius
Bellant
Bezirius

Gr. A. u. S.
Der Bürgermeister
[illegible]

Gegenwärtig waren
a. Vorsitzender
Bürgermeister Eckhard
b. die Mitglieder
Jacob Baltauf
Joh. Pistorius
Ign. Louis
Peter Baltes
Math. Schmit
Peter Brenig III
Joh. Peter Altmeyer
Conrad Frenz
Joh. Zeller

49

Verhandelt Sitzungen den
Vorsitz des Bürgermeisters

I

Durch schriftliche Erklärung vom 17 d. Mts. hat der Feldhüter Peter Dick von hier um seine Entlassung gebeten. Indem ich dem Gemeinderath hiervon Kenntniß gebe, bitte ich die [illegible] geeigneten Personen zur Besetzung dieser Stelle zu benennen und über die Tüchtigkeit der Vorgeschlagenen sich gutachtlich äußern zu wollen.

Es haben sich gemeldet:

1. der Bürger Jacob Balzert
2. " Ackerer Joh. Meyer
3. " Michel Grün [illegible]

II

Mittelst Gesuchs vom 22ten hat der Bürger Joh. Pistorius hier um pachtweise Ueberlassung der Gemeindelandstücke im District Katzenbrunnen gegen eine vom Gemeinderath festzusetzende Entschädigung gebeten. Indem ich dem Gemeinderath dieses Gesuch zur Kenntnißnahme vorlege, ersuche ich denselben Beschluß zu fassen

23 Juli 1849

Beschluß des Gemeinderaths

I

Der Gemeinderath erklärt einhellig(?), daß er wünsche, daß dem gew. Bürgermeister Michel Grün der Vorzug eingeräumt werde, obschon gegen keinen der Bewerber bezüglich der Tüchtigkeit und Qualifikation etwas einzuwenden ist. Es glaubt der Gemeinderath daß der Gesuchsteller Grün am besten sich zu der fraglichen Stelle eignet.

Bewerbung(?) der Gesuchsteller Peter Funk(?) resp. Bürgermeister Michel Grün zur [illegible]

II

Der Gemeinderath hat gegen die Bewilligung des nachgetragenen Gesuchs vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsbehörde(?) nichts einzuwenden. Die Abgabe für die schlechteste Steine, so nach Maaß(?) als Bruchsteine wird auf 20 kr festgesetzt. Eine fernere Bedingung ist, daß der Abgeber(?) ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] die werthigen(?) Steine als [illegible] verwendbar sind, nicht aufspalten oder beschädigen werden darf.

Überlassung(?) der Steine [illegible] an [illegible]

Vorlage des Bürgermeisters

III

Zur Beseitigung der in letzteren Zeit in den Ortschaften
Altenkessel, Neudorf, Großwald, Luisenthaler Mühle,
Rockershausen u. Gerhardsgrube unter einzelnen
Ortseinwohnern bezüglich des daselbst bestehenden
Feuerwehr-Kommandos Differenzen hat das Königl.
Landrathsamt Herr von Gärtner zu Saarbrücken mittelst
Verfügung vom 13 Juni cr. No 3506 angeordnet,
daß die Neuwahlung des Feuerwehr und Commandanten
beim Wege auf Grund des Art. 6 des Ges. v. 11 Frimaire
Jahres VIII zu erfolgen habe. Indem ich dem Gemeinde-
rath Mittheilung von dieser Verfügung mache, bitte
ich diese Angelegenheit im Sinne dieser Verfügung
regeln zu wollen und beziehe mich hierbei auf den
bereits unterm [illegible] hierüber aufgenommenen
Beschluß. Was das Uniformwesen betrifft, so ist
dasselbe [illegible] nach Maßgabe des gedruckten
Reglements geregelt. Die Instrumente für die
Feuer-Commission können für die Feuerwehr [illegible]
[illegible]
zur [illegible] bitte ich hierüber
Beschluß zu fassen & die [illegible] Anzahl
der Mitglieder der Feuerwehrcommission zu [illegible].

52

Beschluß der Gemeindevertretung

III

Die Gemeindevertretung erklärt [mit ... Stimmen], daß sie [illegible] diesen Gegenstand nicht bewilligen könne, da diese Gemeindeangelegenheiten [illegible] Sache der Colonien sind. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß dieser Gegenstand nach Ansicht der Gemeindevertretung [illegible] der Bewilligung derselben zu unternehmen hätte, die Gemeindevertretung kann sich jedoch nicht zur Beschlußfassung verstehen.

[Randvermerk:] Begutachtung der hiesigen Angelegenheit in Aktenheft.

V. G. u.

J. Peter Altmeyer   Jac. Pistorius

Peter Balles

P. Breesing

C. Henning

M. Schmitt

J. Kudasch

G. Lodes   J. Zeller

a. u. s.

Der Bürgermeister

Jückert

Verhandelt Völklingen den 13 August 1869

Vorlage des Bürgermeisters

Gegenwärtig waren
d. Bürgermeister Tittel
als Vorsitzender
u. die Mitglieder
Jacob Bellbrück
Math. Schmidt
Chr. Louis
Peter Brünig
Peter Baldes
Joh. Heisel
Conrad Franz
Joh. Nik. Altmeyer
Jacob Breuer
Joh. Pistorius

I

Unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 5 Mai 1868 in betreff der Abschätzung der gemeinschaftlichen [illegible] der Bürgermeisterei Völklingen bitte ich den Gemeinderath einen sachverständigen Taxator zur Abschätzung derselben [illegible] zu wählen.

II

Mittelst Verfügung des Königl. Landraths Amtes vom 8 c. Nr 2825 [illegible] den Gemeinderath wiederholt über die [illegible] einer [illegible] in Altenkessel [illegible] Räume der [illegible] zu [illegible] und um Bewilligung der Mittel zur [illegible] derselben einzugehen. Indem ich mich auf meinen Vortrag vom 25 Mai c. beziehe, bitte ich hierauf Beschluß zu fassen, wobei ich bemerke daß nach dem Gutachten des H. Kr. Baumeister [illegible] vom 1 d. Mts die Herstellung des Schulhauses und die [illegible] Räume [illegible] die Beschaffung der erforderlichen [illegible] [illegible] 201 [illegible].

III

Der Gemeinderath hat in der Sitzung vom 23 v. Mts. beschlossen, daß unter Vorbehalt der Genehmigung der Kgl. Forstverwaltung dem [illegible] Joh. Pistorius [illegible] um Überlassung des Steinbruchs [illegible] gegen Zahlung einer Entschädigung von 2 Thlr per [illegible] zu

Beschluß des Gemeinderaths

I

Der Gemeinderath verweist die [illegible] den unterzeichneten Bürgermeister [illegible] [illegible].

Abschätzung der gemeinschaftlichen Maschinen auf dem Bürgermeisteramt Völklingen

II

Da ein Mitglied des Gemeinderaths aus der linken Seite des Gemeindebezirks in der heutigen Sitzung nicht erschienen ist, und dieser Gegenstand doch lediglich das Interesse der dort gelegenen Ortschaften betrifft, ist der Gemeinderath der Ansicht bis zur nächsten Sitzung diese Angelegenheit zu vertagen.

Gründung einer neuen Schule in Altenkessel

III

Der Gemeinderath ist mit der Ansicht des Oberförsters einverstanden und wünscht daß sämmtliche Steinbrüche öffentlich versteigert werden.

Steinbruchsversteigerung

Verwaltung des Bürgermeisteramts

zu entschieden sei. Ich habe diese Verhandlungen dem Hrn. Oberamtmann [illegible] zur gutachtl. Äußerung zugestellt. Hiernach soll der Beschluß des Gemeinderaths [illegible] genehmigt werden, wenn die Vergebung öffentlich unter den von ihm festgesetzten Bedingungen erfolgt. Indem ich dem Gemeinderathe von diesen Verhandlungen Kenntniß gebe, ersuche ich ihn sich hierüber zu äußern.

IV

Der Steinarbeiter [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] in der Sitzung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible] zu [illegible] [illegible] der Gemeinde [illegible] [illegible] [illegible]. Ich ersuche den Gemeinderath sich hierüber zu äußern.

V

Verschiedene Mitglieder des Gemeinderaths haben in der heutigen Sitzung vorgetragen, daß [illegible] [illegible] [illegible] des jetzigen Bürgermeisters [illegible] [illegible] [illegible], wenn beglaubigte Abschriften von den [illegible] [illegible] des seitherigen Bürgermeisteramts aufgenommenen [illegible] Urkunden aus der Bürgermeisterei [illegible] von der [illegible] Behörde [illegible] [illegible], wie bei Akten zuletzt aufgenommen werden, [illegible] [illegible] [illegible], da zur Be-

r. d.

Beschluß des Gemeinderaths

IV

Der Gemeinderath ist einstimmig der Ansicht daß diesem Steinwächter der Hund freizulassen ist, da ein Hund bei der Bewachung der Steine erforderlich sei!

Befreiung des Steinwächters Victorius v. der Hundesteuer

V

Der Gemeinderath beschließt mit 9 gegen 1 Stimme daß die Sammlung älterer Urkunden [illegible] habe, die die Geschichte dieses Dorfes bezeugen, insofern dieses [illegible] der [illegible] frühern [illegible] für ungenügend und als [illegible] erklärt wurde. Es soll ferner der Antrag gestellt werden, daß man Namens der Gemeinde [illegible] der [illegible] Urkunden ab auf 30 Jahre zurück die [illegible] zu [illegible] seien. Und zwar [illegible]

Beschaffung der [illegible] Dokumente zur Sammlung der hiesigen [illegible]

Äußerung des Bürgermeisters

Beschaffung der erforderlichen Akten be-
treffend pp. weil das mit Zeit aufgesammelt
werden mußte, daß ein Theil [illegible]
-[illegible] werden können. Ich ersuche
[illegible] gehorsamst zu [illegible]
und bemerke, daß nach meiner Ansicht
dieses Versäumniß aus dem Grunde [illegible]
[illegible] ist, weil dem [illegible] [illegible]
die Kosten sich zu hoch belaufen würden.

58

Beschluß des Gemeinderaths

Bürgermeisterei Püttlingen gehörigen Ortschaften Püttlingen, Weickenmühle, Köllerstraße, Altenkessel, Gerhardsgrube, Louisenthalerhütte, Bauernwald, Rockershausen, Neudorf, & Großwald [illegible] & Holberg [illegible] [illegible] jedoch nicht jeder [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] die Kosten im [illegible] [illegible] 18 [illegible] [illegible]. Zur Deckung dieser Kosten wird beschlossen, daß [illegible] die Bürgermeisterei [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und in die Gemeindekasse abgeführt werden sollen, bis diese Kosten wieder zurückbezahlt sind. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 80 – 100 [illegible] [illegible] [illegible]

V. g. u.

Breme Joh. Pistorius

J. [illegible] C. [illegible]

J. [illegible] [illegible]

P. [illegible]

M. Schmitt

J. [illegible] P. [illegible]

J. [illegible]

Der Bürgermeister

[illegible]

Verhandelt Püttlingen den 16

Vorlage des Bürgermeisters

Gegenwärtig waren
a. Bürgermeister Rickert
als Vorsitzender
b. die Mitglieder:
Jacob Braun
Jacob Brenner
Conrad Franz
Joh. Meisel
Joh. Pistorius
Joh. Peter Altmeyer
Peter Altmeyer
Peter Babbes
Joh. Zeller
Georg Laus
Jacob Ballauf
Peter Breuning
Math. Schmidt

I

Zur Veranlagung der Classensteuer pro 1870 bitte ich die gesetzlich vorgeschriebene Commission zu wählen.

II

Mittels Gesuch vom 3. d. Mts. ist das Gemeinderathsmitglied Math. Rihm um seine Entlassung aus dem Gemeinderathe eingekommen. Indem ich dieses Gesuch zur Kenntniß ... vorlege, bitte ich hierüber zu beschließen und beziehe mich hierbei auf den Art. 27 des Ges. v. 15 Mai 1856.

III

Mit Bericht vom 25 d. Mts. habe ich dem Königl. Herrn Oberbürgermeister zu Saarbrücken den Beschluß vom 13 gl. M. vorgetragen, gemäß welchem gebeten wurde, die neu Gemeinde der hiesigen Bürgermeisterei aufgenommenen Theil Stadtbezirken zu Völklingen, ... Gemeinde ..., auf Gemeindekosten zu beschaffen. Nach der unterm 31 d. Mts. hierauf erlassenen Verfügung ist das Projekt nicht ausführbar und könnte nur im Wege der Gesetzgebung geregelt werden, wenn es jedoch an hinreichendem Interesse fehlt. Ich bitte deshalb zu beschließen, daß die Sache nicht weiter zu verfolgen bleibt.

IV

Am 30 Juni ... ist die ... Maurer und ...

60

September 1869

Beschlüsse des Gemeinderaths

I

Der Gemeinderath ernannte die Herren Jacob Rau, Eduard Prinz, Charles Holste, Jacob Bertrand & Georg Louis & Peter Baltes.

Abschätzungscommission pro 1870

II

Mit 11 gegen 1 Stimme beschließt der Gemeinderath dem [illegible] nicht zu entlassen, da die Commission wegen [illegible] Gründe nicht hinlänglich genug erschienen um dem [illegible] zu [illegible].

Ausscheiden des Gemeinderaths Mitglieder [illegible]

III

Der Gemeinderath beschließt einstimmig, nachdem [illegible] der Herren Ober [illegible] genommen worden, von der weiteren Verfolgung der Angelegenheit Abstand zu nehmen, weil hierdurch die Kosten sich zu hoch belaufen.

Beschaffung [illegible] zur Erweiterung der hiesigen [illegible]

IV

Der Gemeinderath ist damit einverstanden, daß

Unterhaltung der Kinder [illegible]

61

Äußerung des Bürgermeisters

Nachdem der im Dezember 1862 verstorbene Bergmann
Jacob Klein daselbst, mit Hinterlassung von 3 Kindern
im Alter von 15, 11 u. 8 Jahren ohne Vermögen ge-
storben. Klein und der mit dem [illegible] ver-
standen dieserhalb geschlagenen Verhandlungen, welche
ich dem Gemeinderath zur Kenntnißnahme vorlege,
erhellt, haben sich [illegible] bemüht von dieser Seite aus eine
Unterstützung zur Pflege u. Unterhaltung der
fraglichen Kinder zu erhalten, allein ohne Erfolg.
Das älteste dieser Kinder ein Mädchen v. 15 Jahren
hat der Herr Zella zu Altenkessel zu sich genommen
und hat die Gemeinde für dieses Kind in Rücksicht
auf das bereits erreichte Alter weiter keine
Fürsorge zu übernehmen. Dagegen ist die Ge-
meinde zur Unterhaltung der beiden jüngern
Kinder verpflichtet. Der Knabe v. 11 Jahren
ist bei seinem Oheim Carl Burgard in Louisenthal
untergebracht. Letzterer verlangt jetzt eine Ent-
schädigung v. 25 Thlr, wofür er das Kind bis zu
seiner Entlassung aus der Schule zu halten verspricht.
Das jüngste Kind befindet sich bei seinen Verwandten
in [illegible]. Diese Letzteren verlangen als
Entschädigung nur die Kosten des Schulgeldes.
Da der Gemeinde die Fürsorge für die fraglichen Kinder
obliegt, bitte ich, diese Forderungen zu genehmigen.

V

Der Bergmann Peter Schneider [?] Luther [?] von hier will an-
geblich im Frühjahre 1868 der hiesigen Gemeinde eine
Parzelle Ackerland in der [illegible] unter den [illegible]
[illegible] und Peter Dörr gelegen – katastrirt Flur 24 No
78 enthaltend 41 Rth 20 F. um den Preis von 20 Thlr
verkauft haben. Mittelst Schreiben vom 18 v. Mts

92

Beschluß des Gemeinderaths

daß den Forderungen der beiden Vormünder welche die Kinder angenommen haben, gerecht und die Entschädigungen bewilligt werden sollen.

V

Dem Gemeinderathe erscheint sich zu entscheiden, daß die Angaben auf Wahrheit beruhen, jedoch sei bei Holzhändler ein Beschluß auf Kaufsakt abgeschlossen worden. Da die Gemeinde diese Anzahl als Wag bedarf, so könne die Verwaltung vermittelst einen Kaufsakt abzuschließen und einen von der

Ankauf einer Holzanzahl in der Verwaltung

Antrag des Bürgermeisters

hat pp Schreiben die Bezahlung dieser Summe mit dem Bemerken gebeten, daß dieses Abkommen zur [illegible] pp bereits Vorstand des Gemeinde in Besitz und Gebrauch genommen sei.
Da ich über den fraglichen Ankauf keine Verhandlungen vorfinde, bitte ich um gef. Aufklärung und event. um Beschlußfassung ob [illegible] der fragliche Kauf abgeschlossen & der verlangte Betrag zu bewilligen ist.

VI

In der letzten Sitzung wurde die Beschlußfassung über die Errichtung einer neuen Schule zu Altenkessel aus dem Grunde auf heute vertagt, weil damals kein Mitglied des Gemeinderaths aus den hierbei interessirten Ortschaften erschien. Ich bringe deshalb diese Angelegenheit heute nochmals zum Vortrag und bitte nunmehr hierüber zu beschließen. Ich beziehe mich hierbei auf meine Vorträge vom 25 Mai & 13 August cr.

VII

Wie ich bei Ausführung der Beschlüsse vom 2 & 18 Dezember v. Js. angegeben habe, sind die wenigsten Reflectanten mit dem vom Gemeinderath festgesetzten Preise der zu veräußernden Abschnitte einverstanden. In Altenkessel, Neudorf pp sind die wenigsten mit einer [illegible] der von ihnen [illegible] einzelner Abschnitte einverstanden, [illegible] hier im Orte. Ich gebe daher der Versammlung anheim, ob es nicht zweckdienlicher ist einen geringeren Taxe pro Ruthe festzusetzen und ob, wenn eine Versteigerung nicht zu erzielen ist, vielleicht Kaufverträge abgeschlossen werden sollen.

Beschluß des Gemeinderaths

Beibringung der sogenannten [illegible] zum Rückschritt auf die gegebenen Verhältnisse abgesehen.

VI

Der Gemeinderath bezieht sich einstimmig auf den unterm 25. Mai cr. gefaßten Beschluß und kann sich zu einer anderen Ansicht nicht entschließen. Die finanziellen Verhältnisse der Gemeindekasse [illegible] sind in Folge der Bestimmung der [illegible] [illegible] der Gemeinde Völklingen festgestellt, [illegible] und irgend erheblichen Ersparnisse gemacht werden müssen, die Gemeinde durch [illegible] weigert sich Steuern in die hiesigen Kasse zu zahlen, so können keine Einigung zwischen der Zweig Gemeinde hinsichtlich der Bestimmung der zu [illegible] Stelle getroffen hat, weshalb und die [illegible] [illegible] zu decken, eine Anleihe gemacht werden mußte. Es könne also [illegible] die Kosten zu der [illegible] Einrichtung nicht bewilligt werden, weil die Nothwendigkeit [illegible] anerkannt [illegible] andererseits [illegible] nicht [illegible]

Errichtung einer Mädchenschule in Altenkessel

VII

Der Gemeinderath hält es für angezeigt, daß die einzelnen Jahrgänge [illegible] nicht [illegible] Interessen wegen der Gemeinde verbleiben sollen, durchschnittlich [illegible] einen Thaler [illegible].

[illegible] der Gemeindebeamten

Verhandlung des Bürgermeisters

VIII

Mittelst Schreibens vom 14. d. Mts. hat mir der Herr Pfarrer Weber hier Abschrift eines vom 15. August d. J. bezüglich der Regelung der kirchlichen Verhältnisse zu Püttlingen, sowie Festsetzung des Pfarrgehaltes hier dem kath. Pfarrer zu Altenkessel gefaßten Kirchenrathsbeschlusses mit dem Antrage übersandt, dem Gemeinderath hiervon Vorlage zu halten und einen zustimmenden Beschluß, wie dies mit Stimmeneinheit Seitens des Kirchenrathes geschehen, zu extrahiren. Indem ich dem Gemeinderathe Kenntniß von dieser die Kirchenverhältnisse eingehend behandelnden Verhandlungen, sowie von sämmtlichen übrigen bezügl. geschlagenen Situation gebe, bemerke ich Nachstehendes:

In Folge eines unterm 25. Febr. c. an die bischöfl. Regierung zu Trier gerichteten Gesuches Seitens verschiedener kath. Pfarrgenossen zu Püttlingen um Abhülfe des hier bestehenden Kirchenbedürfnisses hat die Kgl. Regierung in dem der Beschlüsse unterm 24. Juni a. c. I. S. II. 3530 genannten Bescheide ausgeführt, daß es in der Absicht liege, aus dem betr. hiesigen Pfarrbezirke 3 Pfarrgemeinden zu bilden in Folge dessen es [illegible] vorgeschrieben sei, daß die [illegible] mit [illegible] und einer [illegible] alten Kirche zum Bedürfnisse der Pfarrgenossen genügen werde und daß es in jedem Falle zweckmäßig sei, für die Versammlung einen Bauplatz schon jetzt Sorge zu tragen. Es sei daher angemessen zu [illegible]

[illegible]

Beschluß des Gemeinderaths

VIII

Neubau einer kath. Kirche in Püttlingen & Festsetzung des Pfarrergehaltes für den kath. Pfarrer in Altenkessel

Der Gemeinderath ist mit 4 Stimmen für das Project wie es von dem Vorsitzenden vorgelegt wurde. 1 Mitglied ist für den Bau einer 2ten Kirche jedoch unter Beibehaltung einer Pfarrei und keiner Zergliederung. 3 Stimmen können sich in keiner Weise mit dem Projekte einverstanden erklären und beschließen daß die Püttlinger eine Kirche und eine Pfarrei bleiben soll. Die vorhandenen Mittel sollen entweder zur Vergrößerung der jetzigen Kirche verwendet werden, oder es soll hiervon ein Neubau, wenn die Vergrößerung nicht angeht, errichtet werden. Die Majorität glaubt daß mit den vorhandenen Geldern eine den Verhältnissen entsprechende Kirche gebaut werden kann.

Gegen den eingegebenen [illegible] und [illegible] für die nächsten 3 Jahre hat der Gesammtgemeinderath nichts zu erinnern und erklärt sich hiermit einverstanden.

Was die 2te Frage anbelangt der Festsetzung des Pfarrergehaltes für den kath. Pfarrer in Altenkessel, so erklärt sich der Gemeinderath mit der von dem Kirchenrathe bereits getroffenen Festsetzung von zweihundert Thaler jährlich einverstanden.

Verwaltung des Kirchenvermögens

nun zu dem Zwecke des Walds, welcher bisher forstwirthschaftlich gelichtet ist, in Angriff genommen werde. Zu letzterer Angelegenheit bemerke ich noch, daß nach dem hier vorliegenden zu diesem Zwecke vom Sachverständigen Stock ausgearbeiteten [illegible] ordnungsmäßigen Holzfällungsplan in 5 Jahren 4000 [illegible] aus dem Walde erlöst werden können und daß der Gemeinderath in der vorletzten Sitzung bei Vorlage des Budget & Voranschlags pro 1877 bereits seine Genehmigung zu diesem Plane ertheilt hat.

Was die Übernahme der bisherigen Pfarrei Püttlingen in [illegible] anlangt, so hat der [illegible] hier [illegible] der letzten [illegible] beantragt [illegible] bereits gedruckt, daß keinen [illegible] in Altenkessel gehalten werden wird. Die jetzige Kirche zu Püttlingen erhalten, wovon auch Altenkessel abgezweigt ist und der Pfarrei Püttlingen die Ortschaften

a Püttlingen [illegible] 2938 Katholiken
b, Walkenmühle „ 7
c, Ritterstraße „ 187
d, Stockberg „ 10

= 3142

Katholiken verblieben, auch wird zur Aufnahme der Kirchenbesucher zu klein, da bereits im Jahre 1854 festgestellt wurde, daß sie nur 500 Sitzplätze enthalte und nach [illegible] der [illegible] höchstens 800 Personen fasse

Geschäft des Gemeinderaths.

Äußerung des Bürgermeisters

Die Entwickelung der Gemeinde Püttlingen
nach dem neuen [illegible] in der [illegible]
weist darauf hin, daß man bei den Schulen
[illegible], auch in den Pfarrverhältnissen
eine gleiche Änderung vorzunehmen ist. Bei
den Kindern der Schule [illegible],
so ist den Confessionen [illegible] die Kirche
[illegible] zu bringen. Es darf hiezu, daß die
jetzige Kirche nach erfolgter Restauration
(durch [illegible] bedürftig ist)
noch Jahrhunderte überdauern wird und
überhaupt an der jetzigen Stelle eine den
derzeitigen Bevölkerungsverhältnissen
entsprechende Kirche nicht hergestellt werden
kann wegen mangelnden Raumes.
Es ist daher die Gemeinde Püttlingen ferner
zu theilen, derart, daß selbe [illegible]
diese 3 kath. Pfarreien umfassen werde.

1, Pfarrei Altenkessel bestehend aus den auf dem
linken Ufer des [illegible]
gelegenen Ortschaften nebst Bauernhaus
2, Pfarrei Püttlingen-Bengesen be-
stehend aus den zwischen dem [illegible]
und dem Püttlinger Bache gelegenen
Ortschaften Püttlingen-Bengesen,
Ritterstraße, Wackenmühle & [illegible]
3, Pfarrei Püttlingen bestehend aus dem
auf dem rechten Ufer des Püttlinger
Baches [illegible] Ortstheil Püttlingen

ad 1. sind [illegible] der Verhältnisse [illegible]
[illegible]
ad 2 wird [illegible] Kirche & Pfarrhaus auf-

[illegible]

Meinung des Bürgermeisters

eine gemischte Stellvertretung erwarten.
Die hierdurch entstehenden Kosten würden betragen

a, für die Kirche 20000 M
" " das Pfarrhaus 2000 M
" " den Kirchhof 4000 M
26000 M

Zum Pfarrergehalt sind erforderlich

a, das bisherige [illegible]gehalt etc. 200 M
b, " Staatsgehalt 133 M
c, Zinsen aus dem 30000 M fonds 60 M
d, Accidentien 30 M
423 M

Was Küster und Organistendienst betrifft, so dürfte sich diese Sache einfach regulieren, da bei ~~[illegible]~~ der gänzlichen Verkleinerung der bisherigen Pfarreidienste vorläufig dem betreffenden Schullehrer wohl übertragen werden können.

Ad 3 Hier genügt sich die Reparatur der bisherigen Kirche zu [illegible] wenn die erforderliche [illegible] vorgenommen nach Angabe des [illegible] aufgestellten Reparaturkosten Anschlags. Als [illegible] Beigabe würde verbleiben das bisherige Pfarrgehalt.
Diesem Pfarramt verbleibt demnach
a, die bisherige Kirche u. [illegible]
b, das bisherige [illegible]vermögen bestehend aus den [illegible] und [illegible] Gefällen
c, der bisherige Kirchhof

Der

80

Antrag des Bürgermeisters

b, Capitalien der Kirchenkasse im Betrage von circa 40000 M

Es sind hiervon die extraordinairen Ausgaben abzurechnen

1, Sammlung — 6000 M
2, extraordin. Holzschlag 40000 M
hiervon ab circa
für die [illegible] — 6154
= 33846 — 33846
S.: 39846

Es sollten ausgezahlt werden
1, für die Kirche zu Bergen 20000 M
2, Pfarrhaus Bedarf 5000 M
3, Kirchhof " 4000 M
4, Reparatur der Kirche zu Rattingen 6000 M
S. 35000 = 35000
bleibt — 4846 M

Wie aus den mitgetheilten Verhandlungen hervorgeht, sind die sehr verehrten Herren dem kirchlichen Bedürfnisse abzuhelfen, jedoch liegt die Absicht vor eine Vergrößerung der kath. Pfarrei vorzunehmen. Ich habe vorstehend die Einrichtung erörtert und glaube im Sinne der anwesenden Deputirten hierbei gehandelt zu haben, weshalb ich der Gemeindevertretung ihre Zustimmung zu diesem Vorschlage zu ertheilen.
Was sodann die 2te Frage in dem hiesigen Kirchenvorstandsbeschlusse anlangt, so bemerke ich, daß der

Zu

Antrag des Bürgermeisters.

Gemeinderath bereits in der Sitzung vom 25 Mai d. J. beschlossen hat, die nach der linken Seite der [illegible] belegenen Ortschaften von ihren bisherigen Beiträgen zum Pfarrer-, Organist- und Küstergehalt, an S. 111 Thlr 15 Sgr 3 Pf zu entbinden, wenn die neue kath. Pfarrei zu Altenkessel ins Leben getreten sein wird. Die Dotation dieser neuen Pfarrei soll einer späteren Beschlussfassung vorbehalten bleiben. Da nun der Kirchenrath beschlossen hat das Pfarrgehalt für den neu zu ernennenden Pfarrer zu Altenkessel auf 100 Thlr festzusetzen, ersuche ich den Gemeinderath seine Zustimmung zu dieser Festsetzung zu ertheilen.

Geschlossen den Gemeinderath

V. g. u.

[illegible]

C. Braun　J. Zipfel　Peter Altmeyer

J. Zeller　Jac. Sartorius　Chr. Louis

Babel

J. Peter Altmeyer　Brenner

[illegible]

W. Schmidt

J. Rabenau

u. w. o.

Der Bürgermeister

[illegible]

73

Verhandelt Püttlingen den 28ten

Sitzung des Bürgermeisters

Gegenwärtig waren
a) der Bürgermeister
Pickard
als Vorsitzender
b) die Mitglieder
Jacob Bellant
Georg Louis
Math. Schmidt
Aug. Pr[illegible]
Peter Baltes
Jos. Heisel
Jos. Pistorius
Peter Bauwing III
Jos. Zeller
Wolf. Riehm.

I

In Folge Verfügung Königl. Regg. zu Trier vom 15 Oktober cr. II. J. 9313 2. Ang. [illegible] 1292 lege ich dem Gemeinderath die [illegible] Verstärkung des Forstschutzes [illegible] Verhandlungen zur Kenntnißnahme vor und mit dem Bemerken vor, daß wegen der weiten Entfernung in den hiesigen Waldungen die Königl. Reg. die Verstärkung des [illegible] Forstschutz personals für die Zeit vom 1 December [illegible] für unerläßlich hält.

Den Gemeinderath bitte ich demnach sich mit der beabsichtigten Berufung eines Forstschutzgehülfen [illegible] einverstanden zu erklären und den entfallenden Antheil an dessen Besoldung auf die Gemeindekasse übernehmen zu wollen.

II

Die Wittwe Wilhelm Ludwig [illegible] die Ehefrau [illegible] aus Rockershausen hat um Niederschlagung des für ihre Kinder ausgefertigten Schulgeldes im Betrage von 5 [illegible] 3 [illegible] 22 [illegible] eingekommen und legte zur Begründung [illegible] die [illegible] des [illegible] Attest vor, wonach sie sich nicht in der Lage befinden, dieses Geld entrichten zu können. Ich bitte deshalb dieses Geld auf die Gemeinde Kasse zu übernehmen

September 1869 — 24

Beschlüsse des Gemeinderaths

I

Bestellung eines Hilfsjägers betreffend

Im Hinblick auf die ziemlichen Verhältnisse der hiesigen Gemeinde und der (welche außer diesen Polizei angestellten) zweiten Landjäger stationirt, Unkosten, die man doch bei Annahme eines Forstschutz-Hilfsjägers nach der Ansicht des Gemeinderathes jedenfalls sich steigern würde, ohne die Entwendung des Landes zu verhüten, kann der Gemeinderath seine Zustimmung zu der Bewilligung eines Hilfsjägers nicht ertheilen und bittet es bei den jetzt bestehenden Verhältnissen bewenden zu lassen.

II.

Niederschlagung von Schulgeld betr.

Der Gemeinderath ist mit Rücksicht auf die Armuth der [illegible] mit der Übernahme des Schulgeldes auf die Gemeindekasse einverstanden.

45

Antrag des Bürgermeisters

III

Der Kirchgärtner Michael Schwarz hat beim Ausgraben des Kirchhofs im Gemeindefriedhofe zu Leichenbeerdigungszwecken einen 4 Centner schweren [mangels] Steine ausgegraben, welcher daselbst aufzuweisen stehen. Mit Rücksicht auf seine ärmlichen Verhältnisse hat er um kostenfreie Ueberlassung dieses Steines gebeten, um solchen auf Bedarf zu verwerthen. Ist genehmigt und gez. Unterschrift.

IV

III

Abgabe von Steinen im Gemeindewald an deren [illegible].

Der Gemeinderath kann auf das Gesuch des G. Schwarz nicht eingehen, weil die Gemeinde selbst zu [illegible] diese Steine verwerthen wird, weshalb der G. Schwarz abzuweisen [illegible]. [illegible] [illegible] kann ihm 1 Thaler 1 Sgr pro Schachtruthe bewilligt werden.

v. g. u.

J. Zeller. [illegible]

P. Breining

Butter [illegible]

G. Louis

Rieber [illegible]

M. Schmitt

a. u. s.

Der Bürgermeister

[illegible]

77

Verhandelt Dillingen am

Vorlage des Bürgermeisters

1.

Gegenwärtig waren: der Beigeordnete Richard Krebs, die Mitglieder Math. Schmitt, Jacob Balzert, Georg Lenz, Aug. Ehrmanger, Peter Baltes, Peter Breunig III, Jos. Heisel, Joh. Peter Altmeyer, Jacob Breuer, Laurent Franz, Jacob Rau, Jos. Pistorius

Dem Gemeinderath lege ich 2 Beschlüsse des evangel. Kirchenvorstandes zu Altenkessel vom 8 August und 26 September cr. zur Kenntnißnahme und Beschlußfassung vor. In dem Beschlusse vom 8 August cr. wird beantragt den Entwässerungsgraben an dem Kirchhofe daselbst an die Grenze des Kirchhofslandes selbst anzulegen, da eine Abholzung seitens der Königl. Forstbehörde zweckmäßigerweise bei der Zaun des Kirchhofes müßte dann gerückt werden, um für den Graben Platz zu gewinnen. Hierzu bemerke ich, daß die Königl. Forstbehörde gemäß Schreiben des H. Oberförsters Fuchs vom 6 d. Mts. beabsichtigt, den ganzen Grenzzug am Kirchhof selbst Waldrand entlang im Herbste zu legen, wodurch eine Verlegung des Kirchhofes gleichzeitig herbeigeführt wird. Mit Rücksicht hierauf dürfte es sich empfehlen vorerst abzuwarten, bis die Königl. Forstbehörde mit der Aufführung dieser Grenzgräben vorgeht, als augenblicklich die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde jede Sparsamkeit bedingen und ferner ein Bedürfniß in dieser Weise nicht vorgelegen ist. Da nun schon mehrere Jahre der Kirchhof existirt, so dürfte auch jetzt im Interesse der Gemeinde die derzeitige Beschaffenheit auch ein weiteres Jahr beizubehalten sein, bis die Forstbehörde den Grenzgraben selbst anlegt.

In dem Beschlusse vom 26 September cr. stellt der genannte Kirchenvorstand den Antrag, den 2ten Hälfte des unteren Pfarrhauses zu Altenkessel

den

78

14. Oktober [illegible]

Beschluß des Gemeinderaths

I.

Die [illegible] Verhältnisse der Gemeinde in Folge der [illegible], die die Gemeinde durch die Er-stürmung [illegible] erlitten, [illegible] jede nur irgend mögliche Ersparniß [illegible] die [illegible] Ausgaben [illegible] zu legen [illegible] ohne weitern [illegible] Zweck [illegible], beschließt der Gemeinderath gegen 1 Stimme [illegible] jetzigen Beschaffenheit bei [illegible] Ablauf eines Jahres zu entlassen, [illegible] [illegible] [illegible] den 2. Antrag des Kirchenvorstandes, die [illegible] Ueberlassung der 2ten Hälfte des untern Stockes der Pfarrwohnung anlangt, so kann sich der Gemeinderath im Hinblick auf den [illegible] Königl. [illegible] Beschluß vom 24 September [illegible] ausdrücklich bestimmt wurde, den untern Stock zum [illegible] der Gemeinde zu [illegible], auf die Bewilligung dieses Antrags um so weniger einlassen, als die Gemeinde aus eigenen Mitteln dieses Haus [illegible] bezahlt [illegible]. Der Gemeinderath hat [illegible] nicht zu erinnern, wenn diese 2te Hälfte [illegible] die [illegible] dem Herrn Pfarrer zu seiner beliebigen Benutzung [illegible] wird, jedoch statt der [illegible] [illegible] Miethe [illegible] jeder andere Miethe an die Gemeindekasse zu entrichten.

Anlegung von [illegible] gestattet und der Kirchhof in Altenkessel [illegible] Vermiethung der 2t. Hälfte des untern Stocks in der [illegible] Pfarrwohnung in Altenkessel

Meinung des Bürgermeisters

der evang. Kirchengemeinde zum Zwecke eines Confirmanden-zimmers unentgeltlich zu überlassen.
Ich ersuche den Gemeinderath über diese Anträge zu berathen und zu beschließen.

II

Der Herr Bürgermeister Kühlwein hat mir mündlich mitgetheilt, daß zur Feststellung der Bannsgrenze zwischen Völklingen u. Püttlingen resp. des dem Bergfiskus gehörigen Eigenthums eine Vermessung im Gange sei und daß, wenn Püttlingen sich an den Kosten betheiligen, auch das Eigenthum der Gemeinde Püttlingen festgestellt würde.
Ich ersuche um gutachtliche Äußerung.

III

Die Wiesenschau-Commission hat bei ihrem letzten Begang am 14. d. M. beschlossen, die Abzugsgräben in der Mühlwiese aufheben zu lassen. Die Aufräumung können in Folge der vielen Krümmungen indeß nicht erfolgen, weil dieselbe Bach gleichzeitig die Grenze zwischen den resp. Eigenthumsbesitzern bildet und der jetzige Lauf des Baches die richtige Grenze nicht ergiebt. Nach Ansicht der Schaucommission soll deshalb die Grenze gerichtlich festgestellt und hiernach der Abzugsgraben angelegt werden.
Indem ich dem Gemeinderath hiervon Kenntniß

Beschluss des Gemeinderaths

II

An der Betheiligung der Kosten zur Feststellung der Banngrenze zwischen Dudlingen u. [illegible] erklärt sich der Gemeinderath nicht geneigt zu wollen. Dagegen beschließt der Gemeinderath diejenigen Grenzen zwischen dem Bergwerke und der Gemeinde feststellen zu lassen durch einen Geometer, über welche bis dato Streitfragen geherrscht haben.

Feststellung der Grenze zwischen dem Eigenthum der Gemde. u. dem Bergfiskus

III

Der Gemeinderath beschließt durch einen Geometer die Richtung des Weges bestimmen zu lassen, wozu die unmittelbaren Eigenthümer hiermit einverstanden sind. In diesem Punkte sind Letztere an Ort und Stelle mit der Bau-Commission zu berathen und deren Ansicht hierüber zu hören. In jedem Falle muß aber der Graben aufgehoben werden.

Vermessung des Abzugs-grabens in der Schul-wiese

Auftrag des Bürgermeisters

gabe, bitte ich um gutachtliche Äußerung und zwar um Bewilligung des erforderlichen Credits für die projectirte Ausmessung.

IV

Wie dem Gemeinderath bekannt ist, hat sich zwischen den Gemeinden Völklingen & Püttlingen rücksichtlich des Besteuerungs Rechtes der Grube Gerhard ein Rechtsstreit erhoben in Folge dessen die Königl. Bergwerks Direction bis nach erfolgter Ausgleichung die für dieses Jahr veranlagten Steuern vorenthält. Die Gemeinde kommt hierdurch in eine große Verlegenheit und muß, um den in jüngster Zeit eintretenden Forderungen, die durch die bald vollendeten Neubauten, entstehen, gerecht werden zu können, zu einer Anleihe von circa 4000 M schreiten. Ich ersuche den Gemeinderath seine Genehmigung zu dieser Anleihe zu ertheilen und zugleich zu bestimmen, daß im nächsten Jahre wieder diese Summe zurückerstattet werden solle.

V

Der Lehrer [illegible] in [illegible] bittet in einem an den evang. Schulvorstand zu Alten-Kessel gerichteten Gesuche um Aufbesserung seines Gehaltes. [illegible] und ferner von Kgl. Regg. genehmigten Gehalts Erhöhung die ihm für [illegible] Dienstaltersklassen, welche ihm während der [illegible] bewilligt

82

IV

Der Gemeinderath beantragt, daß die Verlegenheit sich in dieser Weise hinzieht, wodurch die Gemeinde gezwungen ist, ein Anlehen zu machen. Der Gemeinderath, die Nothwendigkeit anerkennend, beschließt, die Anlehen aufzunehmen und [illegible] machen zu lassen, oder sobald als thunlich dieses Anlehen zu decken.

Anlehen seitens der Gemeinde

V

Nach genommener Kenntniß der vorgelegten Verhandlungen, sowie sämmtlicher vom Gemeinderath, Ortsvorstand, Schulpfleger, Bürgermeister u. Königl. Bezirksamt(?) gemachten Anzeigen(?), Untersuchungen(?) aller Schulstellen hiesigen Bezirks, wonach sämmtlichen Lehrern gemäß der dazu(?) Klassen, als auch der übrigen Functionäre angerechnet sind, beschließt der Gemeinderath den Gehalt des Lehrers Neu abzuändern. Der Gehalt desselben ist auf 246 fl. normirt, der Werth der Naturalleistungen(?) auf 4 fl. veranschlagt, in Sa. also 250 fl. Nach Mittheilung

Gehalt des Lehrers Neu in Reckenhausen(?)

werden, zustimmen müssen und hierfür die Gemeinde in Anspruch nehmen, da der Lehrer in Altenkessel diese Kosten ebenfalls auch in Anrechnung gebracht hat. Zur Widerlegung dessen lege ich dem Gemeinderath sämmtliche gewechselten Korrespondenz Nachweisen zur Einsicht vor und wird hieraus hervorgehen, daß sämmtlichen Lehrern des Amts-Bezirks derartige Emolumente mitangerechnet sind. Zum Schluß bittet der Lehrer [illegible] um Gleichstellung mit dem 1. Lehrer hier oder dergleichen mit dem 1. Lehrer in Altenkessel.
Der Schulvorstand in Altenkessel hat dieses Gesuch unterm 30 d. Mts befürwortend zur Vorlage gebracht.
Dem Gemeinderath lege ich diese Verhandlungen zur Kenntnißnahme ~~[illegible]~~ und Beschlußfassung vor und mache den Gemeinderath zum Schluß nur noch auf den ~~[illegible]~~ Bitte Unterzeichneten ich hier [illegible] [illegible] hatte, aufmerksam.

VI

Die Wittwe Jacob Baus von hier hat um Unterstützung des per 1. Semester [illegible] noch schuldigen Schulgeldes im Betrage von 2.15 [illegible] nachgesucht. Ich bitte um Auskunft ob dieser Wittwe zu willfahren ist.

84

seines Mitgliedes bezieht derz. Neu als Küster ca. 60 fl. Die Lehrer schon an Schulanstalten bringen ihm privatim zwischen 20 fl. jährlich ein, so daß also das Gesammteinkommen desselben neben freier Wohnung u. Garten über 320 fl. beträgt. Der Lehrer Krentzer hier, ein bejahrter und der älteste Lehrer des Bezirks, mit großer Familienlast, bezieht im Ganzen nur 300 fl. Der Lehrer [illegible] ebenfalls 1ter Lehrer und bereits ca. 23 Jahre hier im Dienst, bezieht nur in Sa. 225 fl., während das Mitglied des [illegible] 6 Jahre hier im Dienst und noch im Anfange der 30 Jahre stehende unverheirathete Lehrer Neu 24 fl. [illegible] und mit Letzterem ca. 300 fl. jährlich bezieht.
Wenn die Gemeinde sich auch hinsichtlich in einer anderen und besseren Lage befände, als es thatsächlich der Fall ist, so könnte der Gemeinderath im Hinblick auf die im Voranstehenden [illegible] Verhältnisse zu keiner Erhöhung des Gehaltes des Petenten sich entschließen, er müßte vielmehr nach den [illegible] Verhältnissen [illegible] älteren, die Aufbesserungen im Gehalte [illegible] und dann [illegible] auch [illegible] Lehrer berücksichtigt werden.
Sollte der Gemeinderath sich auch [illegible] zu bleiben, so kann er im vorliegenden Falle doch nur sein Bedauern über solch ungeziemende Bemerkungen, die sich der um Aufbesserung des Gehaltes bittende Lehrer Neu [illegible], aussprechen. Der Gemeinderath bittet den Vorsitzenden zu veranlassen, daß der z. Neu durch seine vorgesetzte [illegible] deshalb rectificirt werde. Ein Mitglied erwähnte, daß derz. Neu schon früher grobe Ausschreitungen bei Züchtigungen von Kindern habe zu Schulden kommen lassen, die strafbar gewesen. Der Vorsitzende bemerkte, daß er diese ungeziemende Schreibweise des gen. Lehrers [illegible] kirchlich [illegible] werden, [illegible] derz. Neu das Züchtigungsrecht [illegible] überschritten hatte, [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible] ernstliche Zurechtweisung des z. Neu erhalten.

VI

Der Gemeinderath ist damit einverstanden, daß der ständige Beitrag auf die Gemeinde Kasse übernommen werden soll.

Wiederherstellung der Schul[illegible] [illegible] hier

v. g. u.

[illegible signatures]

Der Bürgermeister
[illegible]

Verhandelt Püttlingen den 8 Dezember

Sitzung des Gemeinderaths [?]

Gegenwärtig waren:
a der Bürgermeister Pickard [?] als Vorsitzender
b die Mitglieder
Jacob Baur
Johann Zeller
Mathias Schmitt [?]
Jacob Bauer [?]
Joh. Stein [?]
Jos. Pistorius
Peter Breunig III
Jos. Louis
Peter Becker
Ernst [?] Trenz
Jacob Breuer [?]

I

Durch Beschluß vom 24. September 1868 wurde festgesetzt, daß dem Lehrer Konrad [?] hier bis zur Fertigstellung des neuen Schulgebäudes die bisher von ihm benutzten Räumlichkeiten belassen und ein Theil des Gartens zur Aufbewahrung der Kosten [?], das Mittel aus der [illegible] und Brand[illegible] im Schulhause am Berg wendig [?] lich zu belassen seien. Nachdem der Lehrer Konrad im Laufe des vorigen Monats in seine Dienstwohnung in dem neuen Schulhause auf Berg [?] eingezogen ist, sind die vorerwähnten Räumlichkeiten disponibel geworden, weshalb ich bitte, zu bestimmen, in welcher Weise diese Gebäude zum Besten der Gemeinde nunmehr zu verwenden sind.

II

Der Lehrer Conrad (Langer [?]) von hier, Vormund der 3 Kinder von Nic. Schneider (Bauwerk [?]) ist um Unterstützung des Schulgeldes dieser noch schulpflichtigen Kinder eingekommen.
Ebenso hat die Ehefrau Edmund Schmidt von hier um Übernahme des Schulgeldes für ihr Kind [?] Anna Schmidt auf die Gemeindekasse gebeten, da dieses Kind [illegible] [illegible] hier stets kränklich & unfähig sei die Schule zu besuchen.
Der Ackerer [?] Philipp Ladwein hat gleichfalls um Übernahme des Schulgeldes pro II Sem. c. für seine 2 Kinder auf die Gemeindekasse nachgesucht.
Ich bitte um Äußerung, ob diesen Gesuchen zu willfahren.

1869

80

Beschluß des Gemeinderaths

I

Der Gemeinderath beschließt die Brunnenarbeiten vorläufig einzustellen und die [illegible] zu vermiethen [illegible], diese dann zu [illegible], welche [illegible] und beschließt [illegible] gebietet, einem andern Unternehmer diese Arbeiten unentgeltlich zu überweisen.

Die Brunnen [illegible] des [illegible] Gemeinde [illegible] Schulhause auf dem Berg

II

Mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der armen Kinder und den Umstand, daß die finanziellen Verhältnisse der hiesigen Kasse nicht günstig sind, kann der Gemeinderath die Schulgelder nicht auf die Gemeindekasse übernehmen, es sind sämmtliche Schulpflichtige [illegible] das fällige Schulgeld zu entrichten. Auf die augenblickliche Erkrankung des Kindes des Adam Schmidt erklärt der Gemeinderath keine Rücksicht nehmen zu können.

Niederschlagung von Schulgeld.

Verhandelt Püttlingen den 9 Dezember

Vortrag des Bürgermeisters

Gegenwärtig waren:
a. der Bürgermeister Richard als Vorsitzender
b. die Mitglieder
Jacob Baum
Johann Zeller
Math. Schmitt
Jacob Bauer
Joh. Weisel
Jos. Ostermann
Peter Breuning III
Jos. Louis
Peter Becker
Conrad Franz
Jacob Brenner

I

Durch Beschluß vom 24. September 1868 wurde festgesetzt, daß dem Lehrer Konrad hier bis zur Fertigstellung des neuen Schulgebäudes die bisher von ihm benutzten Räumlichkeiten bestehend in einem Theil des Gebäudes zur Aufbewahrung der Spritzen, des Kellers aus der Gefängniskammer und dem Speicher im Rathause am Berg unentgeltlich zu belassen seien. Nachdem der Lehrer Konrad im Laufe des vorigen Monats in seine Dienstwohnung in dem neuen Schulhause eingezogen ist, sind die vorerwähnten Räumlichkeiten disponibel geworden, weshalb ich bitte, zu bestimmen, in welcher Weise diese Gelasse zum Besten der Gemeinde nunmehr zu verwenden sind.

II

Der Peter Conrad (Schreiner) von hier, Vormund der 3 Kinder von Nic. Schneider (Ackerer) ist um Niederschlagung des Schulgeldes dieser noch schulpflichtigen Kinder eingekommen.
Ebenso hat die Ehefrau Adam Schmitt von hier um Nachlassen des Schulgeldes für ihre Tochter Anna Schmitt auf die Gemeindekasse gebeten, da dieses Kind laut beigelegter Bescheinigung des Herrn Doctors ... stets kränklich & unfähig sei die Schule zu besuchen.
Der Ackerer Philipp Ludwig hat gleichfalls um Nachlassen des Schulgeldes pro II Sem. n. für seine 2 Kinder auf die Gemeindekasse nachgesucht.
Ich bitte um Entscheidung, ob diesen Gesuchen zu entsprechen

1869

Beschluß des Gemeinderaths

I

Der Gemeinderath beschließt die [illegible] vorläufig einzuziehen und [illegible] zu vermiethen [illegible], dasselbe kann zu [illegible], wenn die Gemeinde [illegible] und beschließt [illegible] zu erhalten, einem andern [illegible] diese Gebäude unentgeltlich zu überlassen.

Die [illegible] Gemeinde [illegible] auf dem Berg

II

Mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Josef Kinder und den Umstand, daß die finanziellen Verhältnisse der hiesigen Kasse nicht günstig sind, kann der Gemeinderath die [illegible] Gelder nicht auf die Gemeindekasse übernehmen, es sind sämmtliche Geschwisterte [illegible] das fällige Kostgeld zu entrichten. Auf die augenblickliche Erkrankung des Kindes des Adam Schmidt [illegible] der Gemeinderath keine Rücksicht nehmen zu können.

Niederschlagung von Kostgeld.

Verwaltung des Bürgermeisters.

III

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20 August 1867 hat dieselbe beschlossen bei Ausführung der Verfügung Königl. Regierung vom 12 Febr. [illegible] No. I 4170 [illegible], wonach die Königl. Regierungsverfügung für unrichtig erklärt wird, die Ablösung des Kieselgraben nach den Ortschaften Altenkessel, Neudorf u. Großwald unentgeltlich zu übernehmen, dagegen ein juristisches Gutachten fest-stellen zu lassen, ob die Gemeinde verpflichtet ihre Rechte auf processualischem Wege zur Geltung zu bringen. [illegible] am 1 August 1868 [illegible] übernommen worden [illegible] unbekannt. Ich habe deshalb unterm 18 [illegible] d. J. der Gemeindevertretung ersucht, mir mitzutheilen in welcher Lage sich dieselbe befinde. Es wurde darauf angegeben, daß noch nichts hierin geschehen und daß nunmehr das [illegible] Gutachten eingeholt werden solle. In Folge dessen habe ich den Herrn Advocat Anwalt [illegible] in Saarbrücken unter Vorlage der sämmtlichen Akten um Abgabe eines juristischen Gutachtens ersucht. Unterm 25 d. Mts. ist mir dasselbe zugesandt worden. Indem ich dem Gemeinderath hiervon Kenntniß gebe, bitte ich nunmehr einen definitiven Beschluß zu fassen

IV

In der Sitzung vom 16 September c. hat der Gemeinderath das Gesuch des Wilhelm Kiefer hier um Entbindung von der Eigenschaft als Gemeinderaths-Mitglied verworfen, weil die vorgebrachten Gründe nicht stichhaltig genug seien, um dem Gesuche zu entsprechen. Unterm 24

Beschluß des Gemeinderaths

III

Küffelquelle betr.

Nach Vernehmung des Gutachtens des Herrn Kuttler, wonach der gerichtliche Weg nicht beschritten und auch keine Aussicht auf Erfolg zu erwarten steht, beschließt der Gemeinderath die Angelegenheit nach höheren Orte in Anregung bringen zu wollen, denn Söllingen hatte [illegible] gemeint sei und die Mitglieder von Söllingen der Verpflichtung zur Lieferung ihres Wassers für eine Colonie, die sie bewogen [illegible], nicht ausdehnen können. Der Vorsitzende machte auf den §. 117 der Gemeindeordnung aufmerksam, wonach das Recursrecht gegen die Verfügung einer Verwaltungsbehörde innerhalb 6 Wochen einzulegen sei. Die Majorität des Gemeinderaths erklärt, daß ihr dieses unbekannt gewesen und daß sie sich der Meinung hingegeben auf gerichtlichem Wege zu ihrem vermeintlichen Rechte zu gelangen. Sie hätten das Vertrauen, daß man hiervon absehen und daß bei Anwendung der Sache man ihnen auch nachträglich noch an geeigneter Stelle zu ihrem Rechte verhelfen werde.

IV

Entlassung des Gemeinderaths Mitgliedes Wolf. Rößner.

Mit 8 gegen 4 Stimmen kam der Gemeinderath auch jetzt nicht auf der Sache eingehen, da dem Gesuchsteller nach Ansicht der Majorität des Gemeinderaths keine der angegebenen Gründe in dem bezogenen Artikel zur Seite stehen, weshalb Bittsteller abschlägig zu bescheiden bleibt.

Anordnung [?] des Bürgermeisters

u. hiltlich [?] ist derz. Richter [?] rechnet von seiner Entlassung eingekommen. Indem ich dem Gemeinderath dieses wiederholte Gesuch zur Kenntniß nahme vorlege, bitte ich mit Bezug auf den Art. 27 Gesetz v. 15/5 1856 hierüber zu beschließen.

V

Wie ich dem Gemeinderath bereits in der Sitzung vom 27 April cr. mitgetheilt, ist die Königl. Eisenbahn-Direction geneigt in die Abtretung der 28, 30 Ruthen großen Stücke auf dem Wege von Wehrden [?] nach Wadgassen [?] einzuwilligen, wenn die Gemeinde eine ebensogroße Parzelle Gemeindeland, welches bei der Ausführung der Eisenbahn von hier nach Völklingen in die Chaussee [?] fällt, eintauscht. Nach einer diesfalls stattgefundenen Besprechung [?] beabsichtigt sich die Königl. Eisenbahn-Direction mit einem gleichen Flächengehalt von dem am Wasserweg [?] [illegible] bezeichneten zu [illegible] Ackerstück zu entschädigen [?]. Ich ersuche um gefl. Ermächtigung [?] [illegible] zu bestimmen im Falle des Einverständnisses, wie die fragl. Parzelle zum Besten der Gemeinde zu verwerthen ist.

VI

Durch Beschluß vom 5. September 1868 wurde angeord. daß für den Umbau der Wohnung des Lehrerinnen [?] [illegible] für den [illegible] des Lehrers Retz [?] [illegible] in dem Budget pro 1869 der erforderliche Credit vorzusehen, was auch geschehen. Da nun aber bekanntlich Anfangs des laufenden Jahres die [illegible] zwischen Völklingen u. Püttlingen bezüglich des

Beschlüsse des Gemeinderaths!

I.

Der Gemeinderath bleibt bei seinem frühern Beschl. Beschluß bestehen und beansprucht die Wegparzelle als ~~ein~~ Eigenthum der Gemeinde, da die Grenze: Wenn eine schriftliche Vereinbarung [illegible] das [illegible] aufgehobenen Gemeindeweg [illegible] des verlegten Weg der Gemeinde überwiesen, wird sie dann dieses für einen Eigenthümer des verlassenen alten Weges? [illegible] werden müsse, [illegible] als keine Urkunden im Sinne des S. 95 resp 102 der [illegible] für einen [illegible] Eigenthums Anspruch vorliegen & die [illegible] Parzelle [illegible] als Gemeindeeigenthum anzusehen. Sollte wider Verhoffen die [illegible] nicht auf die freiwillige Abtretung eingehen, so beschließt der Gemeinderath den [illegible] zu [illegible], die Rechte der Gemeinde auf [illegible] Weges [illegible] Geltung bringen zu dürfen.

Zuerkenntniß der Weg-parzelle an den [illegible] [illegible].

Der Gemeinderath hat gegen den vorgelegten Plan & Kostenüberschlag nichts zu erinnern und ist mit der Ausführung, wenn die Mittel vorhanden, einverstanden. Der Gemeinderath glaubt aber, daß die Keller in dem neuen Gebäude unnöthig sind, da in dem neben anliegenden Gebäude bereits Keller vorhanden sind, ebenso ist der Gemeinderath der Ansicht

Umbau der Lehrerinnen Wohnung in [illegible]

91

Vorlage des Budgetentwurfes

Erstellung der ... Gebäude ..., welche jeweils auch zur Zeit noch nicht erledigt ist, und ... der früheren Gemeinde einen großen Theil ihrer bedeutenden Zeitkräfte ... gegeben hat, hat der Gemeinderath in der Sitzung vom 4. April ... gestellt, das Budget nur insoweit zur Ausführung zu bringen, als es unter den obwaltenden Umständen unbedingt erforderlich ist. In Folge dessen ist u. a. auch der ... Umbau nicht in Angriff genommen worden. Mit Rücksicht auf den sehr baufälligen Zustand des ... Gebäudes kann die Ausführung jedoch nicht länger mehr anstehen. Ich lege deshalb hiermit dem Gemeinderath Plan & Kosten Anschlag vor, unter dem Bemerken, daß ich die Summe von 5053 ... im Entwurf zum Budget pro 187[illegible] bereits mitaufgenommen habe.

VII

In Folge der neuen Gewerbe-Ordnung hat sich bekanntlich die Anzahl der Wirthe hier bedeutend vermehrt dargestellt, daß ein Polizeidiener unmöglich die Revision der Wirthschaften des Abends abhalten kann. Auch ist eine Vermehrung der Landjäger in letzterer Zeit nicht vorgenommen worden. Es liegt daher das Bedürfniß vor zur Beschaffung des nöthigen ... zur Verhütung von Ungehörigkeiten in dieser Beziehung ... die beiden Feldhüter Meyer & Braun hier zu Polizeidienern & Nachtwächter ... ernennen & verwenden zu lassen.

Der Gemeinderath wünscht ... eine ... Erklärung ob die genannten Feldhüter auch zu diesem Dienste willig sind.

Beschluß des Gemeinderaths:

daß die Zäune an dem alten Gebäude nicht abgerissen zu werden brauchen, weil sie bereits eine Abgrenzung [illegible]. Da die Gemeinde zu keinen Ausgaben genöthigt wird, bittet der Gemeinderath alle Verzäunungen an dem [illegible] vorzulassen und die letztere [illegible] zu bauen, wie das [illegible] Gebäude. Das [illegible] hierauf die Verordnungen [illegible] Beschluß zu genehmigen.

VIII

Mit 7 gegen 5 Stimmen ist der Gemeinderath gegen den Vorschlag des Vorsitzenden und beschließt, daß die beiden Feldhüter nicht als Feldgärtner und als Weinbergshüter verwendet werden. Wegen der Wichtigkeit hat der Gemeinderath [illegible]. Als Grund der Abweisung führt der Gemeinderath (die Majorität) an, daß die Feldhüter ihre Obliegenheiten als solche nicht genügend wahrnehmen und [illegible] nicht mehr verantwortlich gemacht werden können.

Ernennung der Feldhüter u. [illegible] als Feldgärtner u. Weinbergshüter

Vorlagen des Bürgermeisters

VIII

Dem Gemeinderathe lege ich ein Gesuch des Polizeidieners Peter Engelmann aus Altenkessel vom 1/11 [?] um Gehaltserhöhung zur gutachtlichen Äußerung beschleunigend [?] vor.

VIIII

In Gemäßheit des §. 8 des Ges. vom 31 Dezember 1842 über die Erwerbung u. Verlust der Eigenschaft als Preuß. Unterthan lege ich dem Gemeinderath das Naturalisationsgesuch des Maschinenmeisters Peter Jung aus Ziegelbach (Pfalz), welcher sich in Altenkessel niederzulassen gesonnen ist, zur gutachtl. Äußerung vor.

X

Mittelst Verfügung vom 21 Oktober a. c. No 6791 hat das Königl. Landraths Amt zu Saarbrücken mir ein Gesuch des Ortsförsters Lange hier um Gewährung einer Dienstwohnung resp. einer Miethsentschädigung zur Äußerung nach vorheriger Vernehmung des Gemeinderaths zugesandt. In Folge dessen lege ich dem Gemeinderath diese Verhandlungen zur Kenntnißnahme und Beschlußfassung vor und bemerke, daß die Thätigkeit des Lange eine Anerkennung verdient und ich den Gemeinderath deshalb bitte auf das Gesuch resp. den Vorschlag des Herrn Oberförsters einzugehen, um dem Wohnungsmangel Abhülfe zu verschaffen.

Beschluß des Gemeinderaths!

XIII

Mit 4 gegen 2 Stimmen beschließt der Gemeinderath auf das Gesuch nicht einzugehen, indem derselbe hierbei als Grund der Nichtbewilligung auf die gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde hin. Das [illegible] der Gemeinderath, daß [illegible] am Heimatsort behalten hat.

Gastwirthschaft des Polizeidieners Engelmann in Altenkessel

XIV

Der Gemeinderath hat keinerlei gegen die Niederlassung des [illegible] nichts einzuwenden.

Niederlassung des Peter Jung zu Altenkessel

XV

Der Gemeinderath beschließt mit 4 gegen 2 Stimmen den Antrag zur Bewilligung eines bestimmten [illegible] Holzschlags zu stellen, [illegible] dem Förster eine Wirthschaftsbewilligung zu gewähren, [illegible] der Förster [illegible] gestellt hat, [illegible] den [illegible] Lange [illegible] bedauert der Gemeinderath einen abweichenden Beschluß fassen zu müssen, allein die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde [illegible] die Bewilligung der [illegible] Ausgaben [illegible] Einnahmen nicht zu, weshalb mit Rücksicht auf den bewilligten [illegible] Holzschlag zum [illegible] werden müsse.

Wirthschaftsbewilligung des Försters Lange

Vorlage des Bürgermeisters

XI

Der Bürger Johann Meyer hier ist unterm 18t. Oktober cr. um die Erlaubniß eingekommen, seinen Dünger auf das an seinem Haus-ländliche Gemeindeeigenthum neben dem Spritzenhause lagern zu dürfen. Er hat hierbei angeführt, daß er jederzeit diesen Platz auf Erfordern der Gemeinde wieder räumen wolle. Ich ersuche um Beschluß ob diesem Gesuche zu willfahren ist.

XII

Dem Gemeinderath lege ich einen Beschluß der Bau commission hier vom 3 dss. Mts. zur Kenntnißnahme und event. Genehmigung vor.

XIII

Der Wegewärter ~~Heinrich~~ Fritz Altmeyer hier ist unterm 4 d. Mts. um die Gewährung eines Mantels auf Kosten der Gemeinde eingekommen. Ebenso hat der Polizeidiener Jacob um eine gleiche Vergünstigung gebeten. Ich ersuche zu beschließen, ob diesen Gesuchen Folge zu geben ist.

XIV

Die Gemeinderaths Commission zum Bau der Schulhäuser hier hat nach Völklingen hat nach

eine

96

Beschluß des Gemeinderaths

XI

Der Gemeinderath hat gegen die Ausführung des Gesuchs unter den vorgeschlagenen Bedingungen nichts einzuwenden, nur hat Herr Meyer eine geringe Entschädigung [illegible] zu zahlen an den Eigenthümer [illegible] in Frage zu stellen. Herr [illegible] Meyer eine [illegible] zu zahlen [illegible] über [illegible] Entschädigung abzuschließen.

Anregung eines [illegible] an Johann Meyer [illegible]

XII

Mit 9 gegen 2 Stimmen nimmt der Gemeinderath den Beschluß an [illegible] die [illegible] Ausgaben.

[illegible]

XIII

Mit 8 gegen 4 Stimmen ist der Gemeinderath für die Bewilligung des Gesuchs [illegible] für jeden [illegible] 10 [illegible] Bewilligung. Die Mittel müssen in den nächsten 5 Jahren [illegible].

Bewilligung von Mitteln für den [illegible] & [illegible]

XIV

Der Gemeinderath erklärt, daß die von der [illegible] Commission vorgenommenen Angaben, wenn sie [illegible]

[illegible] zum Bau der [illegible]

97

Abtheilung des Bürgermeisters

einer mir gewordenen mündlichen Weisung des Herrn Assessors von Guerard die Gemeindeländereien, welche die Eisenbahn durchschneidet, zu nachstehenden Preisen abgeschätzt.

1, den Ackerboden des Waldes bis zu 250 r per Morgen

2, das Ackerstück am Wackenweg zu 20 Sgr die Ruthe

3, das Ackerstück am Kirchenweg am Berg nach Rockershausen zu 1 Thlr per Ruthe.

Ich ersuche um Mittheilung, ob der Gemeinderath mit dieser Abschätzung einverstanden ist, wobei ich bemerke, daß ich wegen der Wald Terrain mit dem Herrn Oberförster Streck Verhandlungen gepflogen, und daß derselbe erklärt hat, der Holzbestand in dem betreffenden Waldtheile sei [illegible] nicht besser als der in dem anstoßenden Gemeindewald von Völklingen; in demselben Verhältniß sowie auch der Qualität des Bodens, empfiehlt die königliche Eisenbahn [illegible] einen möglichst [illegible] Preis von 350 Thlr per Morgen Waldboden geben müsste den [illegible] auch der Gemeinde Völklingen gezahlt.

mitgetheilt auch nicht annähernd den früheren Werth erreicht.
Was die Abschätzung des Waldes anlangt, so war der Gemeinderath vollständig der Ansicht des Herrn Abschätzers beizupflichten, daß die Qualität des Bodens und der Holzbestand ein weit besserer ist, als in dem Gemeindegebiete von Völklingen und daher die Preise [illegible] [illegible] gewesen seien, den für Völklingen gemachten Voranschlagen zu entsprechen hat.
Bezüglich des Ackerstücks am [illegible], kann der Gemeinderath somit allein seine Zustimmung zu der Anziehung dieses Grundstückes nicht geben, sondern behauptet, daß der Ruthe [illegible] um die Hälfte des Werthes, den das Land in diesem Distrikt hat zu niedrig taxirt ist und schlägt den Preis für dieses Grundstück auf 1 Thlr 10 Sgr fest.
Was sodann schließlich das Ackerstück am Steinberg anlangt, so erklärt der Gemeinderath, daß diese Parzelle [illegible] Land schon durch den [illegible] Bürgermeister [illegible] als Bauplätze öffentlich ausgeboten wurde und daß damals der Ruthe [illegible] in der Versteigerung gestanden, zu welchem Preise der Zuschlag nicht ertheilt wurde. Angeschlossen und [illegible] damals für die ganze Parzelle [illegible] pro Ruthe geboten, den Preis für dieses Grundstück schätzt der Gemeinderath daher auf 3 Thlr pro Ruthe, welcher [illegible] bei einer Versteigerung erzielt wird.

[illegible] [illegible] Lorenz

P. Baldes
M. Schmitt
C. Franz
J. Zeller
F. Breinig

[illegible]
J. Louis
J. Zeisel
[illegible]

Gelesen genehmigt

Verhandelt 99 Püttlingen den 23 Jan[illegible]

Gegenwärtig waren

a. der Bürgermeister Rücker als Vorsitzender
b. die Mitglieder
Jacob Kau
Joh. Pistorius
Math. Rieten
Peter Brunny III
Peter Backes
Joh. Heisel
Georg Louis
Jacob Baldauf
Math Schmidt

Vorlage des Bürgermeisters

I

Der Ackerer Philipp Lauwein hat unterm 14. d. M. wiederholt um Übernahme des Schulgeldes für seine beiden Kinder auf die Gemeindekasse gebeten. Er führt an, daß er [illegible] und mit [illegible] unmündigen [illegible] 2 Kinder zu ernähren habe und deshalb wohl berücksichtigt zu werden glaube. Ich bitte den Beschluß zu [illegible].

II

Dem Gemeinderath lege ich ein Gesuch der beiden Lehrer Conrad & Metzen um Erhöhung der ihnen jährlich bewilligten Heizungsgelder für ihre resp. Schulen von je 18 Thlr auf 26 Thlr [illegible] vom nächsten Jahre ab zur Kenntnißnahme & Beschlussfassung vor.

III

Mittelst Verfügung vom 13 er. No 8124 hat das Königl. Landräthl. Amt zu Saarbrücken dem Peter Sparker (Sattler) von hier über den Ankauf einer Parzelle Ackerland in Flur 9 No 78 gelegen in der [illegible] abgeschlossenen Kaufvertrag nebst dem [illegible] Gemeinderathsbeschluß mit dem [illegible]

1869

Beschluß des Gemeinderaths

100

I

Mit Rücksicht auf die ärmlichen Verhältnisse der Petenten ist der Gemeinderath gewillt die Zinsschulden auf die Gemeindekasse zu übernehmen.

Niederschlagung des Guthabens des [illegible] Lehrer schuldigen Schulgeldes

II

Der Gemeinderath ist der Ansicht, daß mit den bewilligten Zuschüssen [illegible] der nöthige Kostenbedarf beschafft werden kann, weshalb die Petenten abzuweisen bleiben, um so mehr als mit dem nächsten Jahre die Gemeinde [illegible] ihre Kosten auf dem am hiesigen Orte angelegten neuen Schulhaus beziehen kann und daher sich nur noch ein Antrag für die beiden Lehrer herausstellen wird.

Steigerung des Gehaltes für den neuen Schulen auf [illegible]

III

Die günstigen Vermögensverhältnisse der Verkäuferin lassen keine Befürchtungen aufkommen, daß die Gemeinde irgend einen Verlust zu erleiden haben könnte, weshalb die anwesenden Mitglieder sich zugleich für übernommenen Schaden stark erklären.

Ankauf eines Bauplatzes [illegible] in der [illegible]

Meinung des Bürgermeisters

daß die Königl. Regierung voraussichtlich von dem Verkauf des Eigenthums und der Ausgr- [illegible] absehen werde, wenn die Gemeinderathsmitglieder sich persönlich für etwaige Verluste und den unterlassenen Verkauf stark halten.
Ich ersuche deshalb um Aeußerung, ob die anwesenden Mitglieder von der Bestimmung des ganzen Verfahrens absehen und sich eventuell persönlich für etwaige Verluste stark halten.

IV

Unter Ueberreichung der entsprechenden Skizze hat der Bergmann Jos. Müller (Türk) von hier mittelst Gesuchs vom 14 cr. um käufliche Ueberlassung der in den Seitzgärten gelegenen kleinen Parzelle, welche Gemeindeeigenthum ist, zum Bauplatz als Baustelle gebeten. Im Kataster steht dieselbe unter Flur Nr 2 und Parzellen Nr 440 und ist 26 Ruthen 90 Fuß groß. Petent hat 1 Thlr pro Ruthe geboten. Ich ersuche den Gemeinderath um gutachtliche Aeußerung

V

Der Herr Rath. Schmitz hier ist mündlich darum eingekommen ihn von der Verpflichtungen als Mitglied der Grundsteuer Commission hier zu entbinden. Er führt an 3 Jahre lang als solches fungirt zu haben weshalb seinem Gesuche zu willfahren sei. Ich ersuche um gef. Aeußerung seiner bezw. um einen andern Sachverständigen an Stelle des Herrn Schmitz zu ernennen.

IV

Die vorstehenden Eheleute [illegible] sich als Baustelle und da die beiden [illegible] [illegible] Berücksichtigung [illegible] [illegible] werden kann, dass die Gemeinde derartige Stellen [illegible] Zeit haben muss, beschließt der Gemeinderath das Gesuch abzuweisen und setzt [illegible] keine Frage für diese Eheleute fest.

[illegible] Ehe-[illegible] [illegible] in der Heiligenau

[illegible]

V

Der Gemeinderath mit Rücksicht auf den Umstand dass H. Schmitt 3 Jahre lang die Stelle verwaltet hat, beschließt denselben der Stelle als Mitglied der [illegible] Commission zu entheben. Als Ersatz des H. Schmidt wurde [illegible] der Herr [illegible] Louis ernannt.

[illegible]

V. g. u.

[illegible]
J. [illegible]
[illegible]
Kuhn
Breinig
Louis
J. [illegible]
P. Balles
M. Schmitt

Gemeinderath Völklingen | 10 Januar 1870 | Antrag des Bürgermeisters

Gegenwärtig waren:
a. der Bürgermeister Eckhardt als Vorsitzender
b. die Mitglieder
Johann Huber
Jacob Bauer
Jos. Petermann
Math. Pistorius
Conrad Franz
Peter Becking
Jos. Kleisel
Peter Baldes
Georg Louis
Jacob Bollant
Math. Schmidt

I

In Folge der vor der [illegible] der Königl. Bergwerks-Direktion [illegible] Bergmännischen [illegible] sind in der letzten Zeit viele Gesuche um Ueberlassung von Bauplätzen aus der der Gemeinde gehörigen Parzelle auf Kirschenthal Flur 10 Nr 221 neben dem Wege nach Obervölklingen, sowie aus dem Hauptgrundstücke neben dem Wege nach Püttlinger Strasse resp. Hohberg eingegangen. Aus den mir unterm 27 v. Mts zugegangenen Verhandlungen des Bürgermeisterei Amtes zu Völklingen geht hervor, daß die Gemeinderath unterm 24 Oktober 1864 beschlossen hat, die Parzelle auf Kirschenthal öffentlich als Bauplätze zu versteigern welcher Beschluß unterm 5 März 1865 I. 2. 2431 von Regierung genehmigt worden. Der Tag wurde auf Zeit festgesetzt. Der Herr Bürgermeister Wittenwein hat diese Parzelle in Jahren 1865 & 1867 öffentlich ausgestellt, allein ohne Erfolg. Unter den jetzigen Verhältnissen glaube ich, daß bei einer wiederholten Ausbietung die Sache mehr erreicht würde. Ich bitte auch Bemerkung gegen den frühern Beschluß keine Hinneigung zu machen sind auch der Gemeinderath mit der ... vorgeschlagenen Versteigerungen jetzt noch einverstanden ist. Ebenso ersuche ich um Ernennung ob dem Wünschen der Antragsteller um Ueberlassung von Bauplätzen im Hauptgrundstück zu willfahren ist. Bejahenden Falles ersuche ich um Festsetzung der Preise und der Grenze der einzelnen Bauplätze.

II

Dem Gemeinderath lege ich ein Gesuch des Bergmanns Joseph Schlemmer vom 22 v. Mts. vor, worin derselbe sein im Mückenloch gelegenes Ackerstück der Gemeinde

Beschluß des Gemeinderathes

I.

Der Gemeinderath ist mit der Vermiethung der im Orte stehenden Parzellen nach Maßgabe des Beschlusses vom 21 Oktober 1864 einverstanden, die [illegible] jedoch für beide Parzellen auf fl. 3 [illegible] festgesetzt. Im Ganzen wird [illegible] die einzelnen Lose in einem Ausmaße von 25 – 30 Klafter eingetheilt. Mit 11 gegen 1 Stimme beschließt der Gemeinderath dass [illegible] bei dieser Vermiethung zum [illegible] eines [illegible] Terrains, welches [illegible] gelegen ist, [illegible] soll, wozu sich die [illegible] zu [illegible] und zu 15 [illegible] den Parzellen im [illegible] [illegible] nehmen

Vermiethung von [illegible]

II

Der Gemeinderath ist mit der Requisition eines [illegible] zu einer bestimmten [illegible] sich nicht [illegible], weil [illegible] [illegible]

Requisition einer Parzelle im [illegible]

105

Abrechnung des Bürgermeisters zu 15 Sgr. erledigt, zur gesetzlichen Auszahlung vor.

III

Dem Gemeinderath legt derselbe die auf die Verstärkung der [illegible] abzielenden Verhandlungen in Folge landräthlicher Verfügung v. 18. d. Mts. Nr 7143 und unter Bezugnahme auf frühere Verfügung vom 28 October a. pr. nochmals zur Kenntnißnahme & Beschlußfassung vor.

IV

Nach einer Mittheilung des Ackerers & Gemeindeverordneten Joh. Balthes Reuters von hier soll bei Ankauf des Grundes in dem das Spritzenhaus jetzt steht, die Absicht vorgelegen haben, einen Feldweg anzulegen. Ich ersuche um Erklärung ob dieses Projekt im Interesse der Gemeinde liegt und [illegible] die angegebene Absicht vorgelegen haben.

V

Der Gem. Bergmann Jacob Tischmann von hier hat mittelst Gesuch vom 20. um Bewilligung einer Unterstützung von 60 Thlr für eine ihm gehörige Kuh, welche er erst kürzlich in Folge einer beim Weiden sich zugezogenen Verletzung [illegible]. Indem ich dem Gemeinderath dieses Gesuch vorlege, ersuche ich um Abstimmung.

VI

Das Gemeinderaths-Mitglied H. Becker von Altenkessel ist um seine Entlassung in dieser Eigenschaft eingekommen. Er führt an, daß er wegen Krankheit

geschriebenen Bericht, die Vollstreckung zu erledigen ist, der Gemeinderath beschließt einen Beschluß hierüber …

III

Nach vorheriger mündlicher Erwägung des zur Berathung vorgelegten Gegenstandes kann der Gemeinderath sich auch jetzt nicht der Nothwendigkeit zur Erweiterung eines Vorschlags zur Bestätigung des Holzschlag-gesuches für Hirtlingen anerkennen und beruft sich auf den desf. Beschluß v. 28 September 1849.

Bestätigung des Holzschlaggesuchs

IV

Der Gemeinderath weiß sich nicht zu erklären, wie die Anlage eines derartigen Feldweges in Ungarn gelegen habe, der vorliegende das allgemeine Interesse … gefördert werden könnte. Nach der Ansicht des Gemeinderaths liegen nur persönliche Vortheile bei dem zum Gesuche gestellten Vorschlage im Spiel. Der Gemeinderath kann sich deshalb zur Anlage eines Feldweges nicht verstehen.

Feldweganlage durch den neuen Holzplatz

V

Nach der Angabe des Pfarrers des Stiftshalters ist die Frau des Lorenz Huth schon krank und hinfällig geworden. Obgleich auf diesem Grunde der Gemeinderath auch nicht die geringste wesentliche Verpflichtung finden kann, dem Gesuche in irgend einer Weise zu entsprechen, beschließt er doch mit Rücksicht auf die dürftige Lage des Petenten, demselben eine Unterstützung von Zehn Thaler aus Gemeindemitteln zu bewilligen.

Unterstützung des gew. Bergmanns Jacob Zwickermann für eine geb. Kuh.

Anordnung des Bürgermeisters

und Abrechnungsweise mit zwei Beschwerden ein-
kommen würde. Ich ersuche um Entscheidung, ob die
vorgetragenen Punkte dem Art. 27 des Ges. Bl. vom
15/5 1856 entsprechend & dem Gesuche zu willfahren
ist.

§ 11

Dem Gemeinderath gebe ich Kenntniß von der
Verfügung der Königl. Landrathsamts vom 3. Januar
a. c. № 8386 mittelst welcher mir der Etat pro 1870
[illegible] zur Umarbeitung zurückgegeben
wurde, da die Ansätze nach den vom Gemeinderath
angenommenen Festsetzungen die Genehmigung
Königl. Regierung nicht erhalten würde. Diese
Rücksicht auf die [illegible] Erwägung des Budgets der Gemeinde
nicht [illegible] Forderungen, womit die Ausgabe
Positionen des Tit. V des Budgets, in dieser [illegible]
[illegible] kann, als dringliche [illegible] bezeichnet worden, welche
in den Gemeinderathssitzungen [illegible], welche Ausgaben als
unabweisbare bezeichnet worden sind zu streichen sind [illegible]
in welcher Weise die erforderlichen Geldmittel zur Aus-
führung dieser Ausgaben zu beschaffen sind, um hiernach die
betreffende Umarbeitung bewirken zu können.

108

Beschluß des Gemeinderaths

VI

Dem Vorsitzer ist der Gemeinderath gewillt zu [illegible], da die [illegible] Art. 27 [illegible] vollzogen [illegible]

Ausscheiden der Gem. Raths-Mitglieder W. Becker und [illegible]

VII

Nach [illegible] Genehmigung [illegible] Gemeinderath [illegible] 130 % [illegible] Gemeinderath [illegible] Budget pro 1870 in seiner jetzigen Fassung genehmigt wird.

Das Budget pro 1870.

V. g. u.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
M. Schmitt
[illegible]
J. [illegible]
[illegible]
G. Louis
a. u. s.
Der Bürgermeister
[illegible]

Verhandelt Püttlingen den 9 Februar 1870
Vorladung des Bürgermeisters

Gegenwärtig waren:
a. Vorsitzender Beigeordn. [illegible]
b. Gemeinderathsmitglieder
Jacob Baldauf
Jacob Baur
Jos. Louis
Wilh. Kihm
Peter [illegible]
Joh. Peter Altmeyer
Jos. Petrie
Jos. Hasil
Peter Beckes
Conrad Penz
Jacob Bauer
Jos. Zeller

I

Mittelst Schreiben vom 25 v. Mts. hat der [illegible] Schiffweiler für [illegible] Metzger von [illegible] um [illegible], deren [illegible] auf 7 Thlr angesetzt, nachgekommen. Indem ich dem Gemeinderath dieses Schreiben vorlege und [illegible] mit dem Verf. [illegible] vom 20ten 1856 bekannt mache, bitte ich [illegible] Beschluß zu fassen.

II

Der [illegible] Heinrich Latz von Völklingen hat mittelst Schreiben vom 18 d. Mts. um die Ablieferung von ca. 50 Karren Sand aus dem Gemeindeeigenthum am [illegible] gegen Taxe gebeten.
Ebenso hat der Herr Jacob Baldauf von hier um die Erlaubniß nachgesucht Sand in dem [illegible] im [illegible] Graben gegen die übliche resp. festzusetzende Taxe entnehmen zu dürfen. Ich mache hierbei auf die [illegible] zwischen [illegible] und dem [illegible] früher [illegible] Verhandlungen aufmerksam und bemerke, daß bezüglich des Sandes der Oberförster bestimmt hat, daß überhaupt für alle Gemeindegrundstücke nur gegen Taxe Sand verabfolgt werden darf.

III

Dem Gemeinderath lege ich die Gemeinde[illegible]

Beschluß des Gemeinderaths.

Mit 10 gegen 1 Stimmen weist der Gemeinderath [illegible] 2 Metzen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], ab.

Unzugehörigen [illegible] Metzen [illegible]

II

Der Gemeinderath ist damit einverstanden, [illegible] abzulassen. Die Taxe wird für [illegible] auf 4 Sgr pro Nummer, für [illegible] auf 15 Sgr pro Schachtruthe [illegible] auf 11 Sgr pro Schachtruthe festgesetzt. [illegible] Gemeinderath [illegible] einverstanden [illegible] 120 Nummern [illegible] gegen eine Taxe von 3 Sgr 4 [illegible] pro Nummer abzugeben.

[illegible] Abgaben [illegible]

III

Der Gemeinderath beschließt [illegible] zur Anlegung [illegible] zur [illegible]

[illegible]

III

Vorlage des Bürgermeisters

einer landräthl. Verfügung vom 27/28 Mts. Nr 336 die in Folge einer collectiven Eingabe verschiedener Einwohner von Altenkessel an den Kgl. Bez. [?] zur Prüfung und Anordnung der Canalisirung der Kirchstraße in Altenkessel Seitens derselben gekommen hat. Verfügung zur Kenntnißnahme u. Beschlußnahme vor. Hiernach hat der Kgl. Forstverwaltung es abgelehnt zur Canalisirung der Forststraße einen Graben anzulegen und ist es jetzt Sache der Gemeinde über die Art der Ausführung und Aufbringung der erforderlichen Kosten zu dieser Arbeit schlüssig zu werden.

IV

Unter Vorlage eines Situationsplanes hat der Bergmann u. Wirth [illegible] Denis [?] um käufliche Ueberlassung des zwischen seiner Wohnung u. der Straße liegenden Gemeindegrundes in einer Größe von 3 Ruth. 40 Fuß gelegen in Flur 2 Nr 738/657 gegen Taxe gebeten behufs Ausführung eines projectirten Anbaues an seiner Wohnung.
Ich ersuche um gef. Beratung

V

In Folge der neuen Kreis- u. Schulordnung werden verschiedene neue Lehrmittel in den Schulen nöthig. Dem Gemeinderath gebe ich Kenntniß von einer diesbezüglich erlassenen Verfügung der Königl.

Geschäftsbericht des Gemeinderathes

Verwendungen des Kirchgutes nicht zu bewilligen. Wohnung und den Lehrerverhältnissen bekannten Gemeinderathsmitglieder erklärten daß beim Unterhaltend [illegible] nicht abgehalten werde, aber die Leiden nur aus Sorge und Lust bestehend und kein Pfarrer durch diese Umstände diese Ausgabe nicht zu rechtfertigen sei. Wenn eine Verbesserung möglich wäre, so müßte diese [illegible] schon entschieden sein, da durch den [illegible] Gebrauch der ganzen Gemeinde unterhält sei ~~im [illegible]~~ Zustand des Leidens mit andern Gemeindeleuten bestünde, mithin [illegible] Pfarrer beizusteuern sich durch gekommen hätten ~~würden~~

IV

Der Gemeinderath beschließt einhellig auf den Wunsch des Petenten einzugehen um so mehr, als derselbe sich die Kosten [illegible] Entschädigung hat, die [illegible] von einem [illegible] beizubringen hatte auf [illegible] zu bezahlen; dagegen behält sich der Gemeinderath das Recht vor, bei andern Fällen [illegible] eine [illegible] zu lassen

Herabsetzung einer Gemeindegrenze [illegible] der Wohnung des [illegible] Dorf [illegible]

V

Der Gemeinderath erklärt sich bereitwillig zur Anschaffung der [illegible] bereitwilligst den dazu erforderlichen Credit.

Anschaffung neuer Lehrmittel für die Schulen.

Verfügung des Bürgermeisters

Landrathsblatt vom 25ten Mai Nr 365, wonach einige Lehrbücher zur Beschaffung für die Ober- Schulklassen empfohlen werden. Ich ersuche den Gemeinderath in Gemeinschaft der [illegible] Berathung den erforderlichen Credit zur Anschaffung dieser Bücher zu bewilligen

VI

Die Wittwe [illegible] geb. Marie Bück ist um eine Brennmaterialunterstützung sowie um Bewilligung einer weiteren Unterstützung zur Bestreitung ihrer Hausmiethe eingekommen. Im vorigen Jahre erhielt die Wittwe [illegible] 12 Thlr für Hausmiethe, ebenso die Wittwe Johann Schlemmer. Die Wittwe Nic. Werth erhielt 15 Thlr & die Wittwe Joh. Speicher 18 Thlr. Die Wittwe Damm erhielt 8 Thlr als Hausmiethsunterstützung. Ich ersuche den Gemeinderath um Auskunft ob auch pro 1870 in ähnlicher Weise die genannten Personen zu unterstützen sind.

VII

Der hiesige Bürger Carl Weber von hier [illegible] ist um [illegible] von 2 oder 3 [illegible] eingekommen. Ich bitte um Berathung, ob dem Gesuche zu willfahren ist.

VIII

Der Ackerer Math. Speicher von hier bittet mittelst Gesuch v. 2/2 70 um die Erlaubniss die ausgebrochenen Steine aus seinem [illegible] am [illegible] auf das Gemeindeeigenthum legen zu dürfen. Ich ersuche

Beschlüsse des Gemeinderathes

VI

Der Gemeinderath erklärt, daß mit [illegible] [illegible] des Ulrich Werth, welcher um die Unterstützung zugewiesen [illegible] der Rath: Darum, [illegible] als ledige Personen, bei [illegible] Anschaffungen, [illegible] zu bewilligen ist, den übrigen [illegible] der hiesigen [illegible] Unterstützungen anzuweisen seien.

Unterstützung des [illegible] in [illegible]

VII

Da Georg Weber [illegible] junger Mann, aber [illegible] sei, so weist der Gemeinderath das Gesuch ab.

Unterstützungsgesuch von [illegible]

VIII

Der Gemeinderath hat gegen die Eingabe des Steiner auf die Gemeindegefälle und [illegible] nichts einzuwenden, da diese [illegible] [illegible] ist. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht

Eingabe von Steiner auf die Gemeindegefälle um Nachlass

115

Vortrag des Bürgermeisters

von geh. Anordnung und [illegible] der Gemeinde [illegible] zur Festsetzung einer Entschädigung wegen [illegible] zeitgemäßer Rückziehung

XIV

Dem Gemeinderath lege ich die von Königl. Reg. mittelst Verf. v. 6 August Nr. I. 5815 I. 5 übermittelten Verhandlungen bezüglich der Gründung einer kath. Pfarrei in Altenkessel zur Kenntniß u. Beschlußnahme vor. Nach Maßgabe dieser Verfügung muß die neu zu bildende Pfarrei aufbringen 1 Pfarrgehalt 500 Thlr

2. Küstergehalt 40 Thlr

welche Beträge nach §§ 2 u. 6 des Ges. vom 14/3 1845 zu repartiren sind. Außerdem sind, da die zu gründende Pfarrei gar kein Vermögen besitzt, die zur Feier des Gottesdienstes erforderlichen regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben alljährlich zu decken.

Ingleichen ist von der Civilgemeinde Pfarrhaus resp. Wohnungsentschädigung zu stellen und sind die der ersten Einrichtung des neuen [illegible] hergestellten Gotteshauses Kosten zu tragen.

Hierzu bemerke ich Nachstehendes:

Nach Angabe der mir von seinem [illegible] Herrn [illegible] mündlich gewordenen Mittheilung haben unter den Eingesessenen der neuen Pfarrei Sammlungen stattgefunden und steht die Beschaffung sämmtlicher zur Feier des Gottesdienstes nöthigen Utensilien [illegible] in ganz naher Aussicht.

Was jedoch die Anzeige der Civilgemeinde

Beschluß des Gemeinderaths.

erhalten und auch der Hin- und Rückfahrt an die Mutter bis auf Weiteres gesichert bleiben.

XIV

Der Gemeinderath im Hinblick auf die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Bewilligung der neu zu bildenden Pfarrgemeinde, kann, ohne die Leistungsfähigkeit [illegible]: [illegible] [illegible] nicht in Frage zu stellen, sich nicht dazu verstehen dieselben zu höheren Leistungen, als durch den festgesetzten [illegible] [illegible] [illegible] gefaßten Gemeinderathsbeschlüsse [illegible] [illegible] sind, zu verpflichten.

Der Gemeinderath [illegible] [illegible] zu behalten nicht in der Lage zu sein, [illegible] Beschlüsse beschließen zu können, aber glaubt, daß [illegible] daß die Entscheidung der Regierung noch mehr in die Länge gezogen wird. Er bittet [illegible] den [illegible] [illegible] [illegible] erhalten zu wollen und verbindet hierbei die Bemerkung daß, da der evang. Pfarrer in Altenkessel mit seinem nur 400 Thlr betragenden Gehalte sein Auskommen hat und sich zufrieden zeigt, auch der neu zu ernennende kath. Pfarrer das Gehalt von [illegible] mit dem im Einführungsbeschluß vom 4/9 1868 [illegible] dem Gemeinderathe [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] kann, als derselbe

1, nicht nur der evangel. Pfarrer eine Familie zu ernähren hat und

2, an Stolgebühren mit Sicherheit jährlich

[illegible] Gehalt für den kath. Pfarrer in Altenkessel

~~[illegible]~~

[illegible]

abhängende Ausschließung anlangt, so hat der
Gemeinderath bereits in dem Beschlusse vom
25. Mai v. Js. seine Bereitwilligkeit
ausgesprochen für die Wohnungsentschädigung
resp. für die Beschaffung einer Wohnung
für den neu zu ernennenden Pfarrer
nach Möglichkeit Sorge zu tragen und
der Verwaltung des Budgets pro 1877 für
Wohnungsmiethe 200 M und die Anlegung
eines Baufonds von 2000 M zur Be-
schaffung einer Wohnung für den kath.
Pfarrer in Altenkessel erklärt. Inzwischen
haben in dem allegirten Beschlusse die Bürger
d. h. die zur neuen Pfarrei gehörigen
Ortschaften Altenkessel, Neudorf, Großwald,
Luisenthalerhütte u. Rockershausen von
ihren bisherigen Beiträgen zum Pfarr-
Kirchen- u. Küstergehalt in Völklingen ent-
bunden. Durch Beschluß des Gemeinde-
raths vom 1. Oktober v. Js. wurde
dem Kirchenraths-Beschlusse v. 15 August
gestellt, [illegible] des Pfarrgehalts-Zu-
schuß für den neu zu ernennenden Pfarrer
in Altenkessel auf 1000 M festgesetzt,
bezüglich des Gehaltes a 400 M für den
Küster [illegible] hat der Gemeinderath
bei Festsetzung der diesjährigen Budgets
den erforderlichen Credit bereits vorge-
sehen.
Die kathol. Bevölkerung wird bei der letzten
Zählung für den neuen Pfarrbezirk 1689 Seelen,
welche sich seither [illegible]

Beschluß des Gemeinderaths:

wenigstens 80 - 100 fl. einnehmen und sein Einkommen mithin auf mindestens 400 - 450 fl. belaufen wird.

Das kath. Gemeinderaths-Mitglied Johann Zeller erklärt, daß die Confessions-gemeinden, Gemeinde [illegible], für die erste Einrichtung der kath. [illegible] [illegible] haben und deshalb die Hilfe der Bürgergemeinde in dieser Beziehung nicht nothwendig sei. Ebenso sei resp. [illegible] [illegible], daß die Zinse der [illegible] [illegible] [illegible] durch die Confessions-Gemeinden gedeckt werden.

V. g. u.

J. Zeller [illegible]
Baldes [illegible] [illegible]
[illegible]
Brenner [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]
[illegible]

Abtheilung des Kriegsministeriums

585 [illegible] 8 [illegible] 4 [illegible] [illegible] Kunstmühle nach dem Anschlag der Verwaltung ca. 10–11 Tage.

Da meine Ansicht, daß sie wenig leistungsfähig ist, können zwischen [illegible] zu [illegible] nicht gestellt werden.

Ich ersuche hiemit den Gemeinderath zu bestimmen, ob die [illegible] [illegible] zu einem [illegible] Vertrage zum [illegible] als [illegible] zu [illegible] ob eine solche Verpflichtung der Leistungsfähigkeit entspricht [illegible].

Verhandelt Püttlingen den 9

Gegenwärtig

1e

a. der stellvertret. Landraths Gerichts Assessor Lemmen als Vorsitzender

[illegible]

Rektor

die Gemeinderaths Mitglieder

Jacob Baldauf
Jacob Baur
Georg Louis
Wilh. Rickert
Peter Breuning
Joh Peter Altmeyer
Joh. Pistorius
Joh Hensel
Peter Baldes
Simon Franz
Jacob Breuer
Joh. Zeller

Unter dem Vorsitze des stellvertretenden Landraths Gerichts Assessor Lemmen versammelte sich heute der Gemeinderath um in Gemäßheit der Verfügung Kgl. Reg. vom 27 Januar cr. zur Abänderung des Budgets der Gemeinde Püttlingen zu schreiten.

Der Gemeinderath beschließt die Vorlage in Tit. II pos 9 auf 450 Thlr zu ermäßigen, sodann die Ausgaben Tit. V pos 3 c ad 1000 Thlr und pos 11 ad 1500 Thlr abzusetzen, indem in letzterer Beziehung der Unternehmer des [illegible] [illegible] auf Rückzahlung der zu viel erhobenen [illegible] [illegible] im [illegible] des [illegible] [illegible] zu verzichten, [illegible] [illegible].

Auf Beschluß des Gemeinderaths ad Pos 6 Tit V den Communalweg für [illegible] von 6000 Thlr auf 4000 Thlr zu ermäßigen, weil eine Vorlage für ein neues Schulhaus in Püttlingen ad 2000 Thlr vorläufig abgesetzt sei.

Nach diesen Beschlüssen stellte der Gemeinderath das Budget pro 1870 in Einnahme auf 52106 Thlr 28 gr 7 d
in Ausgabe . 52025 . 22 . 6 d
wonach ein Ueberschuß von 81 – 6 – 1 d
fest.

V. g. u. Zeller.

Simon Franz · Hüllenr [illegible] · Breuer · Baldes · Rickert · Baldauf · C. Franz · Joh Pistorius · P. Breuning · J. Hensel · G. Louis · J. Peter Altmeyer

Januar 1870

Verhandelt Püttlingen den 9 März 1870

Vorlage des Bürgermeisters

Gegenwärtig waren: Der Herr Bürgermeister Pütz? als Vorsitzender, die Mitglieder Jacob Rau, Conrad Frenz, Joh. Pistorius, Peter Bellmig? III, Peter Baltes, Joh. Zeller, Jacob Bollauf?, Joh. Hisel?, Georg Louis, Aug. Edinger, Math. Schmitt, Jacob Breuer.

I

Dem Gemeinderath gebe ich Kenntniß von der Verfügung Königl. Regierung vom 14. d. Mts. I. D. 1424 über die [illegible] von [illegible] an den [illegible]. Hiernach [illegible] gegeben werden, so lange als die im [illegible] [illegible] den [illegible] [illegible] zu decken vermögen. Der Gemeinderath behauptet, daß die [illegible], welche zur [illegible] entnommen werden soll, [illegible] als [illegible] nicht geeignet sei. Im Budget pro 1870 ist zur Beschaffung von [illegible] vorgesehen. Ich ersuche demnach zu [illegible] zu beschließen, was dem [illegible] zu [illegible] ist.

II

In Folge des Beschlusses vom 10. Januar c. über die Veräußerung einiger Gemeindeparzellen zu den [illegible] haben sich die Königl. [illegible] [illegible] in [illegible] auf die zum Theil in die [illegible] fallenden Parzellen auf [illegible] in [illegible] gesetzt. Die [illegible] hat wegen der Veräußerung dieser Parzellen zu [illegible]. Indem ich dem Gemeinderath Kenntniß von diesen Verhandlungen gebe, bitte ich hierüber beschließen zu wollen.

III

Mittelst Schreibens vom 4. Februar c. hat die Königl. [illegible] mitgetheilt, daß sie nicht [illegible] sei, den [illegible]

Beschlüsse der Gemeindevertretung

I

In Erwägung, daß die bisherige Einrichtung der Schulh. Steinsetzen in Stadt-
Steinsetzen nicht zu unterschätzende Vortheile für [illegible]
die Hausbesitzer involvirt, beschließt die Ge-
meindevertretung trotz des vermehrten Steinmangels
und des damit verknüpften Verkaufes, diese
Einrichtung beizubehalten. Um nun die Kosten für den
Ankauf der nöthigen Steine zu erschwingen wird
bestimmt, daß von nun an das Spanngeld per
Ruthe von 10 Sgr auf 15 Sgr zu erhöhen ist. Laut Be-
schluß vom 25 Januar 1868 wurde dem Steinsetzer
ein jährlicher Lohn von fünfzig Thaler bewilligt
und sollte derselbe gegen Verabreichung des Lohnes
die nöthigen Steine selbst zu beschaffen. Laut Mittheilung
der Steincommission und des Steinsetzers hat sich diese
Art Beschaffung nur auf den Stamm [illegible] der Gemeinde
fernen bezogen. Die nöthigen Steine sollten ihm zur
Entnahme angewiesen werden. Nach der jetzigen
Beschaffenheit der Verhältnisse treffen diese Voraussetzungen nicht mehr zu, da Landsteine nicht mehr
hinreichend gewonnen wird. Die Gemeindevertr.
beschließt deshalb, die Besetzung der Steinsetzer-
stelle gegen andere Bedingungen vorzu-
nehmen und nach erfolgter Bekanntmachung
Bewerbungsgesuche entgegenzunehmen.
Die Gemeinde wird den Bedarf an Steinen selbst
(gegen Vergütung des hierzu erforderlichen Fuhrlohns) beschaffen [illegible] und hat sich
der neu anzustellende [illegible] mit Verwendung der Pflaster-
steine zu befassen. In neuen [illegible]
Steinsetzungen sind die allerhöchsten Gesuche vorzulegen.

II

Mit Rücksicht auf die von der Königl. Eisenbahn-
direction in [illegible] verfaßten Schreiben vom 2 Febr. a. c. III 3068

Genehmigung der Gemeinde-
Parzelle auf Staatskosten

Antrag des Bürgermeisters

dem hiesigen Orte näher zu bringen, als es andernfalls an Ahren gelangen, auch hier sich selbst zu dieser kostspieligen Veränderung mit dem damit verbundenen bedeutenden finanziellen Opfer nur dann entschließen könnte, wenn die Gemeinde das ihr zugehörige Grundeigenthum welches die Eisenbahn durchschneidet und zu acquiriren bleibt, unentgeltlich abzutreten erklären. Ich beantrage hierüber zu berathen und zu beschließen

IV

Zur Veranlagung der Communal-Einkommen-steuer pro 1870 ist nach Maßgabe des Regulativs vom 27/11 61 eine aus 6 Personen bestehende Commission zu wählen. Ich bitte diese Wahl vorzunehmen 3 Grundbesitzer

V

Bezug nehmend auf meinen Antrag vom [illegible] und des darauf gefaßten Beschlusses bezüglich der Ernennung der beiden Feldhüter hier zu Völklingen und Mitverwalter bezüglich dem Gemeinderath die hiernach erlassene Landrathsamts Verfügung vom 18 d. Mts. Nr 8242 zur Kenntnißnahme u. Beschlußfassung [illegible] zu schaffen [illegible] Gemeinderathsbeschluß ohne Bestätigung [illegible] und würde dann [illegible] der Zweck erreicht werden.

VI

Dem Gemeinderath gebe ich Kenntniß von der Verfügung des Königl. Landraths Amtes vom 18 Febr. cr. No 1103 in betreff des Vergleichs zwischen Völklingen u. Püttlingen bezüglich der Unterhaltung des Grabens, [illegible] Kreisstraße. Nach Maßgabe dieser Entscheidung ist der Gemeinde Völklingen 1/3 der [illegible] Püttlingen [illegible] [illegible] [illegible]

Geschäfte der Gemeindeverwaltung

allerhöchsten Ministerial-Entschließungen vom 4/12 47 u. 30 März 48 (Amtsbl. S. 355 u. 80) in welchen nur von [illegible] Eisenbahnen spricht, die Frage bezüglich jedoch [illegible] bringt, sowie ferner im Hinblick auf den Umstand, daß die [illegible] des [illegible] schon 1864 beschlossen wurde, als jetzt an [illegible] vorgelegt, und zu [illegible] stellt, daß der [illegible] von 3 [illegible], welche die königl. Eisenbahn [illegible] zu [illegible] verweigert wird, aus diesen Gründen kann der Gemeinderath das Recht der [illegible], die Gemeinde in ihrem [illegible] Befugniß über den [illegible] zu beschränken, nicht anerkennen und beschließt [illegible] den [illegible] Beschluß festzuhalten und die [illegible] zu [illegible] öffentlich zu versteigern.

III

Der Gemeinderath muß [illegible] Erwägung des zur Berathung vorangegangenen Gegenstandes beschließt einstimmig im Hinblick auf die Größe des von ihr verlangten Opfers von einer [illegible] armen und schwer [illegible] belasteten Gemeinde, dem Gesuche nicht zu entsprechen, die Ausgabelast der Gemeinde, die 12 [illegible] in sich schließt, die [illegible] anzuführenden [illegible] jetzt nur möglich [illegible] und [illegible] Ausgaben [illegible] in der verlangten Weise nicht zu, da bei Aufstellung des Etats pro 1870 ~~[illegible]~~ auf diese Einnahme [illegible] worden ist. Der Gemeinderath bittet die königliche Bahndirektion hiernach, sowie auf den Umstand, daß 150 % Umlage erhoben werden, Rücksicht nehmen zu wollen und den Bahnhof ohne dieses Opfer an den einen [illegible], welcher sowohl für den Eisenbahnbetrieb, als auch für die Gemeinde am [illegible] sich eignet, zu verlegen.

[illegible] des Bahnhofs zu [illegible]

[illegible] des Bürgermeisters
Völklingen verkauft werden. Gegen diese Entscheidung
kann innerhalb [illegible] Recurs ergriffen werden,
[illegible]
[illegible] beschlossen deshalb um [illegible]

VII

Der Müller Peter Schell [illegible]
[illegible]
[illegible] 22 [illegible] eingekommen. [illegible]

VIII

Durch Beschluß der Gemeindevertretung von
Völklingen vom 12ten Januar d. J. wurde der An-
trag gestellt, den Polizeidiener Engelmann aus
Altenkessel seines Dienstes als Polizeidiener
der Gemeindevertretung von Völklingen u. als
Polizeidiener von Obervölklingen, für welche Leistungen
ihm jährlich eine Remuneration von 24 Thlr be-
willigt wurde, zu entheben. Dem Gemeinderath lagen
in Folge Verfügung des Kgl. Landraths-Amtes vom 10ten
v. Mts. die diesbezüglichen Verhandlungen
mit dem Antrage zur Kenntnißnahme vor,
sich damit einverstanden zu erklären, daß der
Commissarius Engelmann als Polizeidiener
~~von Obervölklingen~~ zurückgezogen werde und
daß der Antheil des Gehalts, den Herr Engelmann seit-
dem erhalten, auf die hiesige Gemeindekasse übernommen,
sein Gehalt von der Gemeinde Völklingen also von
120 auf 144 Thlr erhöht werde.

XII

Von dem Gemeinderath bekannt ist die Königl. Regg. zu Trier durch Ver-
fügung vom 13/1 70 [illegible] mit Rücksicht auf die [illegible]
der hiesigen Gemeinde bestimmt, daß der [illegible] Schulhause
zu Altenkessel [illegible] Abtheilung [illegible]
Schule zu [illegible] eingeführt werden soll und daß dem Lehrer eine
entsprechende Vergütung aus der Gemeindekasse dafür zu gewähren ist.

Beschluß des Gemeinderaths.

IV

Zur Vervollständigung der Ortseinkommensteuer wurden gewählt, 1. Franz Louis, 2. Jacob Rau 3 Math. Lütten 4 Carl Kern, 5 Franz Schneider & 6 Joh. Balthes Reuters.

V

Der Gemeinderath kann die Nothwendigkeit zur Ernennung von Gemeindeschützen resp. Polizeidiener nicht anerkennen und deshalb auch keine weiteren Vorschläge abgeben. — Ernennung von Gemeindeschützen resp. [illegible] bestellung.

VI

Der Gemeinderath erklärt, daß die bisher Gest[illegible] der Verhältnisse richtig abgewogen und bittet keinen [illegible] einlegen zu wollen. — Bestimmung des [illegible] [illegible]

VII

Da die Schule [illegible] ist, so ist das Schulgeld auf die Gemeindekasse zu übernehmen. — Übernahme [illegible] Schulgeldes der Schule zu Altenkessel

VIII

Nach eingehender Erörterung und reiflicher Erwägung beschließt der Gemeinderath mit 10 gegen 2 Stimmen, seine Zustimmung zur Entlassung des Engelmann von seinem bisherigen Verhältniß zur Gemeinde Völklingen als Polizeidiener & Gemeindeschützen nicht zu ertheilen, da die angegebenen Gründe in den desf. Verhandlungen nicht stichhaltig sind und dem Engelmann eine Vernachläßigung seiner Dienstes nicht nachgewiesen werden kann. 2 Stimmen sind für vollständige Auflösung des Verhältnisses und Erhöhung des Gehaltes von 120 auf 144 Thl. — Gehaltserhöhung des Polizeidieners Engelmann zu Altenkessel

XIV

Mit [illegible] gegen 3 Stimmen beschließt der Gemeinderath keine der gestellten Forderungen zu bewilligen und hält es blos für [illegible], daß der Kath. Lehrer [illegible] für [illegible] 1866 [illegible] eingezogenen Lehrer Weber für 8 Monate vertreten habe, eine [illegible] Vergütung zu [illegible] — Remuneration des Lehrers [illegible] [illegible] Lehrer [illegible]

[illegible] des Lehrpersonals

Zur Durchführung dieser Verfügung beantragt der Gemeinderath die deshalb stattgefundenen Verhandlungen zur Kenntniß nehmen u. Beschlußfassung [illegible]. Der Lehrer [illegible] in [illegible]hausen verlangt für 10 Stunden wöchentlichen [illegible] entweder sein Gehalt von 246 fl auf 290 fl zu erhöhen und 84 fl jährlich Remuneration zu zahlen oder 100 fl Remuneration zu gewähren. [illegible] Königl. Landrathsamt [illegible] diesen Antrag befürwortet und [illegible] denselben gewissermaßen [illegible]. Ich bitte demnach [illegible] einer der gestellten Forderungen sich entscheiden und den erforderlichen Credit bewilligen zu wollen.

X

Der Gemeinderath beantragt das Gesuch des Lehrers Kreutzer um eine Erhöhung seines Lehrer-Gehaltes von 294 auf 344 fl zur Kenntnißnahme u. Beschlußfassung vor.

XI

Der [illegible] Jungmann bittet um die Erlaubniß ein [illegible] im Gemeindewald [illegible] zur [illegible] gegen Taxe [illegible] zu dürfen.

XII

Die [illegible] 1 Georg Louis Walter 2 [illegible] 3 Georg Kiefer [illegible] sind unter Vorlage einer [illegible] um [illegible] Stück des Gemeindegrundes in Flur II No. 6 [illegible] gegen Taxe eingekommen. Ich ersuche um Berathung über das Gesuch zu entscheiden und bitte um Festsetzung der Taxe.

Beschluß des Gemeinderaths

Ferner haben der Lehrer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] um

[illegible] eingegangenen Lehrer Weber [illegible] Gehaltserhöhung

nachgesucht. Der Lehrer Weber habe in seiner jetzigen Stellung einen

Lehrergehalt mit Nebeneinkommen von ca. 320 fl. für nur

2 Stunden wöchentlichen Dienst. Würden die beiden Lehrer, die

hier eingegangen, so ergebe sich eine Gehaltserhöhung für wöchentliche

Dienststunden, [illegible] höher gestellt werden [illegible] bezahlt

seien. Der Gemeinderath [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] nicht [illegible] billig, wenn der Lehrer Weber [illegible]

die Mehrleistungen von 10 Stunden per Woche übernehmen und bittet

die Majorität des Gemeinderaths, [illegible] [illegible] werden möge.

3 Mitglieder bewilligen eine Erhöhung des Gehaltes für die

[illegible] Mehrleistungen dem [illegible] eine Remuneration von

80 fl. jährlich aus der Gemeindekasse.

X

Der Gemeinderath beschließt mit 11 gegen 2 Stimmen das Gesuch abzuweisen. 2 Stimmen sind für den Antrag.

Gehaltserhöhung des Lehrer [illegible] betr.

XI

Zur [illegible] des [illegible] beschließt der Gemeinderath das Gesuch [illegible] abzuweisen.

Anlegung [illegible] [illegible] betr.

XII

Mit Ausnahme des [illegible] interessirten Gemeinderaths Mitglieds [illegible] beschließt der Gemeinderath [illegible] für die [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ist mit der Erweiterung [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Erweiterung [illegible] Gemeinde [illegible] über II [illegible] betr.

V. g. u.

[illegible]

[illegible] Brenner

Edmenger

[illegible]

J. [illegible]

[illegible] Balbi

Franz Buck

[illegible]

[illegible]

M. Schmitt

[illegible]

Verhandelt Püttlingen den 8 April 1870

Vertretung des Bürgermeisters

Gegenwärtig waren der Bürgermeister Pütt... als Vorsitzender die Beigeordneten u. Jacob Baldauf, Peter Baltes, Georg Louis, Joh. Peter Altmeyer, Joh. Heisel, Conrad Franz, Joh. Pistorius, Peter Braunig III, Aug. Ertmenger, Joh. Zellek, Wilh. Kühn, Rudolph Schmitz

I

Mit Bezug auf den Beschluß vom 9 Februar c. bezüglich der Errichtung einer Kathol. Pfarrkirche zu Altenkessel legte ich dem Gemeinderath die nachträglich hohen Orts gepflogenen Verhandlungen zur Kenntniß und Beschlußfassung vor. Das bischöfliche General Vicariat zu Trier theilt mittelst Schreiben vom 15 März cr. mit, daß nach dem Verhandlungsprotokolle vom 4 Septbr 1868 für den Pfarrer der neu zu errichtenden Pfarrei Altenkessel ein Gehalt von 403 Th. in Aussicht genommen sei, welches sich zusammensetze aus

a, Staatsgehalt	133 Th
b, Zulage aus dem 30000 Th. Fond	150 Th
c, Zuschuß Gehalt seitens der Gemeinde	100 Th
d, Casualien	20 Th
S:	403 Th

Die Positionen sub a u. b. seien nicht sicher, mithin müsse die Gemeinde sich verpflichten auch diese Beträge bis zu ihrer Bewilligung durch den Staat aufzubringen, indem ohne die Sicherstellung dieser Beträge von Gemeinde oder andern Seiten die Gründung der neuen Pfarrei nicht erfolgen kann. Die Gemeinde habe demnach für den ersten Fall des Bestehens der Pfarrei jährlich 283 Th aufzubringen. Ferner glaubt die bischöfliche Behörde, daß der Pfarrgehaltszuschuß von 100 Th zu gering sei und stellt den Antrag für die spätere Zeit einen Pfarrgehaltszuschuß von 150 Th festzusetzen.

II

Der Lehrer Kreutzer hier hat mittelst Gesuchs vom 18 v. Mts. um Erhöhung seines Gehaltes von 294 auf 300 Th gebeten. Ich legte dem Gemeinderath dieses Gesuch vor, welcher ...

Beschluß des Gemeinderaths

I

Der Gemeinderath kann mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeiten und die ärmlichen Verhältnisse der [illegible] lichen [illegible] sich zur Übernahme des Betrages von 383 Fr. nicht verpflichten. Mit 11 gegen 1 Stimme [illegible] der Gemeinderath auch zu der Erhöhung des [illegible] gehaltes von 100 auf 150 Fr. nicht [illegible] und wird hierbei Bezug auf den [illegible] gefaßten Beschluß vom [illegible] Febr. 02.

[illegible] Schwester in Altenkessel

II

Mit 7 gegen 6 Stimmen ist der Gemeinderath für die [illegible] Antrag. Da hiermit dem Vorsitzenden die Entscheidung zusteht, so wurde dem Antrag die Erhöhung bewilligt.

Erhöhung des Gehalts des Lehrers Kruger

Anträge des Bürgermeisteramts

III

Die Wittwe [illegible] Lorenz von hier hat in einem unterm 18. d. Mts. an mich gerichteten Gesuche angegeben, daß die ihr bisher [illegible] als Armenunterstützung [illegible] in ihrem jetzigen [illegible] Lage zu einem sehr geringen [illegible] nicht ausreiche [illegible] eine Unterstützung [illegible] zu müssen. [illegible] vom 14. März [illegible] an die Gemeinde [illegible].
Dem Gemeinderath lege ich dieses Gesuch zur Entscheidung vor.

IV

Der Holzhauer Joh. Dilberg aus Steinberg hat sich angeblich beim Holzfällen für die hiesige Gemeinde im letzten Jahre durch Sturz von einem Baume eine Verletzung zugezogen, die ihn genöthigt habe, längere Zeit das Bett zu hüten. Mit Rücksicht hierauf bittet er um eine entsprechende Unterstützung.
Ich ersuche um gutachtliche Äußerung.

V

Dem Gemeinderath lege ich das Schreiben der Königl. Eisenbahn-Direktion vom 5. d. M. III. 968 [illegible] der [illegible] vor.
Die Königl. Direktion bittet um Mittheilung, ob [illegible]

III

Der Gemeinderath beschließt mit 10 gegen 1 Stimmen den Antrag auf Ueberweisung einer andern Weide abzuweisen, weil bei einiger Arbeit und Mühe sich nach der Ansicht des Gemeinderaths eine entsprechende Weide herstellen läßt. Da der Petent nun definitiv ernannt ist und wahrscheinlich noch längere Zeit hier bleibt, so liegt es in seinem Interesse alle Mühe anzuwenden um sich eine gute Weide zu verschaffen. Was die Aufforderung anlangt, so dürfte sich nach der Ansicht des Gemeinderaths ein größerer Gewinn erzielen, wenn der aufzuschreibende Pacht in Raten auf 3, 6, 9 Jahre ausgesetzt wird.

Gesuch des Försters Lange um Ueberweisung einer Weide.

IV

Mit 7 gegen 5 Stimmen beschließt der Gemeinderath dem Petenten keine Unterstützung zu bewilligen, da schon aus der Gemeindekasse zu viel Armengeld, die zu unterstützen bleiben, [illegible] müssen, dann hier alle Erfordernisse gemacht werden müssen; 5 Stimmen sind für eine Unterstützung von 5 Thl.

Unterstützung des [illegible] Sch. [illegible] aus [illegible]

V

Der Gemeinderath hat gegen die Feuergeschworenen [illegible] wegen der Lasten nach dem allegirten Schreiben erhobene [illegible] aller Rechte auf Entschädigung nicht [illegible] werden; das [illegible] als [illegible] werden; jedoch beschließt der Gemeinderath aus freier Entschädigung in der selben Weise, wie solche die

Feuergeschworenen die [illegible] sind

[illegible] des [illegible]

der Gemeinde keine Einwendungen gegen die sofortige Inangriffnahme des Baues der Kirche erhoben werden und ob die Gemeinde nicht gewillt ist, wenn der Regierungsbeschluss an dem Kirchenbau [illegible] Abstand zu nehmen, an-statt dessen ein Anschlag zur [illegible] des [illegible] [illegible] angelegt werden soll. [illegible] blieben alle Rechte auf [illegible] der Entschädigung vorbehalten. Im Falle der [illegible] würde dann auch mit der [illegible] des [illegible] ein [illegible], [illegible] [illegible], vorge-gangen werden. Ich ersuche sich hierüber zu er-klären.

VI

Dem Gemeinderath liege es ob die Verhandlungen von [illegible] bezüglich der [illegible] des Be-stellten in [illegible] mit dem [illegible] ver-[illegible] erklären zu wollen, ob mit Rück-sicht darauf, daß 8 Bestellten keine Menschen gefunden haben, der [illegible] des [illegible] [illegible] bei [illegible] zu beantragen ist, ebenso [illegible] Er-klärung, ob jetzt noch der Versuch zur [illegible] der Bestellten auf [illegible] zu machen ist, nachdem die Bestellten [illegible] nicht sämmtlich [illegible] werden konnten.

VII

Der [illegible] Peter [illegible] um [illegible] Überlassung [illegible] [illegible] Nr 588 [illegible] Gemeinde [illegible] [illegible]

Gemeinde Wilchingen erhält. Einem Ansuchen
auf [illegible] des Waldes glaubt die
Gemeinde nicht Rechnung tragen zu können,
da die Gemeinde jedenfalls Schwierigkeiten &
Nachtheilen ihrer [illegible]
erleiden könne.
Der Gemeinderath spricht [illegible]
Bürgern seinen Dank und Anerkennung für
die Beihilfe aus, die eine Hebung des
Forstwirthschaft [illegible] zum
Gewartet haben. Was die [illegible]
auf die Errichtung einer Wegverbesserung
am Rinderberg anlangt, so glaubt der
Gemeinderath [illegible] auf den tiefen
[illegible], daß die [illegible]
bei Anlegung eines solchen Weges mit
sanfter Steigung [illegible] bis zum
[illegible] mehr Kosten zu leisten
hat, als die Erbauung einer Wegverbes-
serung bedingt. Im Interesse des
Ganzen glaubt daher der Gemeinderath
auf [illegible] Ausspruch bestehen
zu müssen.

VI

Der Gemeinderath ist mit der Vereinigung
einverstanden und beauftragt die [illegible]
zu vereinbaren. Gegen den Antrag von [illegible]
wird der Vorsitzende beauftragt, die
noch zurückgebliebenen [illegible]
[illegible] zu vereinbaren. [illegible]
Vereinbarung der [illegible]
kann der [illegible] gemacht werden.

Vereinigung von [illegible] betr.

VII

Der Gemeinderath ist mit der Einführung einer-
standen und setzt die Buße auf 25 Fr. fest.

Einführung einer Gemeinde [illegible]

135

Ebenso ohne Debatten jedoch und die aus seiner Wohnung gelegenen Gemeinde[illegible] zuge-billigt. [illegible] um dem [illegible] von Volk wird nicht bewilligt.

V. g. u. Kühn

[illegible]

J. Zeller.

J. Geisel

Balth. Breunig

Franz Erdmann

J. Peter Altmeyer

J. Laux

Wd. Schmitt

J. Kalkauf

[illegible]

Bürgermstr.

136

Verhandelt Püttlingen den 28 April 1870

Vorlage des Bürgermeisters

Gegenwärtig waren: Der Bürgermeister Puhl als Vorsitzender die Mitglieder Math. Schmitt, Peter Bremer, Joseph Kühn, Joh. Peter Altmeyer, Joh. Heil, Peter Balthes, Georg Lunis, Jacob Balzert, Conrad Franz

I

Dem Gemeinderath lagen die Verhandlungen über die am 26. April d. J. stattgehabte Wahl zur Ergänzung des Gemeinderaths zur Prüfung & Anerkennung vor.

II

Mit Rücksicht auf den Beschluß vom 9. Januar cr. über die Veräußerung der Baustellen im [illegible], wonach zur Deckung der bisherigen [illegible] des Gemeindewaldes die im Distrikt Mathen [illegible] gelegenen Parzellen zur Versteigerung gebracht werden sollten, haben sich die bis jetzt zur Taxe von 15 Sgr eingetretenen Parzellen vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderaths und der Königl. Regierung angekauft und zwar die:

1. von dem Bergmann Joseph Gehl für eine Parzelle von 82 Ruthen 30 Fuß — 34 Thlr 4 Sgr [illegible]
2. Jacob Balzert Schmied für eine Parzelle von 71 Ruth. 30 Fuß zu 38 – 7 – 6
3. Georg Lunis Müller für eine Parzelle gross 117 R. 70 F. zu 58 – 25 – 6
4. von Peter Jos. Albert für eine Parzelle großen 67 R. 90 F. zu 33 – 28 – 6
5. von Jacob Blum Bergmann für eine Parzelle v. 69 R. 30 F. zu 34 – 19 – 8.

dem Gemeinderath lagen diese Vorlage zur Begutachtung bezw. Anerkennung vor.

III

Dem Gemeinderath lagen ferner die mit dem Bergmann [illegible] Tull [illegible] über die Veräußerung der von seiner Wohnung gelegenen Gemeindeparzelle

Beschlüsse des Gemeinderaths.

I.

Der Gemeinderath erklärt sich einverstanden mit der stattgefundenen Wahl und hat gegen die Legalität des Verfahrens und die Qualification der Gemeindeverordneten [illegible] gewählten Personen nichts zu erinnern. Trotz der Belehrung des Vorsitzenden, daß mehr als die Hälfte der Gemeindeverordneten aus Grundbesitzern bestehen muß, [illegible] die erwählten Personen [illegible] entschiedene [illegible] nämlich auch der Gesammtgemeinderath die Bemerkung entgegengenommen zu haben, daß die gewählten Gemeindeverordneten nicht Grundbesitzer sind, und daß wenigstens die Hälfte aus Grundbesitzern hätte gewählt werden müssen, [illegible] § 152 der Gemeindeordnung.

(Randvermerk: Wahlgeschäft der ausgeschiedenen Gemeindeverordneten*)*

II.

Der Gemeinderath ist mit dem abgeschlossenen Vertrage einverstanden und [illegible] Zuschlag [illegible] erhalten hat und die übrigen [illegible] sämmtlich in guten Vermögensverhältnissen leben und die Verpflichtung nicht vorliegt, daß [illegible] Bedingung dieses [illegible] der Gemeinde einen Schaden [illegible], der Gemeinderath [illegible] für [illegible]. In Folge der [illegible] genehmigt der Gemeinderath [illegible] 1870.

(Randvermerk: Ankauf von 5 Parzellen [illegible] Markendorf*)*

III.

Der Gemeinderath ist mit dem abgeschlossenen Kaufvertrage einverstanden und [illegible] zu bewirken.

(Randvermerk: Veräußerung einer Parzelle an [illegible]*)*

Antrag des Bürgermeisters

[illegible] Flur 2 Nr 633 – 16 Ruth. 40 Fuß [illegible] abgeschätzten Kaufwerthes zur Kenntniß & Genehmigung vor. Auf [illegible] [illegible] hat [illegible] [illegible] von 24 pro Ruthe zu verlangen

IV

Der Bergmann Peter [illegible] von hier hat um käufliche Ueberlassung der in [illegible] [illegible] an der Straße auf Saarbrücken gelegenen Gemeindeparzelle Flur 4 Nr 546 – 28 Ruth. 90 Fuß zur Errichtung eines Bauplatzes gegen den Preis von 2 Thlr geboten. In der [illegible] von 8 Thlr. [illegible] der Gemeinderath [illegible] [illegible] an der [illegible] [illegible] Gemeinde [illegible] nicht einverstanden. [illegible] Peter hat sein Gesuch erneuert und gut [illegible], daß der [illegible] [illegible] und [illegible] Straße die [illegible] [illegible] habe und daß ihm bei Ueberlassung der Parzelle ein großer [illegible] zu Theil werde und [illegible] die Gemeinde [illegible] [illegible] erhalten könne.

V

Auf Grund des §. 8 des Gesetzes vom 31 [illegible] 1842 über die Erwerbung & Verlust der Eigenschaft als Preuß. Unterthan legte ich dem Gemeinderath das Naturalisationsgesuch des Bergmanns Joseph [illegible] aus Böhmen, welcher sich in Altenkessel niederzulassen gedenkt, zur gutachtlichen Äußerung vor.

VI

Der Wirth Heinrich Brünig von hier beschwert sich, daß der [illegible] seinen Garten an die Gemeinde als [illegible] einen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu haben, als er jetzt genöthigt sei, den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] lassen zu müssen und bittet die [illegible]

Geschäfte des Gemeinderathes

139

IV

Der Gemeinderath hat gegen die Bewilligung der Wirthschaft und Niederlassung [illegible] gegen [illegible] nichts zu erinnern und wird der Vorsitzende autorisirt in diesem Sinne den Kaufvertrag mit dem Petenten abzuschließen. 1 Stimme ist nicht mit der Bewilligung einverstanden.

Niederlassung eines [illegible] Peter [illegible]

V

Gegen die Wirthschafts [illegible] und Niederlassung des [illegible] in [illegible] hat der Gemeinderath nichts zu erinnern.

Niederlassungsbewerber [illegible] Josef [illegible] aus Böhmen.

VI

Mit 9 gegen 1 Stimme ist der Gemeinderath nicht für die Bewilligung einiger Entschädigung [illegible] den Petenten [illegible] abzugewinnen, als [illegible] gestellt [illegible] während der Mahlzeit [illegible] in dem [illegible] abgehalten werden [illegible] die [illegible] Entschädigung [illegible]

Entschädigung für Tagesarbeiten in dem [illegible] der Gemeinde [illegible] Hans Brenig [illegible]

Vortrag des Bürgermeisters

148

Kosten auf die Gemeindekasse zu übernehmen

VII

Der [illegible] Peter Ulder erhält frei auf Unterhaltung gelegenes 84 Ruthen großes Ackerstück als Belohnung, daß derselbe solches hat, zu dem Preise von 1 Thlr auf 3 Jahre [illegible] Verpachtung seiner Wirthschaft als Ruhe erst darauf im Interesse der Gemeinde liegt.

VIII

Dem Gemeinderath lege ich die mittelst Verfügung vom 2. April cr. No 2475 mir zugegangene Gesuch des Lehrers Metzger von hier um Bewilligung einer Umzugskosten Entschädigung unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 9 Januar cr. zur nochmaligen Berathung u. Beschlussfassung vor.

XII

Mit Bezug auf den Beschluss vom 9 März cr. bezüglich der Beschaffung von Steine für die Zuchtstiere für lege ich dem Gemeinderath die hierzu erlassene Verfügung des Königl. Landraths-Amtes vom 19 d. Mts. zur Kenntniß vor und mit dem Antrage, den Credit für das Zuchtstierwesen von 245 Thl in Folge der beschlossenen Selbstbeschaffung des Stiers entsprechend zu erhöhen

X

Die beiden Lehrer Conrad u. Metzger hier haben mittelst Schreiben vom 30 März um Antheil am Gemeindeholz von ihren jetzigen [illegible] Kompetenz gebeten. Indem ich dem Gemeinderath hiervon Kenntniß gebe, bitte ich hierüber zu berathen u. zu beschließen

Beschlüsse des Gemeinderaths

VII

Der Gemeinderath erklärt, daß die Anlage einer Feldwege desselben zweckdienlich sei und daß der Gemeinderath auch gewillt ist den [illegible] Kosten, jedoch erst nur den Betrag von 1 Thlr der [illegible] zu [illegible]. [illegible] diese Sache [illegible], wird der Gemeinderath [illegible] ermitteln und sich die definitive Beschlußnahme bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Ankauf eines Streifen [illegible] Ackerwege [illegible] Anlage eines Feldweges

VIII

Mit 7 gegen 3 Stimmen kann der Gemeinderath sich nicht zu einer Entschädigung verstehen und motivirt seine Abweisung einestheils durch die geringe Entfernung von Schiffweiler [illegible] anderntheils durch den Umstand, daß dem Lehrer jetzt sämmtliche [illegible] zu Gehalt angerechnet sind und [illegible] die Versetzung nicht ein [illegible], sondern auf Wunsch des Lehrers stattgefunden habe. 3 Mitglieder stimmen für eine Entschädigung von 3 Thlr.

Reisekostenentschädigung der Lehrerin Metzler hier

XIV

Der Gemeinderath bewilligt den [illegible] Credit zur Beschaffung von Steinen und [illegible] für die Grenzsteine und ersucht den Credit mit Rücksicht darauf, daß [illegible] einen 600 Steine [illegible] sind um [illegible] zwanzig Thaler

Erhöhung des Credits für das Grenzsteine [illegible]

X

Der Gemeinderath [illegible] des [illegible] nicht!

[illegible] von Lehrerin stellen um einen [illegible] hier

Anwerbung des Bürgermeisters

XI

Dem Gemeinderath liegen auf die letzthin eingegangenen Ausschreibung Gesuche um die Bürgermeisterstelle hier zur Kenntnißnahme und Beschlußfassung vor.

Es haben sich gemeldet:

1, der hiesige Kaufmann Max Pistorius hier gegen einen jährlichen Lohn von 95 Thlr

2, der Tagelöhner Johann Friedrich Metzger von hier gegen do. do. von 90 Thlr

3, der hiesige Bergmann Max Maurer von hier gegen do. do. von 90 Thlr.

4, der Schreinermeister Peter Schwartz von hier gegen do. do. von 85 Thlr

5, der Schuster Dex von hier gegen do. do. von 80 Thlr

Beschluß des Gemeinderaths

ab und stimmen den Credit zur Erbauung der
Schweineställen(?) nicht bewilligen, da hierdurch
nur eine Verwendung geschaffen würde, durch die Gemeinde
bei den mehr Rechtsgültigen(?) Eigenthumsbesitzern(?) in der Folge zu großen
Ausgaben gezwungen würde(?)

XI

Besetzung der [illegible]meisterstelle in [illegible]

Unter den 5 eingegangenen Bewerbungen
erhielten Stimmen von den anwesenden Ge-
meinderaths Mitgliedern
4 Mitglieder für den Joh.(?) Peter Schmitz
3 do " den Taglöhner Joh. Greiber(?)
Metzger
2 do " " bisherigen Steuermeister(?)
Nikolaus(?) Pistorius
die übrigen Bewerber 7 Meyer(?) & Dax
haben keine Stimme erhalten. Schmitz(?)
hatte noch Wünsche eingegeben, die ihm die Meister-
stelle billiger übernehmen ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~, so sind
diese Wünsche zur geistlichen(?) Berathung
nochmals vorzulegen und sollte dann eine definitive
Entscheidung(?) [illegible] den [illegible] stattfinden

Also G. U.

N. Schmitt
J. Greisel(?)
Becker(?)
F. Bleib(?)
J. Peter Altmeyer
P. Baltes
C. Frommy(?)
J. Louis(?)

gez. Eckhardt(?)

Hüttner(?)

Verhandelt Lüttlingen den 17 Mai 1870

Gegenwärtig waren d. Herr Bürgermeister Sükord als Vorsitzender u. die Mitglieder: Franz Rom, Joh. Petrus, Joh. Braunigs III, Jos. Peter Altmayer, Jos. Heisel, Georg Lenz, Joh. Zeller, Peter Baldes, Georg Louis, Jacob Baldauf, Math. Schmidt

Leitung des Bürgermeisters

I

Dem Gemeinderath gebe ich Kenntniß von einer Verfügung Königl. Regierung vom 13 Sept 72 I 2063 S. 3 über die Benutzung von Gemeinde [illegible]. Hiernach soll die [illegible] als [illegible] Benutzung des [illegible] zum [illegible] in einzelnen Distrikten noch bestehen. [illegible] ist mir von einer derartigen Benutzung nicht bekannt geworden. [illegible] ist [illegible] in der Folge [illegible] in einer [illegible] werden.

II

Der [illegible] Schwartz Bernd [illegible] in einem [illegible] 8 [illegible] 2 [illegible], welche die Gemeinde [illegible] gewillt ist, [illegible] eine [illegible] in [illegible] der Gemeinde [illegible] Jahres [illegible].

III

Dem Gemeinderath lege ich die von Königlicher Regierung unterm 28 [illegible] I S. II 3001 erlassene Verfügung bezüglich des [illegible] vom 16 Septbr. v. J. gefaßten Gemeinderaths Beschlusses [illegible] zur [illegible] sowie der [illegible] 235 [illegible] zur [illegible] vor.

Hierauf [illegible]

Holzfällungen

Beschlüsse des Gemeinderathes

I

Der Gemeinderath [illegible] [illegible] dafür, daß die Benützung der Gemeinde-[illegible] [illegible] mehrere [illegible] [illegible] weitere Beschlüsse nothwendig ist.

Benützung der Gemeinde-[illegible]

II

Der Gemeinderath erkennt, daß [illegible] nicht [illegible] eine [illegible] um keine Veränderung zu schaffen, da bis jetzt der Kreuzgarten im [illegible] [illegible] an den [illegible] 15 [illegible] [illegible] ausgekauft wurde und die Gemeinde [illegible] auf keine [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit der Gemeinde Kreuzgarten [illegible] [illegible] einen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] des Kreuzgarten im [illegible]

III

Nachdem der Gemeinderath von den vorgelegten [illegible] Kenntniß [illegible] Gemeinde [illegible] bezüglich der Abgabe [illegible] Theilnehmer an den Gemeinde-Nutzungen auf Grund des § 18 der G. Ordnung nachstehenden Beschluß gefaßt: [illegible] der [illegible] Gemeinde [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] Völklingen nach [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bis zu der [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und bei der jetzigen [illegible] der [illegible] bezüglich der Gemeinde-Nutzungen und der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bezüglich derselben erfolgen werden, [illegible] [illegible] der Gemeinde [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Gemeinderath den

Regelung der Gemeindenutzungen in [illegible]

Verwaltung des Gemeindevermögens

Zu dem letzten Punkte nach unserer Stattfindung des Holzbezugs [illegible] geschlagenen Quantum ist in den nächsten 10 Jahren wieder einzusparen und ist den Nutzungsberechtigten pro 1869/70 ein Drittel des berechtigten Holzes zu vorenthalten. Hierbei gebe ich dem Gemeinderath [illegible] Rücksicht auf die Verfügung Königl. Bezirksamts vom 2 Juni 1869 No 3215 S. II [illegible] Regel-durchführung es sich nicht empfiehlt, die Gemeinde-Nutzungen einer außerordentlichen Beschränkung zu unterwerfen.

IV

Zwischen den Angrenzern an die [illegible] II No 6 in der Person d. Georg [illegible] 2, [illegible] 3, Georg Keifer [illegible] & 4 Georg Keifer [illegible] [illegible] vom 8 Febr. cr. [illegible] Unterlassung dieser Anzeige [illegible] Streitigkeiten [illegible] entstanden, als dieselben sich wegen der Grenzen der einzelnen Abschnitte nicht abfinden können. Laut der [illegible] März [illegible] [illegible]. Es dürfte unter diesen Verhältnissen [illegible], da eine gütliche Einigung nicht zu erzielen ist, [illegible] [illegible] Entscheidung.

V

Dem Gemeinderath habe ich [illegible] von der Verfügung Königl. Bezirksamts vom 20 April cr. No S. 426 [illegible] [illegible] in den Gemeinde- [illegible] Theilnehmern, [illegible] & [illegible]lingen. [illegible]

147

Beschluß der Gemeinde [illegible]

Antrag mit [illegible] Stimmen, das [illegible] zu erhöhen und zwar in der Weise, daß der Gemeindekasse [illegible] [illegible] [illegible] bei [illegible] [illegible] der Nutzungen zu Theil wird, [illegible] auf [illegible] Beschluß vom 27 Dezember 184[illegible] zu geben

a, dem ganz Einheimischen 2 Thaler
b, den halbfremden drei Thaler
c, den ganz Fremden acht Thaler

Es kommen zur Vertheilung für jeden berechtigten [illegible] 1/2 Klafter Buchen- u. 1/2 Klafter Eichenholz. Der Gemeinderath führt an, daß bei den jetzigen Holzpreisen [illegible] [illegible] bedarf [illegible] dieser Betrag für [illegible] Hundert Holz [illegible] und beantragt daher im Interesse der Gemeinde das Einkaufsgeld in der Folge [illegible] ausgaben festzusetzen:

a, für Einheimische d. h. für die Gemeinde Bürger auf 25 fünf und zwanzig Thaler
b, " Halbfremde auf [illegible] und dreißig [illegible] Thaler
c, " Ganzfremde auf fünfzig Thaler

zur Vertheilung.

Der [illegible] beantragt eine Erhöhung auf hundert Thaler für Fremde,
b, auf achtzig Thaler für Halbfremde
c auf vierzig Thaler f. Einheimische

Zur Festsetzung dieser Sätze [illegible] der [illegible] auf den § 2 der Allerhöchsten Cab-Ordre vom 27 Oktober 1834 aufmerksam [illegible] der Gemeinderath [illegible] bei dieser Festsetzung, [illegible] Ansicht [illegible] der Nutzungen den 8–10fachen Betrag nicht übersteige.

Die für die [illegible] Erhöhung gestimmten Gemeinde Repräsentanten bitten die Bemerkung mit aufzunehmen, daß die [illegible] [illegible] Mitglieder nicht [illegible] [illegible] sind, während letztere als [illegible] [illegible] daß sie bei ihrer Abstimmung lediglich das allgemeine Beste der Gemeindeglieder im Auge gehabt.

II

Nach dem Vorschlage des Vorsitzenden [illegible] der Gemeinderath | Verpachtung der [illegible] [illegible] [illegible]

Anordnung des Bürgermeisters

Schreiner Ludwig [illegible] Keil vom 1. Mai an als bis auf Widerruf bestellt zur Durchführung der [illegible] Schutzmannschaft [illegible] und erhält 15 [illegible] zu welchen [illegible] 29/100 beizutragen hat.

VI

In der letzten Sitzung vom 28. v. Mts wurde die definitive Besetzung der Steuererheberstelle bis auf heute vertagt. Dem Gesuche um Uebertragung dieser Stelle sind nicht eingegangen [illegible] hat der bisherige Steuererheber [illegible] in einem Gesuche vom [illegible] erklärt [illegible] diese Stelle zu übernehmen. [illegible] einen [illegible] den [illegible] zu treffen.

VII

In der letzten Sitzung wurde [illegible] definitive Beschluß über den Ankauf [illegible] von dem [illegible] Uder zum Ankauf als [illegible] angebotenen Kreuzgarten bis auf heute vertagt. [illegible] Uder hat gestern mündlich sich [illegible] erklärt den Kreuzgarten zu dem Ankaufspreis von [illegible] abzutreten [illegible] Beschlußfassung.

einverstanden; die Lage und Zahl großer Blätter besehen und derselbe mit [illegible] Veränderung beantragt.

V

Nachdem der Gemeinderath hievon Kenntniß genommen, bittet er die Commission mit aufzunehmen, daß die Bez. Commissionen den Vorschlag bezüglich der [illegible] Stellungen nicht ganz klar unterrichtet zu sein scheinen, da nach unserer Ansicht sowie im Verhalten [illegible] zu [illegible], als auch in den übrigen [illegible] Gemeinden und daß der Gemeinderath im Stande sei, die [illegible] allein [illegible].

Aufstellung neuer [illegible] Schätzer

VI

Mit 7 gegen 4 Stimmen ist der Gemeinderath gewillt unter den eingekommenen Bewerbern [illegible] den hiesigen Steinmetzer Pistorius [illegible] [illegible] keine Klagen eingingen, den Vorzug einräumen. Herr Pistorius, in die Sitzung berufen, [illegible] [illegible] [illegible] 50 [illegible] die Stellung zu übernehmen, mit welcher Erklärung der Gemeinderath sich einverstanden erklärte; die Aufstellung [illegible] [illegible].

Vergebung der [illegible] in [illegible]

[illegible]

VII

Der Gemeinderath erklärte [illegible] [illegible] einen neuen [illegible] für Ankauf [illegible] [illegible] Gegenstand zu verlegen.

Ankauf einer [illegible] [illegible] Ableitung.

[illegible]

Pistorius

J. Andr. [illegible]

C. [illegible]

Heinrich

Baldes

J. Zeller

[illegible]

J. [illegible]

[illegible]

Georg Louis

[illegible]

Verhandelt Düttingen den 9 ~~Mai~~ Juni 1870

Gegenwärtig waren:
a. der Bürgermeister Sickard als Vorsitzender
b. die Mitglieder
Jacob Ran
Joh. Zeller
Math. Poller
Christian Marx
Valentin Schneider
Joh. Dell
Jacob Leonardy
Mathias Schmitt
Conrad Franz
Jacob Breuer
Joh. Petrius

Anordnung des Bürgermeisters

I

Der Gemeinderath beschloß den Plan mit dem Kosten-Anschlag über die im hiesigen Pfarrhause vorzunehmenden Reparaturen zu genehmigen und [illegible] zur Feststellung des diesjährigen Budgets ist auch diese Position [illegible] [illegible] zur Unterhaltung der Gemeinde-Gebäude [illegible] [illegible] [illegible]. Da aber [illegible] [illegible] dieser Position bis zur Ausführung zu [illegible] [illegible] auf [illegible] [illegible] des Gemeinderaths [illegible] [illegible], so ist [illegible] zu [illegible] und [illegible], daß nach dem Anschlage die Kosten sich auf [illegible] belaufen.

II

Der Gemeinderath beschloß im Hinblick auf das Schreiben der Königlichen Eisenbahn-Direction vom 23ten d. Mts. die Verhandlungen, welche zwischen derselben und der hies. Stelle wegen Abänderung des Weg-Abschnittes am Bahnübergange bei [illegible] geschlossen werden, zur nochmaligen Berathung und Beschlußnahme [illegible]. Die Königliche Eisenbahn-Direction gibt ihren Anspruch auf diese Parzelle nicht auf und beharrt darauf, daß, wenn der Gemeinderath auf seine Entschädigung durch Land sich nicht einlassen will, derselbe Abschnitt als Weg offen bleiben müsse. Sie nehmen hierbei Bezug auf den Gemeinderathsbeschluß vom 9 Dezember vor. Js.

III

Unterm 28 April cr. hat der Gemeinderath im Interesse der beiden hiesigen Lehrer Conrad u. Metzen um

Beschluß des Gemeinderaths

Angrenzende am Hirschen Schopfe [illegible]

Der Gemeinderath hat gegen die Aufstellung des beantragten nach dem vorgelegten Plane [illegible] Abschlage nichts einzuwenden und erklärt sich mit demselben einverstanden

Übergabsschrift an den Erben der Ortskirchengemeinde [illegible]

Der Gemeinderath beschließt zuvörderst ein gerichtliches Gutachten einzuholen und hält sich demnach den weitern Beschluß des Gemeinderaths vorbehalten, bis das Gutachten eingegangen

Einreichung der Gemeinde Stellungen an den [illegible] [illegible]

Der Gemeinderath bleibt bei seinem Beschlusse vom 28 April 63 bestehen und [illegible] [illegible]

Sitzung des Gemeinderaths

Errichtung von Gemeindeschulstellungen an ihren von bezogenen Dienstwohnungen [illegible] abzuweichen. Die beiden Lehrer haben sich [illegible] Stiftungsrath an die hiesigen [illegible] gewandt [illegible] gestatten zu vermiethen, daß [illegible] der hiesig. Stellungen auch verschiedene andere Ein-richtungen getroffen worden. Indem ich den Gemeinderath von diesen Verhandlungen Kenntn. nicht gebe bitte ich hierüber zu beschließen.

IV

In einer mit 32 Unterschriften von [illegible] versehenen [illegible] wird unter Hinweis auf den zu [illegible] bestehenden großen Wassermangel um Abhülfe dieses Mißstandes und Einrichtung eines Laufbrunnens innerhalb des Orts gebeten. Dem Gemeinderath lege ich dieses Gesuch mit dem Bemerken zur Berathung und Beschlußfassung vor, daß ich das Gesuch für begründet aner-kennen muß.

V

In Ausführung des Beschlusses vom 8 April cr. be-züglich der Veräußerung von Bauplätzen im [illegible] und auf [illegible] habe ich, nachdem die Genehmigung der königl. Regierung zu der stattgehabten Veräußerung der Parzellen im [illegible] [illegible], die Parzellen auf [illegible] am 4 cr. öffentlich ausgeboten. Es haben sich aber keine Liebhaber hierzu eingefunden. Nachträglich hat der Bergmann Jacob [illegible] um Überlassung der 1 Parzelle vom [illegible] in einer Größe von 30 Ruthen gegen die festgesetzte

Sitzung d. des Gemeinderathes

Bestanden ab. Im Altenkessel haben seit beiden Jahren ebenfalls keine [illegible] und dürften bei Bewilligung des [illegible] [illegible] geschaffen werden, [illegible] die Gemeinde zu machenden Ausgaben für Schulzwecke verringern würde. Die [illegible] des [illegible] Haushalt würde ebenfalls eine namhafte Ausgabe verursachen, da in [illegible] 2 – 3 Jahren ein neuer Anbau erfolgen muß, weshalb der Beschluß zu [illegible] ist. Die [illegible] der [illegible] ist bereits [illegible].

IV

Der Gemeinderath bewilligt einen Credit von 8 – 10 [illegible] zur Aufstellung von [illegible] behufs Nutzbarmachung einer Quelle an einer geeigneten Stelle und event. eine billige Leitung [illegible] [illegible] [illegible]. Der Ortsvorsteher [illegible] hat den Versuch zu machen, Arbeiter [illegible] [illegible] diese Arbeit zu gewinnen, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] handelt.

Brunnen Errichtung [illegible] [illegible]

V

Der Gemeinderath beschließt die [illegible] des Gemeindehaushaltes vorläufig zu belassen und [illegible] auf das Gesuch des [illegible] nicht [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] wird [illegible] die [illegible] [illegible] und die [illegible] [illegible] [illegible].

Veräußerung der [illegible] auf [illegible]

Verwaltung des Bürgermeisters

Sogar eine Zelle zur Kirche gehören. Nach meinem Ermessen dürfte daher nie im Interesse der Gemeinde liegen, wenn dieses Gebäude nicht fest gehalten, sondern dem ganzen Zwecke alsbaldig verwerthet und als Schule oder Kirche angelegt wird. Nachdem die Schule erkannt ist, dürften wegen der Kirche derselben Kosten auf diesen Abschnitt nicht mehr verwendet werden.
Ich ersuche zu berathen und zu beschließen, wie immerhin hierbei der Vortheil der Gemeinde am besten zu sichern ist.

VI

Dem Gemeinderath lege ich einen mit den Eheleuten Jacob Blum Bergmann und Kath. Altmayer vorläufig abgeschlossenen Kaufvertrag über die Erwerbung der in der Sect. Flur 38 Parz. Nr. 311/160 bei Hochstetten gelegenen Wiese derselben entspringenden Quelle zur [illegible] Benutzung vor. Behufs der in dem diesjährigen Budget vorgesehenen Einrichtung eines Laufbrunnen in dem [illegible] Theil auf [illegible] habe ich Namens der Gemeinde vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderaths u. der Königl. Regierung diese Quelle um den Kaufpreis von 30 M angekauft.
Der Verkäufer J. Blum gab beim Verkaufe an alleiniger Besitzer der Quelle zu sein, während seine Geschwister Peter Blum u. Joh. Bohrmann II später wegen ein [illegible], wonach sie behaupten den Mitgenuß der Quelle zu haben und deshalb eine gleiche Entschädigung beanspruchen.
Hierzu bemerke ich, daß die Parzelle auf welcher die Quelle entspringt, auf dem Namen des

VI

Der Gemeinderath ist mit dem abgeschlossenen [illegible]
[illegible] unverändert und kann sich [illegible]
zu einer weiteren [illegible] hier [illegible]
die Geschäfte der [illegible] nach
unverändert en erklären

156

Meinung des Bürgermeisters

des Verkäufers Kater [illegible] wird ist und die Ansprüche des Schreinermeisters [illegible] Blum sich auf Reinertrag zu stützen dürften, die [illegible] ausser Beachtung bleiben.

VII

Der Unternehmer König aus St. Johann, der eine Strecke der Chaussee von [illegible] nach Völklingen zum Bau übernommen hat, ersucht mittelst Gesuchs vom 24. d. Mts. um Ablassung von Sand gegen Taxe aus Gruben auf dem [illegible] vorgekommen. Ferner ich den Gemeinderath dieses Gesuch [illegible] der [illegible] Verhältnisse der Ortsgemeinde mittheile, ersuche ich um Äußerung hierüber event. um Festsetzung der Taxe.

Ebenso hat die Gemeinde Sellerbach um Ablassung von Kies und Steinen gegen Taxe gebeten. Ich ersuche auch hierüber um gutachtliche Äußerung und event. um Festsetzung der Taxe.

VII

Der Gemeinderath kann sich nicht zur Abgabe von Landsteinen oder Bausteinen verstehen, da die hiesige Gemeinde dieses Material selbst nöthig ist. Der Gemeinderath beschließt bezüglich des Weges an der Capelle, welcher von den Ortschaften der Bürgermeisterei Sellerbach mit Fuhrwerken benutzt wird, daß die Verwaltung den Ortsbehörden usw. der Bürgermeisterei Sellerbach mittheilen und darauf halten soll, daß dieser Weg von den Fuhrwerken derselben nur bei gutem Wetter befahren werde, da bei den weiten Fahren bei schlechter Witterung dem Weg derselbe zu großen Schaden verursacht, anderenfalls die weitere Benutzung nach gegen Tage gewiesen werden dürfte.

Land und Stein Abgabe an Gemeinde [illegible]

v. g. u.

Rau [illegible]
F. Bollig [illegible]
H. Zelter [illegible]
[illegible]
[illegible]
Mathe

a. u. s.

Der Bürgermeister
[illegible]

Verhandelt Püttlingen den 28 Juni 1870

Berathung des Gemeinderaths

Gegenwärtig waren der Beigeordnete [illegible] als Vorsitzender, die Mitglieder:
Joh. Hassel
Peter Breunig III
Joh. Zell
Valentin Schneider
[illegible] Zeller
Math. Schmitt
Peter Balles
Georg Louis
Joh. Zeller
Conrad Frenz
Jacob Bettendorf
Johann Ackermann

I

Unter Bezugnahme auf meinen Antrag in der Sitzung vom 9 März er. bezüglich der Entbindung des Polizeidieners Engelmann zu Altenkessel von seinen amtlichen Beziehungen zu der Bürgermeisterei Völklingen legte ich dem Gemeinderath in Folge landräthlicher Verfügung vom 22 d. Mts. No 756 die in dieser Angelegenheit gestellten [illegible] zur Berathung und Beschlußnahme mit dem Antrage vor, zu genehmigen, daß [illegible] die Gemeinde Püttlingen [illegible] mit dem Bürgermeisterei-Verbande Völklingen [illegible] der [illegible] Gemeindeverband [illegible] Polizeidiener für die Ortschaften Altenkessel, Neudorf, Rockershausen & Luisenthal, derselbe Engelmann, von seinen Functionen als Polizeidiener von [illegible] der Bürgermeisterei Völklingen entbunden werde und der für denselben Engelmann hierdurch entstehende Ausfall an seinem Einkommen im Betrage von 24 Thlr pro Jahr auf die hies. Gemeindekasse übernommen werde.

II

Dem Gemeinderath legte ich den Plan und Kosten-Anschlag zur Anlegung einer Communalstraße in [illegible] vor. [illegible] dieser Gegenstand [illegible] 2000 Thlr in [illegible] jährige [illegible] [illegible] auf dem Wege [illegible] mit [illegible] 1 Drittel im Betrage von 50 Thlr [illegible] den [illegible] an den übrigen [illegible] 2000 Thlr [illegible]. [illegible]

Beschluß des Gemeinderaths

I

Mit 7 gegen 4 Stimmen ist der Gemeinderath gegen die Aufbesserung des Gemeindeschreibers und kann sich zur Erhöhung des Gehaltes und [illegible] von 120 auf 144 M nicht einverstanden erklären. Die dafür ~~[illegible]~~ stimmenden Mitglieder bitten um deutlich [illegible] zu [illegible], die sämmtlich ~~aus~~ Altenkessel resp. Neudorf angehörig sind und weitere Mitglieder [illegible] des Stimmenverhältniß [illegible] seien.

Gehaltserhöhung des Polizeidieners Engelmann von dem [illegible] Oberverwaltungen

II

Mit dem vorgelegten Plan und Kostenanschlag ist der Gemeinderath einverstanden und [illegible] Credit zur Ausführung bewilligt. Was den alten hölzernen Dachstuhl anlangt, so bestimmt der Gemeinderath, daß derselbe [illegible] liegen, [illegible] daß die Gemeinde [illegible] eine [illegible] zu [illegible] Jahr [illegible] werden sollen, [illegible] nun [illegible] vollständig [illegible] ist.

[illegible] in Püttlingen

beiden Verbindung auf ein geordnetes Wege-
[illegible], als jetzt der [illegible] übersteigen würde,
erfolgen, [illegible] [illegible] [illegible], den Plan
zu [illegible] zu erklären. Da auch
dem Projekte ein neues [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] werden soll und
zur Beschaffung [illegible] [illegible]
und [illegible] [illegible] in der [illegible] [illegible]
mit [illegible] werden mußte, wurde die
Leitung einer anderen Richtung und [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] überflüssig.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
zu erledigen ist.

III

Bei Vorlage des Budgets pro 1870 wurde [illegible]
königl. Regierung [illegible] [illegible] [illegible]
für die Gemeinden des Siegener Kreises erlassenen
Einkommensteuer-Regulative [illegible] [illegible]
[illegible] Einkommensteuer auf [illegible]
[illegible] [illegible], und [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] erhoben werden sollen, [illegible]
die bezüglichen Regulative abzuändern
und gleichzeitig mit [illegible] der Progression
des [illegible] [illegible] festzusetzen. Das
[illegible] [illegible] [illegible] Regulativ
liegt dem Gemeinderath zur Beschlußnahme
und Feststellung vor.

IV

Dem Gemeinderath liegt infolge Verfügung königl.
Regierung vom 4/6 70 I. A. 2 3053. unter

III

Der Gemeinderath hat gegen den vorgelegten Entwurf nichts zu erinnern, wird es klar, daß in allen Theilen hiermit einverstanden. Obwohl die der hiesigen Gemeinde infolge der auf dem hiesigen Banne angelegten Bergwerks Colonie aufgebürdeten Lasten, die sich mit jedem Jahre leider immer mehr sich anhäufenden Gemeindelasten steigern, glaubt sich der Gemeinderath der sicheren Hoffnung hin, daß höheren Orts auf diese [illegible] gebührende Rücksicht genommen und das Regulativ die höhere Genehmigung erhalten wird.

Gemeinde [illegible] [illegible] Regulativ für die Gemeinde [illegible]

IV

Mit 10 gegen 1 Stimme ist der Gemeinderath mit dem abgeschlossenen Vertrage einverstanden. 1 Mitglied enthielt sich der Abstimmung.

Vermiethung eines Gemeinde [illegible]

Liegenschaften auf den [illegible] beschlossen, einem

26 April d. J. [illegible] über den Ver-

äußerung [illegible] Flur 4 No 546

26 Ruth. 50 [illegible] an den [illegible] Peter

zur Beschlußfassung [illegible].

V

Der Johann Balthasar [illegible] von hier

[illegible] der Unterstützung, da derselbe [illegible]

[illegible] auf dem [illegible]

[illegible] werden können, [illegible]

[illegible]

[illegible]

9 [illegible]

[illegible]

auf dem [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] zu [illegible] und [illegible]

[illegible].

VI

[illegible] Gemeinderath [illegible] Berathung [illegible]

[illegible]

[illegible] in dem [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

V

~~Mit [illegible] Stimmen [illegible]~~

Mit 11 Stimmen ist der Gemeinderath gewillt, dem [illegible] Baldauf gegen die übliche Taxe den Saal zu überlassen, weil er in der Zeit des [illegible] geschlossen [illegible] bewirkte und daher den [illegible] gerechtfertigt ist, daß ihm von dem Verbote keine Kenntniß geworden. 2 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung.

Saalabgabe an Joh. Baldauf [illegible]

VI

Der Gemeinderath ist mit der Befestigung der Wege einverstanden und genehmigt die Unterstützung der Gesellschaft. Was die Anlage eines Trottoirweges auf der [illegible] nach [illegible] anlangt, so kann der Gemeinderath die Nothwendigkeit dieses nicht anerkennen und beschließt [illegible] abzuweisen.

Trottoirwege Beschaffung

Erklärung des Bürgermeisters

ob unter den erwähnten Verhältnissen die
die Anschaffung der erforderlichen Leitern
[illegible] jetzt noch erfolgen soll und die Gemeinde
nicht die Ueberschreitung des Credits in dieser
Sache genehmigt. Gleichzeitig stellte ich eine Anfrage
ob auch [illegible] [illegible] an der an die
[illegible] [illegible] gelegenen
Quelle vorgenommen werden soll, da in dessen Ver-
[illegible] [illegible] haben nämlich [illegible]
eingetreten.

165

v. g. u.

gez. Eulenburg   C. Franz

Bollert

gez. Victorius

J. Schneider

J. Zeller.

Jos Zell.

J. Geisel

Breinig   Schmitt

G. Louis

Breinig   Walles

Hintermeyer

Verhandelt Püttlingen, den 8. September 1870.

Gegenwärtig waren:
a.) der Bürgermeisterei Verwalter Petermann als Vorsitzender;
b. die Mitglieder:

Auf vorschriftsmäßige Einladung versammelte sich heute der Gemeinderath von Püttlingen um über folgende Gegenstände zu berathen resp. Beschluß zu fassen.

Vortrag des Vorsitzenden.

I.

Zur Veranlagung der Classensteuer pro 1871 ersuche ich die Versammlung die gesetzlich vorgeschriebene Commission zu wählen

II.

Der Vorsitzende trug der Versammlung vor daß sich mehrere Eingesessene um Unterstützung an ihn gewandt hätten und zwar folgende Personen
1. Jacob Bourgonge gew. Bergmann aus Großwald
2. Peter Speicher Wagner aus Püttlingen
3. Wittwe Werron von hier
4. Ehefrau Georg Blank hier
5. Ehefrau Nicolaus Schaaf hier
6. Bürgermeistereibote Ladwein hier

III.

Der Vorsitzende trug der Versammlung vor daß der Förster Lange mittelst Gesuchs vom 21. August c. bei ihm eingekommen sei, ihm an Stelle des von der Eisenbahn in Besitz genommenen Stück Dienstlandes eine andere Parzelle zu überweisen und bittet gleichzeitig um eine kleine Vergütung, da er die Parzelle neun Jahre in Besitz, sehr viele Culturkosten darauf verwandt habe und dadurch, daß er die Parzelle, welche früher Ödland war, in Ackerland umgewandelt habe er der Gemeinde einen nicht unerheblichen Vortheil zugebracht habe. Der Vorsitzende glaubt mit Rücksicht auf die vorgetragenen Umstände das Gesuch des g.

Beschluß

I

Hierauf Gemeinderath wählt die nachgenannten Herren in die Commission: Johann Zeller, Carl Deutsch, Steiger, Christian Mauke, Conrad Trenz, Steiger Jacob Breuer, Johann Peter Altmeyer, Jacob Baldauf

Aufstellung der Veranlagungs Commission

II

Der Gemeinderath bewilligt dem Jacob Bourgengue in Rücksicht seiner gedrückten Lage eine einmalige außerordentliche Unterstützung von fünf Thaler.
Der Gemeinderath ist der Ansicht daß die Ehefrau Steicher Wagner, Wittwe Werren, Ehefrau Georg Blank und Ehefrau Nicolaus Schaaf nicht derart hülfsbedürftig sind, daß sie aus Gemeindemitteln unterstützt werden sollen.

Armen-Unterstützung

Der Gemeinderath bewilligt dem Bürgermeistereiboten Ladwein in Anbetracht seiner gedrückten Lage und dem Umstande daß er seit der Mobilmachung jeden Tag nach Saarbrücken gehen muß, vom 20 ~~August ab~~ Juli ab als ein monatliches Gehalt von 10 resp. zehn Thaler bis zu dem Zeitpunkte wo g. Ladwein nur mehr nach Voelklingen zur Post zu gehen braucht.

Gehalt des Bürgermeistereiboten.

III

Der Gemeinderath bewilligt dem Förster Lange zwei Morgen Ackerland und stellt dem g. Lange anheim sich aus den pro 1870 fällig werdenden Parzellen zwei Morgen nach seinem Belieben zu wählen und genehmigt der Gemeinderath im Voraus die von dem g. Lange getroffene Wahl.
Der Gemeinderath bewilligt dem Förster Lange in Anbetracht der geschilderten Verhältnisse eine Remuneration von zehn Thaler.

Besoldung des Communalförsters

Lange als begründet anzuerkennen.

IV.

Der Vorsitzende theilte dem Gemeinderathe die Verfügung Königlicher Regierung vom 15. August cr. I. 5005 S II, wonach der Beschluß vom 17. May cr. betr. anderweitige Festsetzung des für die Theilnehmer an den Nutzungen der Gemeinde Püttlingen zu entrichtenden Einkaufsgeldes die höhere Genehmigung nicht erhalten habe, mit und ersuchte den Gemeinderath unter Zugrundelegung der von Königlicher Regierung geltend gemachten Gründe eine andere Festsetzung herbei zu führen.

IV.

Erhöhung des Einkaufsgeldes.

Der Gemeinderath kann sich nicht dazu verstehen von dem am 17. May c. gefaßten Beschlusse abzugehen, da seiner Ansicht nach der Werth der jährlichen Nutzungen den Maximalbetrag resp. den erst bis zu erhebenden Betrag des durchschnittlichen Jahresgewinns nicht übersteigt.

Die nachgenannten Mitglieder beantragen daher bei Königlicher Regierung nochmals die Genehmigung des Beschlusses vom 17 May c. zu veranlassen:

1, Peter Breunig III aus Püttlingen, Nutzungsberechtigter
2, Peter Altmeyer III do. desgl.
3, Jacob Breuer do. desgl.
4, Wilhelm Riehm do. nicht do.
5, Johann Pistorius do. nicht do.
6, Matthias Schmitt do. nicht do.
7, Joh. Peter Altmeyer do. Nutzungsberechtigter
8, Georg Louis do. desgl.
9, Jacob Baldauf do. desgl.

Die Gemeinderaths Mitglieder Johann Zell, Johann Zeller Wilhelm Poller und Christian Manke, welche nicht Nutzungsberechtigte sind, beantragen daß von Königlicher Regierung ein Maximalsatz festgesetzt werde.

gez. P. Breunig J. Baldauf
Peter Altmeyer G. Louis
J. Peter Altmeyer Manke Johann Pistorius
W. Poller
Riehm Joh Zell M. Schmitt
J. Zeller Breuer
[illegible]

Anwesend waren:

a, Bürgermeister Mainz als Vorsitzender.

b, die Mitglieder:

1, Jacob Baldauf
2, Mathias Schmidt
3, Johann Pistorius
4, Wilhelm Riehm
5, Johann Jell
6, Conrad Frenz
7, Peter Brennig
8, Georg Louis
9, Jacob Breuer,
10, Johann Heisel
11, Wilhelm Pollert

Verhandelt Püttlingen den 17. November 1870.

Auf erfolgte vorschriftsmäßige Einladung versammelte sich heute der Gemeinderath von Püttlingen um über folgende Gegenstände zu berathen und zu beschließen.

I.

Annahme des durch Gerichtsvollzieher-Akt vom 15/11 70. offerirten Entschädigungsbetrages für das seitens der Eisenbahn-Direction expropriirte Gemeinde-Eigenthum.

II

Festsetzung der Taxe für den aus Gemeinde-Eigenthum bei der Babelskaul entnommenen Sand.

III

Antrag der Wwe. Georg Speicher zu Altenkessel auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Beerdigungskosten ihres in Folge der vor dem Feinde erhaltenen Wunden gestorbenen Ehemannes.

IV

Gesuch um Unterstützung aus der Gemeindekasse.

V

Gehaltserhöhung des Holzzeichners Engelmann.

Beschluß des Gemeinderathes.

I	
Der Gemeinderath erklärte einstimmig, daß die vorläufig ermittelte Entschädigung für das expropriirte Gemeinde-Eigenthum in der That zu gering sei und daß daher die Annahme derselben zu verweigern sei.	Entschädigung seitens des Eisenbahnfiskus für expropriirtes Gemeinde-Eigenthum.
II	
Die Taxe für den Seitens der Einwohner Johann Pistorius und Johann Weber aus dem Gemeinde-Sandbruch bei der Sabelskaul bis heute entnommenen Sand wird auf fünfzehn Groschen pro Schachtruthe festgesetzt und bestimmt, daß aus diesem Bruche in Zukunft nur Sand zu Häuserbauten abgegeben werden solle und zwar gegen eine Taxe von zehn Groschen pro Schachtruthe.	Entnehmen von Sand aus Gemeinde-Eigenthum.
III	
Der Gemeinderath bewilligt der Wwe. Georg Streicher von Altenkessel zu den Beerdigungskosten ihres Mannes einen Zuschuß von drei Thalern aus der Gemeindekasse, welche derselben zu zahlen sind.	Armen-Unterstützung.
IV	
Die Gesuche der Magdalena Hieser, Wittwe Wilhelm Werron und Ehefrau Georg Blank um Unterstützung aus der Gemeindekasse wurden einstimmig abgelehnt.	Armenunterstützung
V	
Die Verfügung Königlicher Regierung vom 12. August 1870 No: 5006 I S. II wurde dem Gemeinderathe zu	Gehaltserhöhung des Polizeidieners Engelmann

VI

Verwaltung des Pfarr. Vikariats zu Oberkassel

zu Kenntnißnahme mitgetheilt.

VI

Der Gemeinderath ist damit einverstanden, daß für die mit dem 22 Mai d. J. in dem kath. Betsaale zu Altenkessel ins Leben getretene Bination als Remuneration für den fungirenden d. h. binirenden Geistlichen und den fungirenden Küster, die nach dem festgesetzten Budget durch die Katholiken von Altenkessel, Neudorf, Rockershausen und Louisenthalerhütte aufzubringenden Quoten von ein hundert und von vierzig Thalern so lange gezahlt werden sollen, als nicht ein eigener Pfarrvikar in Altenkessel angestellt sei.

Das Mitglied Boller enthielt sich bei diesem Beschlusse der Abstimmung. –

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

[illegible] Boller J. Hirsch
Bedinng M. Schmitt
Jos Zahl
Lang Kuhn Brenner
[illegible]
[illegible]
Mainz [illegible] Bürgermeister

Verwaltung der kath. Pfarr-Vicariats zu Altenkessel.

Gegenwärtig waren
a, als Vorsitzender
Bürgermeister Maire [?]
b, die Rathsmitglieder
1, Christian Manke
2, Wilhelm Poller [?],
3, Johann Zeller
4, Valentin Schneider
5, Johann Zell
6, Mathias Schmitt
7, Conrad Kenz [?]
8, Peter Breunig
9, Jacob Breuer
10, Peter Altmeyer
11, Johann Pistorius
12, Jacob Baldauf
13, Johann Heisel
14, Georg Louis
15 Peter Baldes.

Verhandelt Püttlingen den 7. Dezember 1870.

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderathes von Püttlingen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung

1, Lieferung eines Dienstmantels an den Bürgermeisterei-boten betr.
2, Bewilligung einer besonderen Remuneration an den früheren Bürgermeisterei-Verwalter Herrn Civilingenieur [?] Petermann;
3, Feier des bevorstehenden Friedensfestes
4, Laubabgabe aus Königlichen Waldungen
5, Gesuch des Bäckers Johann Pistorius um Vergünstigung zur Pachtung von Holzgeldern [?];
6, Gesuch des Wirthes Jos. Pistorius um die Erlaubniß zur Entnahme von Sand aus Gemeinde-Eigenthum;
7, Aufstellung des Ergänzungs [?] Katasters
8, Ausführung der projectirten Brunnenleitung in Püttlingen;
9, Zahlung der Kosten des Doppelschulhauses zu Püttlingen an den Unternehmer Baldes,
10, Antrag auf Erbauung eines evangelischen Schulhauses zu Altenkessel
11, Reparaturen an dem evang. Pfarrhause zu Altenkessel und Benutzung desselben;
12, Trockenlegung des Kirchhofes zu Altenkessel
13, Einleitung des gerichtlichen Entschädigungs-Verfahrens gegen den Eisenbahn-Fiskus für expropriirtes Gemeinde-Eigenthum;
14, Entschädigung des Bergwerksfiskus für Beschädigungen von Gemeinde-Eigenthum am Rauschbachweg [?] Hohberg-[?] schaft,
15, Vollvertretung [?] des zur Fahne einberufenen Communal-Försters Lange

16,

125

Beschluß des Gemeinderathes:

ad 1.

Der Gemeinderath genehmigt, daß für den Bürgermeisterei-boten ein Dienstmantel beschafft werde, der jedoch keine zehn Thaler kosten dürfe, bestimmt jedoch ausdrücklich, daß dieser Mantel nur zu Dienstzwecken benutzt werden dürfe und die übrige Zeit auf dem Bürgermeisterei-Amt aufbewahrt bleiben müsse;

Beschaffung eines Dienstmantels für den Bürgermeisterei-boten.

ad 2.

Der Gemeinderath bewilligt einstimmig dem früheren Bürgermeisterei-Verwalter Herrn Petermann in Anerkennung seiner aufopfernden Thätigkeit hierselbst nachträglich eine besondere Remuneration von fünfzig Thalern, welche aus der Gemeindekasse zu zahlen ist.

Remuneration für den Bürgermeisterei-Verwalter Petermann.

ad 20.

Dem Polizeidiener Job zu Püttlingen wurde für das Jahr 1870 eine Remuneration von dreißig Thalern bewilligt.

desgl. für den Polizeidiener Job.

ad 3.

Der Gemeinderath genehmigt, daß zum Anzünden von Freudenfeuern beim Friedensfeste oder der Einnahme von Paris das benöthigte Holz aus den Gemeindewaldungen entnommen werde.

Friedensfeier.

ad 4.

Der Gemeinderath kann sich nicht mit der von Königlicher Regierung gestellten Bedingung wegen Abnahme von Streulaub aus Königlichen Waldungen einverstanden erklären, dagegen beantragt die Gemeinde, daß den Bedürftigen Laub gegen Taxe verabfolgt werden möge und zwar pro Centner 2 Sgr.

Abgabe von Streulaub aus k. Waldungen.

ad 5.

Der Gemeinderath genehmigt, daß dem Wirthe Johann Pistorius hierselbst zur Zahlung der rückständigen Holzgelder Ausstand bis zum 1. Januar 1871 ertheilt werde.

Stundung von Gemeindegefällen.

ad 6

176

16, Beschaffung von [illegible];

17, Nachlaß der Gemeinde-Einkommensteuer, der zur Fahne einberufenen Reservisten u. Landwehrleute für die Dauer der Einberufung;

18, Wahl eines Mitgliedes zum Specialkassen-Vorstande des gewerblichen Unterstützungskassen-Vereins an Stelle des verstorbenen Jacob Speicher, Bäcker zu Püttlingen.

19, Unterstützungs-Gesuch des Nicolaus Schaaf betr.

20, Antrag des Polizeidieners von Püttlingen auf Gehalts-erhöhung;

21, Gesuch des Ludwig Scheffner, Bergarbeiter und des Mathias Goergen, Tagelöhner beide zu [illegible] um Niederschlagung des Schulgeldes u. der Gemeinde-Einkommensteuer;

22 Beerdigungskosten der am 21. August c. ermordeten Helene Resch, Ehefrau von Lorenz Haindel von [illegible];

ad 6

Herr Pistorius zog sein Gesuch vom 8. Juli c. zurück

ad 7.

Der Gemeinderath zu Püttlingen beschließt:

1, daß die Quartierleistung innerhalb des Gemeindebezirks Püttlingen nach Maßgabe des diesem Beschlusse beigefügten, von dem Gemeinderathe aufgestellten Einquartierungs-Katasters erfolgen soll, welches ergibt, daß die Einquartierungsfähigkeit der Eigenthümer oder Inhaber ungefähr deren Steuerfähigkeit entspricht.

Die Quartiergeber erhalten keine weitere Entschädigung, als die ihnen aus der Bundes-Kasse gezahlt wird.

Ein Unteroffizier wird gerechnet gleich 4 Mann.

2, die Quartier-Ausschreibung wird jährlich in der ersten Hälfte des Monats Dezember für das folgende Jahr von dem Gemeinderathe von Neuem festgesetzt.

Vertheilung der Einquartierungslast.

ad 8.

Der Gemeinderath beschließt, daß die Brunnenleitung im nächsten Frühjahre in der projectirten Weise ausgeführt und baldigst verdungen werde.

Brunnenleitung in Püttlingen

ad 9.

Der Gemeinderath erklärt, daß die festgesetzte Revisionssumme unverkürzt gezahlt werde.

Schulhausbau in Püttlingen.

ad 10.

Der Gemeinderath beschließt, das Bedürfniß zur Vermehrung der Schulen in Altenkessel anerkennend, daß im nächsten Jahre zwei Schulsäle und zwar der eine für die katholischen und der andere für die evangelischen Kinder gebaut und dabei darauf Rücksicht genommen werden solle, daß bei eintretendem unabweisbaren Bedürfnisse Lehrerwohnungen angebaut werden können. Der Bürgermeister wird ersucht, Plan und Kosten-Anschlag anfertigen zu lassen und behält der Gemeinderath sich vor, dann über die Aufbringung der Mittel Beschluß zu fassen.

Schulhausbau in Altenkessel.

ad 11.

Beschließt der Gemeinderath mit 9 gegen 5 Stimmen, daß sich nicht damit einverstanden erklären zu können, eine Aenderung in der Benutzung des evang. Pfarrhauses eintreten zu lassen; nur die 5 zuerst seitwärts genannten Mitglieder erklärten, daß dem Pfarrer das ganze Gebäude als Dienstwohnung zu überweisen sei.	Benutzung des evang. Pfarrhauses zu Altenkessel.
Die nothwendigen Reparaturen dagegen sollen im nächsten Frühjahr ausgeführt und der Baumeister mit Anfertigung eines Kosten-Anschlags beauftragt und demnächst zur Verdingung geschritten werden; die Kosten sollen ~~mit~~ in nächstjährigen Budget mit aufgenommen werden.	Reparatur des evang. Pfarrhauses zu Altenkessel.

ad 12.

Der Gemeinderath ist damit einverstanden, daß zur Trockenlegung des Kirchhofes zu Altenkessel der erforderliche Graben hergestellt und die Kosten auf die Gemeindekasse übernommen werden. Der Bezirksvorsteher Zeller und das Gemeinderaths-Mitglied Zoller werden beauftragt, die nöthigen Arbeiten zu verdingen und zu beaufsichtigen. Zur Anlage des Grabens ist aber erforderlich daß die Forstverwaltung genehmigt, daß der selbe Graben auf fiskalisches Eigenthum gelegt werde.	Trockenlegung des Kirchhofes zu Altenkessel.

13.

Der Gemeinderath beschließt, gegen den Eisenbahn-Fiskus wegen Entschädigung des zu Eisenbahn-Zwecken expropriirten Gemeinde-Eigenthums den gerichtlichen Weg zu beschreiten und bevollmächtigt den Advokat-Anwalt Herrn Dietzsch zu Führung des Prozesses.	Vergütung für das zu Eisenbahnzwecken expropriirte Gemeinde-Eigenthum.
Der Beigeordnete Baldauf und das Gemeinderaths-Mitglied Johann Ristorius werden beauftragt, den Anwalt zu instruiren und denselben dieselben Reisekosten und Diäten zu bewilligen, welche der Bürgermeister für Dienstreisen nach Saarbrücken zu fordern berechtigt ist.	

14.

14.

Der Gemeinderath genehmigt einstimmig, die vom Bergfiskus offerirte und bereits angewiesene Entschädigung für Beschädigung von Gemeinde-Eigenthum am Rauschbach und Hofberg-Schacht zu acceptiren und damit die Angelegenheit als erledigt zu betrachten.

[Entschädigung für Seitens des Bergfiskus beschädigtes Gemeinde-Eigenthum.]

15.

Der Gemeinderath ist einstimmig damit einverstanden dem Förster Kraemer für Stellvertretung des zur Fahne einberufenen Försters Lange, während dessen Abwesenheit eine Entschädigung von monatlich sieben Thaler fünfzehn Groschen zu bewilligen; dagegen kann dem Mitwaldhüter Feldhüter Meyer eine besondere Vergütung nicht bewilligt werden, da derselbe als Feldhüter gegenwärtig wenig zu thun hat und angemessen besoldet ist.

[Vertretung des einberufenen Försters Lange.]

16.

Der Gemeinderath erklärt, daß derjenige, der Sommersaatfrüchte bedarf, dieselbe auch sofort bezahlen müsse und daß Seitens der Gemeinde keine Vorschüsse geleistet werden können. —

[Beschaffung von Saatfrüchten.]

17.

Der Antrag auf Erlaß der Gemeinde-Einkommensteuer der Landwehrleute ec. für die Dauer ihrer Einberufung zur Fahne, wurde einstimmig abgelehnt.

[Erlaß der Gemeinde-Einkommensteuer für die einberufenen Landwehrleute.]

18.

An Stelle des verstorbenen Mitglieds Jacob Speicher wurde gewählt der Bäcker Jacob Weber von Püttlingen.

[Wahl eines Mitglieds zum Specialkassen-Vorstande des gewerbl. Unterstützungskassen-Vereins.]

19.

Der Gemeinderath erkennt die Heimathsrechte des Nicolaus Schaaf an;

[Heimathsrecht des Nicol. Schaaf von hier]

20.

Der Gemeinderath ist damit einverstanden, daß das Schulgeld und die Gemeinde-Einkommensteuer des c. Scheffner

[Niederschlagung von Gemeindegefällen]

und

Gegenwärtig waren:
a, als Vorsitzender
Bürgermeister Mainz
b, die Rathsmitglieder:
1. Jacob Baldauf
2, Mathias Schmitt
3, Peter Baldes
4, Johann Pistorius
5. Peter Brennig III
6. Johann Heisel
7, Christian Blanke
8, Johann Zeller I.
9, Wilhelm Zöller I,
10. Valentin Schneider,
11, Johann Zell.
Der Gemeinderath besteht aus 18 gewählten Mitgliedern.

Verhandelt zu Püttlingen, den 4. Januar 1871.

In der heutigen, vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderaths von Püttlingen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

I

Reparatur der katholischen Pfarrkirche zu Püttlingen;

II

Ueberreichung einer gratul. Adresse und eines Lorbeer. Kranzes an Se. Majestät den König

III

Gesuch der Polizeidiener Engelmann und Kahlster um Bewilligung einer Unterstützung.

Beschluß des Gemeinderaths.

Der Gemeinderath erkennt die Nothwendigkeit der Reparatur der katholischen Pfarrkirche zu Püttlingen an, ersucht den Bürgermeister, über diese Reparaturen durch den Communal-Baumeister einen Kosten-Anschlag anfertigen zu lassen, dessen Kosten aus dem im Budget pro 1871 sub Tit: V pos. 3a. vorgesehenen Credit bestritten werden sollen und behält sich wegen Aufbringung der erforderlichen Geldmittel weitere Beschlußnahme vor.

Reparatur der kath. Kirche zu Püttlingen

Der Gemeinderath ist freudigst damit einverstanden, daß die Gemeinde Püttlingen sich dem Vorgehen der größeren Städte der Rheinprovinz Sr. Majestät, dem Könige nach Beendigung des Krieges eine Dank-Adresse und einen Lorbeer-Kranz in Gold überreicht werde, anschließe und übernimmt den auf die Gemeinde fallenden Kosten-Antheil auf die Gemeinde Kasse.

Ueberreichung einer Dankadresse an Sr. Majestät den König.

Der Gemeinderath bewilligt einstimmig den Polizeidienern Engelmann zu Altenkessel fünfzehn Thaler und Wahlster zu Rockershausen zehn Thaler an Unterstützung wegen der herrschenden Theuerung pro 1800 siebenzig aus der Gemeindekasse.

Remuneration der Polizeidiener Engelmann u. Wahlster.

gelesen
g

IV

Überschreitung des Credits für Unterhaltung des Zielviehes.

Der Vorsitzende theilte der Versammlung mit, daß der herrschenden Theuerung und des Futtermangels wegen der im Budget pro 1870 sub Tit: VI pos. 3 zur Unterhaltung des Zielviehes vorgesehene Credit von 215 rl. bis jetzt um 234 rl. 27 Sgr. 1 Pf. überschritten werden mußten und daß durch den im 1870 von der Zuchtstier-Commission beschlossenen Ankauf 12 Ctr. Hafer à 4 rl. 10 Sgr. excel. Fuhrlohn, 60 Ctr. oder 6 Million Heu à 30 rl. und 2 Million Stroh à 35 rl. um weitere 305 rl. 15 Sgr. überschritten werden muß.

V.

Bewilligung einer Entschädigung an den Lehrer Erz hierselbst für Stellvertretung des Lehrers Weber während der Dauer dessen Einberufung.

VI.

Bewilligung von Armen-Unterstützungen betr.

VII

Niederschlagung der Communal-Umlagen des Peter Geber, Schmiedegeselle von hier.

IX

Verpachtung einer Gemeindeland-Parzelle an den Stierwärter Nicolaus Pistorius hierselbst.

der Gemeinderath genehmigt einstimmig die bereits geschehene Creditüberschreitung von zweihundert vier und dreißig Thalern sieben- und zwanzig Groschen ein Pfennig sowie ferner die noch nothwendige Creditüberschreitung um drei hundert fünf Thaler fünfzehn Groschen.	Erhöhung des Credits für Unterhaltung der Zuchtstiere.
der Gemeinderath muß den Antrag des Lehrer Erz vom 1/ v. Mts. ablehnen.	Stellvertretungskosten des Lehrer Weber.
der Gemeinderath bewilligte einstimmig der Wittwe Wilhelm Werron hierselbst eine außerordentliche Unterstützung von fünf Thalern und der Wittwe Christian Anschütz zu Neudorf eine solche von sechs Thalern.	Armen-Unterstützungen
der Gemeinderath kann das Gesuch des c. Geber um Niederschlagung seiner Communalgefälle pro 1870 nicht genehmigen, da derselbe zur Zahlung im Stande ist.	Niederschlagung von Gemeindegefällen.
der Gemeinderath ist damit einverstanden, daß die von dem Bierwirter Nicolaus Pistorius bisher angepachtete Gemeindeland-Parzelle	Veräußerung einer Gemeindeland-Parzelle an den Bierwirter Pistorius.

und

X

Bestimmung von Aufsehern für Abnahme der im Laufe des vorigen Jahres zu Vertheilung gelangten Liebesgaben.

XI.

Erhöhung des Gehaltes des Lehrers etc. zu Rockershausen.

auf weitere vier Jahre zu dem bisherigen Pacht-
preise pachtweise überlassen werde.

Der Gemeinderath setzt den aus der Gemeinde-kasse von Püttlingen zu zahlenden Fuhrlohn für die Abnahme der im vorigen Jahre zur Vertheilung gelangten Liebesgaben für Püttlingen auf drei Thaler und für Altenkessel auf zwei Thaler pro zwei-spännige resp. einspännige Fuhre fest.	Fuhrlohn bei Abnahme von Liebesgaben.
Der Gemeinderath genehmigt einstim-mig, daß vom ersten Januar dieses Jahres ab, das Gehalt des evangelischen Lehrers Neu zu Rockershausen dem Gehalte des katholischen Lehrers Britz zu Altenkessel gleichgestellt und demgemäß von 246 auf zwei hundert siebenzig Thalern pro Jahr erhöht werde.	Gehaltserhöhung des Lehrers Neu zu Rockershausen.
Sodann beschließt der Gemeinderath ein-stimmig, daß vom ersten Januar dieses Jahres ab das Schulgeld der katholischen Kinder in der Bürgermeisterei Püttlingen dem Schulgelde der evangelischen Kinder zu Rockershausen gleichgestellt und demgemäß von 2 Th. 15 Sgr. auf zwei Thaler zehn Groschen pro Kind und Jahr ermäßigt und daß derjenige Be-trag welcher dann etwa zur Deckung der Lehrergehälter noch fehlt, auf die Ge-meindekasse übernommen werde.	Ermäßigung des Schul-geldes der kath. Kinder.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.

Beileg.: [illegible] — [illegible] Schöffe

Mitgl.: [illegible] J. [illegible] — M. Schmitt

[illegible] J. J. Zoll — J. Schneider

Verhandelt Püttlingen den 14. Januar 1871.

Gegenwärtig waren:
a, als Vorsitzender: Bürgermeister Mainz
b, die Rathsmitglieder:
1, Jacob Baldauf
2, Mathias Schmitt
3, Johann Pistorius
4. Peter Breunig
5, Johann Heisel
6, Pet. Altmeyer
7, Wilh. Poller
8, Johann Zeller,
9, Valentin Schneider
10, Conrad Trenz
11, Johann Zell.

Der Gemeinderath besteht aus 18 gewählten Mitgliedern

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderaths von Püttlingen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

I

Benutzung des Mobilars des Bürgermeistereiboten.

II

Entschädigung für Uniformirung der Polizeidiener

III

Schulhausbau zu Altenkessel

Beschluß des Gemeinderaths.

ad I

Der Gemeinderath ist damit einverstanden, daß der Dienstmantel des Bürgermeistereiboten demselben so lange es kalt ist belassen, während des Sommers aber auf dem Bürgermeisterei-Amte aufbewahrt bleiben solle.

Dienstmantel des Bürgermeistereiboten.

ad II

Der Gemeinderath beschließt einstimmig, daß für die Folge vom ersten Januar dieses Jahres ab, als Entschädigung für vollständige Uniformirung jedem der drei Polizeidiener der Bürgermeisterei Püttlingen fünf Thaler aus der Gemeindekasse gewährt werden soll.

Uniformirung der Polizeidiener.

ad III

Der Gemeinderath findet gegen die vom Communal-Baumeister Gevelding angefertigte Skizze bezüglich der Erbauung zweier Schulsäle zu Altenkessel nichts zu erinnern.

Schulhausbau zu Altenkessel.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Joh. Pistorius   A. Bolle   M. Schmitt
J. Zöller   J. Zissel   Jos. Zell
V. Schneider   J. Peter Altmeyer
Baering
J. Stabauf   Franz
Mauß   Bürgermeister

Gegenwärtig waren:	Verhandelt Püttlingen 27. Januar 1871.
a, als Vorsitzender	
Bürgermeister Mairn	In der heutigen, vorschriftmäßig anberaum-
b, die Rathsmitglieder	ten Sitzung des Gemeinderaths zu Püttlingen
1. Jacob Baldauf	kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:
2, Math. Schmidt	I
3. Peter Baldes	Errichtung einer Kreis-Darlehnskasse.
4., Johann Pistorius	
5, Wilhelm Riehm	
6, Georg Louis	
7. Johann Peter Altmeyer	
8, Peter Breunig III	
9.. Johann Heisel	II
10, Wilhelm Colter	Antrag des Philipp Baldauf von Sien auf Ersatz von Schaden, welcher durch Fällung eines Baumes im Gemeindewalde entstanden ist.
	III
	Kündigung des Feldhüters Meyer
	IV
	Gesuch des Krieger Teutsch um Instandstellung eines Brunnens in der Colonie Altenkessel.

Beschlüsse des Gemeinderathes 190

ad I	
Der Gemeinderath nach Anhörung der Verfügung des Königlichen Landraths-Amtes vom 20. dieses Monats № 678 und der damit abschriftlich mitgetheilten, an die Kreisstände zu bringenden Proposition bezüglich der Errichtung einer Darlehnskasse für den Kreis Saarbrücken, erklärt, gegen die Errichtung einer Kreisdarlehnskasse nichts erinnern zu können, muß sich aber gegen Uebernahme etwaiger Ausfälle entschieden verwahren, da er der Ansicht ist, daß nur solchen Personen Darlehen gewährt werden, welche auch im Stande sind, dieselben zu gehöriger Zeit zurückzubezahlen.	Errichtung einer Kreis-Darlehnskasse.
II	
Der Gemeinderath beschließt, daß den Schaden des C. Baldauf durch zwei Sachverständige und den Bürgermeister abschätzen zu lassen und denselben auf die Gemeindekasse zu übernehmen. Seitens der Gemeinde wird als Taxator der Johann Heisel bestimmt u. bezüglich des zweiten Sachverständigen die Bestimmung dem Beschädigten überlassen.	Ersatz von Schaden der bei Holzfällungen entstanden.
III	
Der Gemeinderath acceptirt die Kündigung des Feldhüters Meyer und beschließt, daß dem Feldhüter Grün gekündigt werden solle, da derselbe hohen Alters wegen nicht mehr im Stande ist, seinen Dienst in genügender Weise zu versehen.	Anderweite Besetzung der Feldhüterstellen hierselbst.
IV	
Die Instandstellung des fraglichen Brunnens kann seitens der Gemeinde nicht übernommen werden, indem die Einrichtung desselben seitens der Bergbehörde bei Anlage der Colonie geschehen ist und diese Behörde daher auch die Instandhaltung zu übernehmen hat.	Instandstellung eines Brunnens zu Altenkessel.
V	

V

Anbringung eines Briefkastens in Neudorf.

VI.

Reparatur der Kirchenuhr betr.

V.

Der Gemeinderath ist damit einverstanden, daß die ersten Anschaffungskosten eines Briefkastens in Neudorf mit 2 Thl. 2 Sgr. 6 d. auf die Gemeindekasse zu übernehmen seien.

Anschaffung eines Briefkastens zu Neudorf

VI.

Der Gemeinderath übernimmt die Kosten der nothwendigen Reparatur des Kirchendachs hierselbst auf die Gemeindekasse.

Reparatur der Kirchendachs hierselbst.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben.

J. Zirkel Kiehn H. [illegible]

Walter [illegible] J. [illegible]

J. Peter Altmeyer

[illegible] M. Schmitt

J. Louis

[illegible] Bürgermstr.

Gegenwärtig waren als Vorsitzender Bürgermeister Mainz u. die Rathsmitglieder:
1. Peter Baldes
2. Johann Pistorius
3. Johann Jak. Altmeyer
4. Johann Breunig
5. Johann Heisel
6. Conrad Trenz
7. Christian Manke
8. Johann Zeller
9. Johann Zell
10. Mathias Schmidt
11. Jacob Baldauf.

Verhandelt Püttlingen, den 8. März 1871.

In der heutigen, vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderathes von Püttlingen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung

I

Übernahme der Garantie für die aus der Kreis-Darlehnskasse beantragten Darlehen.

II

Besetzung der beiden Feldhüterstellen zu Püttlingen

III

Prozeß, Gemeinde Püttlingen c/a Carl Hermann.

IV

Einzäunung der Gartenfläche bei dem neuen Schulhause hierselbst.

V

Reparaturen an dem katholischen Pfarrhause hierselbst.

Beschluß des Gemeinderathes

I

Der Gemeinderath beschließt einstimmig, die Garantie für die aus der Kreis-Darlehnskasse beanspruchten Darlehen ablehnen zu müssen, obgleich die Darlehnsuchenden zu den kleinen & bedürftigen Grundbesitzer gehören. — | Uebernahme der Garantie für, aus der Kreisdarlehnskasse beanspruchten Darlehen.

II

Der Gemeinderath beschließt einstimmig, die beiden Einwohner Johann Türk I. Ackerer und Hubert Roßmann genl. Bergmann, beide zu Püttlingen wohnhaft als Feldhüter vorzuschlagen, da dieselben in jeder Beziehung zu jener Stellen sich qualificiren. | Besetzung der Feldhüterstellen zu Püttlingen

III

Der Gemeinderath nahm Kenntniß von dem in der Prozeßsache Gemeinde Püttlingen c/a Carl Herrmann erlassenen Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Saarbrücken vom 3. Januar 1871. — | Prozeß der Gemeinde c/a. Carl Herrmann.

IV

Der Gemeinderath beschließt einstimmig sich damit einverstanden zu erklären, daß den beiden Lehrern von dem bei dem Schulhause vorhandenen und disponiblen Terrain je eine Fläche als Garten überwiesen werde, überläßt es aber den Lehrern, diese Fläche einzuzäunen. Die Mitglieder Heisel, Baldauf und Baldes werden beauftragt, die Grenzen der zu überweisenden Fläche zu bestimmen. | Einzäunung der Gartenfläche bei dem neuen Schulhause hierselbst

V

Der Gemeinderath erkennt an, daß die bereits vorgenommenen Reparaturen in dem katholischen Pfarrhause hierselbst | Reparatur des kath. Pfarrhauses hierselbst.

VI

Bewilligung von Armen Unterstützungen

VII

Niederschlagung des Schulgeldes des Jacob Wermer zu Altenkessel.

VIII

Wahl einer Gemeinde-Einkommensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1871.

anzuweisen und auch beschließt, daß die ferner
noch nothwendigen Reparaturen veranschlagt
und dem Unternehmer Mauert als Mehr-
arbeit zu den von demselben bereits übernom-
menen Reparaturen zu den gewöhnlichen
Preisen übertragen werden und genehmigt
gleichzeitig auch die deshalb nothwendig
werdende Creditüberschreitung.—

VI

Armen-Unterstützungen

Der Gemeinderath weist die Gesuche der Einwohner
Wwe. Nennig, Magdalena Kiefer, Wwe. Schett,
und Elisabeth Schütz um Bewilligung von
laufenden Armenunterstützungen ab, weil es
denselben hinlänglich Gelegenheit bei denselben
geboten ist, sich durch Handarbeit zu ernähren.

VII

Niederschlagung von Schulgeld

Der Gemeinderath beschließt, daß das von
dem Jacob Werner zu Altenkessel noch schul-
dende Schulgeld niedergeschlagen werde.

VIII

Wahl der Gemeinde-Einkommensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1871

Der Gemeinderath wählt als Mitglieder
der Gemeinde-Einkommensteuer-Einschätzungs
Commission pro 1871,

die Gemeinderaths Mitglieder

1, ~~Heinrich~~ Christian Manke,
2, Johann Heisel
3, Johann Pistorius u.

die Einwohner

4, Jacob Baldauf
5, Carl Reinhold und
6, Mathias Schmidt

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben.

Manke Baldes P. Pistorius J. Heisel J. Zeller
Tenner M. Schmidt J. Hull
[illegible] Baldauf [illegible]

Verhandelt Püttlingen den 18. April 1871.

Gegenwärtig waren:
a, Bürgermeister Mainz als Vorsitzender,
b, die Rathsmitglieder:
1. Peter Baldes,
2, Georg Louis
3, Johann Heisel
4, Peter Altmeyer
5, Peter Breinig
6, Johann Peter Altmeyer
7, Johann Speicher
8, Peter Geibel
9, Peter Meyer
10, Jacob Zimmermann
11, Carl Teutsch,
12, Johann Zeller,
13, Christian Manke
14. Johann Pistorius,
15, Nicolaus Albert
16, Wilhelm Poller
sodann der Beigeordnete Baldauf.

In der heutigen, vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderathes von Püttlingen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

I

Einführung der neu gewählten Gemeinderaths-Mitglieder.

II

Beschaffung einer Försterwohnung betr. resp. Bewilligung einer Miethsentschädigung an den Förster.

III

Expropriations-Verfahren, der Eisenbahn-Fiscus gegen die Gemeinde Püttlingen

Beschluß des Gemeinderathes

ad I.

Der Vorsitzende theilte der Versammlung mit daß die Verhandlungen vom 14. Januar d. J. wonach die Mitglieder:

1. Jacob Zimmermann,
2. Carl Teutsch
3. Nicolaus Albert,
4. Johann Zeller,
5. Peter Altmeyer,
6. Christian Manke
7. Johann Speicher Schuerts
8. Peter Geibel und
9. Peter Meyer

als Gemeinderaths-Mitglieder neu resp. wieder gewählt worden sind, unter dem 23. Januar resp. 1. April d. J. die Bestätigung erhalten haben und führte demnach dieselben vorschriftsmäßig in ihr Amt ein.

Einführung der neu gewählten Gemeinderaths-Mitglieder.

II

Der Gemeinderath ist mit allen gegen 5 Stimmen gegen die Beschaffung einer Försterwohnung, aber so wurde mit allen gegen 5 Stimmen die Bewilligung einer Miethsentschädigung an den Förster abgelehnt.

Beschaffung einer Försterwohnung.

III

Nach Mittheilung der Gerichtsvollzieher-Acten vom 31. Maerz d. J. billigt der Gemeinderath einstimmig das Verhalten des Bürgermeisters und beschließt, gegen den Eisenbahn-Fiskus das gerichtliche Abschätzungs-Verfahren zu provoziren und be-

Expropriations-Verfahren des Eisenbahn-Fiskus gegen die Gemeinde.

III

Anlage eines Gemeindebrunnens zu Ritterstraße.

IV

Bau der Mädchenschule betr.

V

Umzäunung der Baumschule betr.

VI

Antrag des Lehrers Konrad um die Erlaubniß zur Vermiethung seiner Dienstwohnung.

beauftragt den Advokat-Anwalt Dietzsch zu Saarbrücken mit der Führung des Prozesses und der Bürgermeister mit Instruirung des Anwalts.

III

Der Gemeinderath wählt die Mitglieder Peter Baldes, Nicolaus Albert und Johann Heisel mit dem Auftrage, an Ort und Stelle zu untersuchen, in welcher Weise dem Wassermangel zu Ritterstraße abgeholfen werden könne.

Anlage eines Gemeinde-brunnens zu Ritterstraße.

IV

Der Gemeinderath billigt das vom Bürgermeister gegen den Bergmann Jacob Scherer-Grein hierselbst, bezüglich der Niederlegung des Grabens zwischen dessen und der Gemeinde-Eigenthum (: Mädchenschule :) eingeschlagene Verfahren und bestimmt, daß, sofern inzwischen nicht eine gütliche Einigung mit dem Scherer vereinbart werden könne, dem gerichtlichen Verfahren freien Lauf gelassen werde.

Bau der Mädchenschule zu Püttlingen.

V

Der Gemeinderath beschließt, dem Lehrer Konrad die Umzäunung der Baumschule selbst überlassen zu müssen, indem ihm damit Gelegenheit geboten werde die Schulkinder in diesem Zweige zu unterrichten.

Umzäunung der Baumschule hierselbst.

VI

Der Gemeinderath beschließt, dem Lehrer Konrad die Erlaubniß zu Vermiethung seiner Dienstwohnung verweigern, vielmehr darauf antragen zu müssen, daß Konrad angehalten werde, diese Wohnung selbst zu beziehen, da seine Privatwohnung viel zu weit von dem Schulhause entfernt liege.

Vermiethung der Dienst-wohnung des Lehrers Conrad.

v. s. pl.

VII

Anträge auf Unterstützungen aus der Gemeindekasse betr.

VIII

Errichtung eines Denkmals für die auf dem Friedhofe zu Altenkessel beerdigten Krieger.

VII

Der Gemeinderath beschließt,
1. der Wittwe Christina Boos von Rottenscheuer drei Thaler,
2. der Elisabeth Schütz von hier, drei Thaler;
an einmaliger Unterstützung zu bewilligen,
dagegen die Gesuche der Wᵉ Kennig und Ehefrau Willems abzuweisen, da alimentationspflichtige Verwandte vorhanden sind.

Armen-Unterstützungen betr.

VIII

Der Gemeinderath lehnt mit allen gegen zwei Stimmen den Antrag auf Errichtung von Denkmälern ab.

Errichtung eines Denkmals für gefallene Krieger.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

P. Balli · Joh. Pistorius · G. Loeb
J. Peter Altmeyer
Joh. Schneider · P. Breining
J. Hospital · P. Zeilert
Teutsch
W. Altmeyer · J. Zimmermann
[illegible] · Peter Altmeyer
K. Bolte · Munk · Meyer

a. w. s.

Der Bürgermeister
Maier

so ist diese durch Gemeinderathsbeschluß vom 9. April 1869 genehmigt durch Königliche Regierung zu Trier unterm 2. Juni 1869 I 3215 B. II geregelt.

Was dagegen die Holznutzung betrifft, so hat man

1, vor einiger Zeit die Zahl der Nutznießungsberechtigten auf 300 festgesetzt, und ferner

2, angenommen, daß nur die Haushaltungen der Ortschaften Püttlingen, Weckenmühle und Bauernwald zugelassen werden sollen.

Die ad 1 erwähnte Festsetzung beruht lediglich auf Verabredungen einzelner Gemeinderaths-Mitglieder und ist daher in keiner Weise bindend. Die ad 2 erwähnte Annahme dagegen beruht auf einem Irrthum, da keine Urkunden existiren, welche die mißbräuchliche Praxis regeln, daß die Bewohner der übrigen zur Gemeinde Püttlingen gehörigen Ortschaften und Etablissements von dem Genuße der Holznutzung ausgeschlossen werden dürfen.

Schon vor Emanation der Gemeinde-Ordnung von 1845 ist durch Ministerial-Rescript vom 15. November 1841 entschieden worden,

daß der Besitzer eines auf dem <u>Banne einer Gemeinde vorhandenen oder neu entstehenden Etablissements</u> berechtigt sei, an den Gemeinde-Nutzungen Theil zu nehmen, und wenn er sich nicht in dem Besitze dieses Rechtes befinden sollte, nach Maßgabe der Allerhöchsten Ordre vom 27. October 1839 in dasselbe einzukaufen.

Die Bestimmungen der Allerhöchsten Ordre von 1839 haben Aufnahme in der Gemeinde-Ordnung von 1845 gefunden und ist hiernach kein Mitglied der Gemeinde von der Theilnahme an den Gemeinde-Nutzungen ausgeschlossen, welches die Bedingungen erfüllt hat, von welchen der Genuß derselben abhängig ist.

Dieses

diese Bedingungen bestehen darin, daß derjenige, welcher die Gemeinde-Nutzungen beansprucht,

1, nach Maßgabe des §. 12 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 und Art. 5 der Novelle vom 15. Mai 1856 als Mitglied der Gemeinde zu erachten ist, und

2, daß er, da nach §18 der Gemeinde-Ordnung von 1845 mit Beschluß vom 27. Dezember 1847 ein Bürgereinkaufsgeld eingeführt ist, diese Gemeinde-Abgabe entrichtet.

Nach §3 der Gemeinde-Ordnung von 1845 gehören zur Gemeinde alle Einwohner des Gemeindebezirks und zu letzterem alle innerhalb dessen Grenzen gelegenen Grundstücke.

Es müssen daher sämmtliche Haushaltungen zu den Gemeinde-Nutzungen zugelassen werden, indem der Constitution vom Jahre VIII, sofern sie das eingeführte Einzugsgeld bezahlt haben.

Demnach kann von einer Entscheidung darüber

„ob die von Püttlingen nach Altenkessel verzogenen Nutznießungsberechtigten ferner noch an der Holzabgabe Theil nehmen können“

eigentlich keine Rede sein, da dieselben durch ihren Verzug aus einer in die andere Ortschaft der Gemeinde Püttlingen dieses Rechtes nicht verlustig gehen können.

Im Jahre 1846 wurde bereits dem Bergmann Knauber, deshalb das Recht zur ferneren Theilnahme an den Gemeindenutzungen streitig gemacht, weil er von Püttlingen nach Ritterstraße verzogen war. Auf eine desfallsige Beschwerde hat aber Königliche Regierung zu Trier am 17. April 1846 I. 9613 entschieden, daß diese Auffassung unrichtig sei und daß alle Gemeinden, welche sich zu Ritterstraße

wände-

niederlassen, die Theilnahme an den Gemeinde-Nutzungen von Püttlingen nicht verlangt werden können, sofern sie das Einkaufsgeld entrichten und einen besondern Haushaltung führen.

In neuerer Zeit, und zwar am 27. März 1869 hat das Königliche Landraths-Amt zu Saarbrücken ähnlich entschieden und wurde diese Entscheidung durch Königliche Regierung unterm 2. Juni 1869 und durch das Königliche Ober-Präsidium der Rheinprovinz unterm 14. August 1869 No. 5444 bestätigt und gleichzeitig diese Entscheidung auch auf diejenigen ~~Streit~~ Beschwerden, welche etwa von den Bewohnern der übrigen zur Gemeinde Püttlingen gehörigen Ortschaften und Etablissements anwendbar erklärt.

Die Gemeinde Verwaltung muß daher nach diesen Entscheidungen verfahren.

Sollten jedoch die Abtheilungen der Gemeinde Püttlingen, welche einen Vorzugsgenuß für sich in Anspruch nehmen, der Ansicht sein, daß ihnen ein specieller Rechtstitel zur Seite stehe, so ist denselben das Recht der Klage zur Geltendmachung dieses Rechtstitels nach § 19 der Gemeinde-Ordnung nicht verwehrt und es würden dieselben behufs Bestreitung des Rechtsweges die erforderlichen Schritte einzuschlagen haben, damit ihnen auf Grund des § 59 der Gemeinde-Ordnung eine Vertretung geschaffen werde.–

Gegenwärtig waren
a, Bürgermeister Mainz
als Vorsitzender
b, die Rathsmitglieder
1. Peter Baldes
2. Johann Pistorius
3. Nicolaus Albert
4. Georg Louis
5. Johann Heisel
6. Peter Altmeyer
7. Peter Breunig III
8. Johann Speicher Eckardt
9. Peter Geibel
10. Peter Meyer
11. Wilhelm Poller
12. Jacob Zimmermann
13. Carl Teutsch
14. Johann Zeller
15. Christian Manke
16. Johann Zell.

Verhandelt Püttlingen den 16. Juni 1871.

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderaths von Püttlingen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

I

Anpflanzung von Kaiserbäumen

II

Vertheilung der Liebesgaben betr.

III

Deponirung von 8000 M bei der Kreissparkasse.

IV

Anstellung eines Wegewärters in Altenkessel.

V

Einrichtung des Bürgermeisterei Amtslokales und Sitzungslokals.

Beschluß des Gemeinderathes.

I

Der Gemeinderath ist damit grundsätzlich einverstanden, daß hier im Orte sowohl wie in den übrigen Ortschaften der Gemeinde Püttlingen an geeigneten Stellen Kaiserbäume angepflanzt werden und werden die in den betreffenden Ortschaften wohnenden Gemeinderaths Mitglieder beauftragt, mit dem Bürgermeister das Nöthige zu veranlassen. Die Kosten werden selbstverständlich auf die Gemeindekasse übernommen.

Anpflanzung von Kaiserbäumen.

II

Der Gemeinderath ist der Ansicht, daß die eingegangenen Liebesgaben nach Maßgabe des Bedürfnisses vertheilt und auch verwendet werden. Die Bedürftigkeit der Einzelnen ist vom Gemeinderathe zu begutachten.

Vertheilung von Liebesgaben.

III

Der Gemeinderath ist mit der Deponirung von 800 Thl. einverstanden.

Deponirung des Kassenbestandes.

IV

Der Gemeinderath beschließt, vorläufig von der Anstellung eines Wegewärters in Altenkessel Abstand zu nehmen und den Gegenstand bei Berathung des Wegebau-Etats pro 1872 wieder aufzunehmen.

Anstellung eines Wegewärters zu Altenkessel.

V

Der Gemeinderath ist damit einverstanden, daß für die Bürgermeisterei-Bureaus ein Schreibtisch für den Bürgermeister, sechs Stühle und ein Bücherschrank, und für den Sitzungssaal ein Tisch und 1 1/2 Dutzend Stühle ferner das Bildniß S. Majestät des Kaisers sowie des Fürsten Reichskanzlers beschafft werde.

Beschaffung von Bureau-Utensilien.

VI.

Erhöhung der Lehrergehälter betr.

VII

Festsetzung der Miethsentschädigung für die beiden Lehrerinnen hierselbst.

VIII

Erhöhung des Einkaufsgeldes betr.

IX

Theilnahme an den Gemeinde-Nutzungen betr.

VI

Der Gemeinderath muß das Gesuch des Lehrers Weber um Erhöhung seines Gehaltes abweisen und kann überhaupt den Lehrern in Püttlingen eine Gehaltserhöhung nicht bewilligen, weil die sämmtlichen Lehrer in Püttlingen mit Ausnahme des Lehrers Kreutzer nach der Ansicht der Gemeinderaths-Mitglieder von Püttlingen ihre Schuldigkeit in den Schulen nicht thun. – Bei dieser Gelegenheit sprechen die Gemeinderaths-Mitglieder den Wunsch aus, daß Königliche Regierung die Schulen durch einen Commissar untersuchen lassen und eine Versetzung der Lehrer vornehmen möge. –

Erhöhung der Lehrergehälter

VII

Der Gemeinderath setzt die Wohnungsmieths-Entschädigung für die beiden Lehrerinnen hierselbst auf je drei Thaler monatlich vom ersten Januar dieses Jahres ab fest. Dagegen werden die Lehrerinnen verpflichtet, diejenige Entschädigungen, welche seitens der Eigenthümer der denselben im vorigen Jahre gemietheten Wohnungen deshalb fordern wollten, die Lehrerinnen diese Wohnungen ohne Weiteres verlassen haben, zu zahlen. –

Miethsentschädigung für die Lehrerinnen.

VIII

Der Gemeinderath nimmt Kenntniß von der Verfügung Königlicher Regierung zu Trier vom 31. Dezember 1870 I 8621 S. 2.

Erhöhung des Einkaufsgeldes.

IX

Sodann nimmt der Gemeinderath Kenntniß von der Verfügung des Königlichen Landraths-Amtes zu Saarbrücken vom 10. Mai d. J. No. 3980 ~~Kenntniß~~. –

Theilnahme an den Gemeinde-Nutzungen

X

Reparaturen im evang. Pfarrhause zu Alten-kessel betr.

XI

Miethsentschädigung für den Pastor Wolff und den Kaplan Thielen während der Dauer d. Reparatur des Pfarrhauses.

XII

Ankauf eines Zuchtstieres betr.

X

Der Gemeinderath genehmigt die Zahlung der nach der Liquidation des Bauwerkmeisters Schmidt vom 4. April d. J. auf 10 rl 10 Sgr. festgesetzten Kosten für Arbeiten im Pfarrhause zu Altenkessel. –

Reparaturen am neuen Pfarrhause zu Altenkessel.

XI

Der Gemeinderath beschließt einstimmig, dem Pastor Wolff zwölf Thaler und dem Kaplan Thielen zehn Thaler als Miethsentschädigung für die Dauer der Reparatur des Pfarrhauses aus der Gemeindekasse zu bewilligen. –

Miethsentschädigung für den Pastor und Kaplan hierselbst.

XII

Der Gemeinderath genehmigt den Ankauf eines Stiers von dem Ackerer Peter Karrenbauer hier zu dem Betrage von achtzehn Thalern.

Ankauf eines Zuchtstiers.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Jac. [illegible] Balles P. [illegible]
Moenke Albert
Zimmermann P. Balles
Hartkopf Gilbert Teutsch Meyer
Jos. Zell Peter Altmeyer
J. Zeller J. Hüfel
Maurer Bürgermeister

Verhandelt Püttlingen den 6. Juli 1871.

Gegenwärtig waren:
a, Bürgermeister Mainz
als Vorsitzender.
b, die Rathsmitglieder
1, Johann Pistorius
2, Peter Breunig
3, Peter Geibel
4, Peter Meyer
5, Johann Speicher
6, Georg Louis
7, Johann Heisel
8, Johann Peter Altmeyer
9, Nicolaus Altmeyer
10, Wilhelm Poller.

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderathes von Püttlingen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

I.

Stellvertretung des einberufenen gewesenen Lehrers Weber durch den Lehrer Erz.

II.

Erhebung des Schulgeldes von den die evang. Schule zu Oberwölklingen besuchenden Kindern.

III

Veränderungsgesuch des Georg Wevert gegenwärtig zu Ritterstraße.

Beschlüsse des Gemeinderathes

1.

Dem Gemeinderathe wurde die Verfügung Königlicher Regierung vom 9. Juni 1871 I 4937 S. 5, wonach dem Lehrer Etz für Stellvertretung des zur Fahne einberufen gewesenen Lehrers Weber als Entschädigung 15 Thl. bewilligt worden sind, zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Stellvertretung des einberufen gewesenen Lehrers Etz von Püttlingen

II

Der Gemeinderath nach genommener Kenntniß der Eingabe der Gemeinderaths-Mitglieder Al. Poller und Genossen vom 1. Juni d. J. beschließt einstimmig, die Hälfte des Schulgeldes, welches von den die evangelische Schule zu Rockershausen besuchenden Kindern von Obervölklingen erhoben wird, als Entschädigung für Benutzung des Schulsaales für die Gemeindekasse zu beanspruchen, wenn ferner, daß diese Kinder sofort aus der Schule ausgewiesen werden, damit dem Lehrer Gelegenheit gegeben wird, sich mehr der Kinder von Rockershausen anzunehmen. Der Gemeinderath geht dabei von der Ansicht aus, daß es der Gemeinde Völklingen sehr gut möglich ist, für ihre Schulbedürfnisse zu sorgen, da dieselbe den Bergfiskus 5400 Thl. fingirter Einkommensteuer veranlagen kann, während die Gemeinde Püttlingen den Fiskus nur mit 3000 Thl. veranlagen kann.

Schulgeld der die ev. Schule zu Rockershausen besuchenden Kinder von Obervölklingen.

III

Der Gemeinderath beschließt einstimmig, das Gesuch des Johann Weber gegenwärtig zu Ritterstraße, um Aufnahme in den Preußischen Staatsverband und Niederlassung zu Ritterstraße abweisen zu müssen, weil derselbe hier nicht

Einwanderungsgesuch des Johann Weber.

des

III.

Zahlung der Kultuskosten des kath. Pfarrvikariats zu Altenkessel, auf Gesuch des Kaplans Thielen vom 1. Juli d. J.

das geringste Vermögen besitzt und ~~derselbe~~ kaum
ein Kunde sein dürfte, seine zahlreiche Familie
von seiner Händearbeit zu ernähren, demselben
dieses jedoch in Saarwellingen leichter werden
dürfte, da er dort noch Besitzthum haben will.

III

Der Gemeinderath ist mit allen gegen zwei Stimmen
damit einverstanden, daß der Rest der Cultuskosten
von 39 1/6 Rl. des Pfarrvikariats zu Altenkessel
an die kath. Kirchenkasse gezahlt werde, da dieser Betrag
von den Confessionsgenossen bereits aufgebracht ist.
Die Verwendung dieses Betrages soll im Sinne
des Schreibens des Kaplans Thielen vom 1. Juli d. J.
geschehen.-

Zuschuss der Cultus-Kosten von Altenkessel pro 1870.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Das Gemeinderaths-Mitglied Peter Meyer erklärt
vor der Unterschrift, daß er mit dem Beschlusse ad II
nicht einverstanden sei, weil er die Schülerverhältnisse
zu Rockershausen nicht kenne.

J. Louis P. Becker [illegible]
Ph. [illegible] [illegible]
[illegible] J. Peter Altmeyer Meyer.
[illegible] - J. [illegible]

[illegible] Bürgermstr.

Gegenwärtig waren:
a. Bürgermeister Moritz als Vorsitzender
b. die Raths-Mitglieder
1/ Johann Pistorius
2/ Johann Schreiber-Schmidt
3/ Peter Gebel
4/ Peter Meyer
5/ Peter Altmeyer
6/ Georg Louis
7/ Johann Heisel
8/ Peter Brenning III.
9/ Nikolaus Albert
10/ Wilhelm Polber
11/ Carl Teutsch
12/ Johann ~~Zimmermann~~ Zeller
13/ Jakob Zimmermann

Verhandelt Püttlingen den 26. Juli 1871

Auf den Antrag von 9 Gemeinderaths-Mitgliedern
zu der herkömmlichen Vorschrift gemäß einberufenen Sitzung des Gemeinderaths von Püttlingen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung

I.

Der Bürgermeister theilte dem Gemeinderathe die Verfügung Königl. Regierung zu Trier vom 7. November 1870 I. 7845 S. II mit, wonach er mit der Mitverwaltung der Bürgermeisterei Püttlingen gegen eine Entschädigung von 5 Thlr monatlich betraut worden, sowie zur Bestreitung der Entschädigung zunächst das zur Bestreitung der Dienstunkosten vorschriftsmäßig bestimmte 1/3 des Diensteinkommens des Bürgermeisters Pickard zu verwenden sei und zwar von dem Tage ab, wo die mit Kosten verknüpfte Vertretung des Bürgermeisters Pickard begonnen hat und ferner das zur vollständigen Deckung der Verwaltungskosten alsdann noch Fehlende aus der Gemeindekasse zuzuschießen sei.
Das fragliche 1/3 des Diensteinkommens des Bürgermeisters Pickard betragen monatlich 22 1/2 Thlr ~~monatlich~~ und haben daher während der Verwaltung durch den Ersten Beigeordneten Petermann, der monatlich 30 Thlr. Vergütung bezog, vom 18. Juli bis 29. Oktober 1870 der Zuschuß aus der Gemeindekasse monatlich 7 1/2 Thlr und während der Verwaltung durch den Bürgermeister Moritz vom 29. Oktober 1870 ab monatlich 28 1/2 Thlr betragen.
Ferner theilte der Vorsitzende mit, daß ihm unter ~~amtlich~~ ...lich bekannt geworden sei, Herr Bürgermeister Pickard sei jedoch ohne Erfolg entlassen worden und nunmehr vom Militairdienste entlassen, aber krankheitshalber noch 4 Wochen beurlaubt worden sei.

II.

Theilnahme an den Gemeinde-Nutzungen betreffend

Beschluß des Gemeinderaths

I.

Der Gemeinderath stellt einstimmig den Antrag, daß die Stellvertretungskosten des dortigen Kirchenvorstehers Bürgermeisters Pickard zur Einigung [illegible] der Einberufung vollständig aus dem Bürgermeistergehalte gedeckt werden sollen, weil die Gemeinde nach Lage der Gesammt-Verhältnisse zur Zahlung dieser Stellvertretungskosten außer [illegible] derselben nicht in der Lage ist, indem die Gemeinde durch die vielen Bedürfnisse und dabei vorgekommenen Steuerschulden [illegible] die Zahlungsfähigkeit der Mehrzahl ihrer Einwohner herabsinken durch Zahlung von Stellvertretungskosten und die überhaupt zur Deckung [illegible] Lasten und Kosten zu großen Opfern sich bringen müssen. Ueberdies hält der Gemeinderath den Bürgermeister Pickard zur Zahlung dieser Stellvertretungskosten schon um deshalb an der Lage, weil er [illegible] ein [illegible] Gehalt bezogen habe, wie vorher Bürgermeister zu beziehen hatte.

II.

Der Gemeinderath beschließt mit 6 gegen 4 Stimmen gegen die Verfügung des Königl. Landrathsamtes vom 10. Mai d. J. N° 3980 betreffend Ausschluß der von Püttlingen nach [illegible] und resp. [illegible] zu bezogenen Nutzungsberechtigten Peter Faust, [illegible] Speicher und [illegible] bei Königlicher Regierung Rekurs einlegen zu wollen und zwar aus folgenden Gründen:

Schon seit undenklichen Zeiten seien nämlich seit andern Einwohnern als die Einwohner von (Püttlingen, Wustweiler) [illegible] und den Ortschaften Püttlingen, Wustweiler und [illegible] zu den Berechtigungen im Gemeindewalde zugelassen worden. Es steht urkundlich fest, daß in den 1770 Jahren ein Prozeß dahin entschieden worden ist, daß andere Einwohner an den Gemeinde-Nutzungen nicht Theil nehmen können. Speziell sei in diesem Prozesse entschieden worden, daß ein von Püttlingen nach Rothershausen gezogener Einwohner Namens [illegible] an den ihm früher zugestandenen Nutzungen deshalb nicht mehr Theil nehmen könne, weil er eben von Püttlingen nach Rothershausen verzogen sei. Ueberdies erklären die für diesen Beschluß stimmenden Mitglieder, daß sie den Rechtsstand und das Eigenthumsrecht

III.

Einrichtung einer bürgermeisteramtlichen Versammlung

Der Bürgermeister theilt dem Gemeinderathe mit, daß nach §110 der Gemeinde-Ordnung die bürgermeisteramtliche Versammlung in denjenigen Bürgermeistereien, welche nur aus einer Gemeinde bestehen, die bürgermeisteramtliche Versammlung vom Gemeinderathe nicht verschieden und daher in dieser Beziehung sind die bürgermeisteramtlichen Sitzungen der gesetzlichen Bestimmungen vollständig Rechnung getragen sei.

der Gemeinde-Waldungen sind die genannten Ortstheile Püttlingen, Wustermühle und Lauenwald nach allen Richtungen hin erwachsen müßten, indem diese 3 Ortstheile bisher noch nicht daran gehindert worden seien.

Die 4 Mitglieder Soller, Zeller, Zimmermann und Teutsch welche gegen diesen Beschluß gestimmt haben, erklärten ausdrücklich daß die Ortstheile Püttlingen, Wustermühle, Lauenwald, Rittenhofen, Jungenhagen, Neudorf, Altenkessel, Luisenthaler Hütte, Großwald und Rockershausen ~~[illegible]~~ seit Menschengedenken, mithin dieselben Gemeinde gebildet, dieselben Einwohner dieser Ortstheile in sämmtlichen Rechten und Pflichten dieser Gemeinde, selbst an der Benutzung der Gemeinde-Waldungen, den Holzfällungen und Ortsstraßen Theil genommen haben, daß ferner auch sämmtliche Einwohner in sämmtlichen Rechten der Gemeinde Antheil sind, wenn sie die [illegible] Verpflichtungen erhalten haben, welche mit Verbesserung und Erweiterung dieser Rechte nothwendig sind.

Die Mitglieder, welche für obigen Beschluß gestimmt haben, erklärten darauf, daß die Kosten des Waldes aus dem Erlöse des [illegible] Holzes bestritten worden seien, und nicht aus Gemeinde-Umlagen ~~[illegible]~~ sowie daß die Gemeinde-Umlagen, welche von den Einwohnern der Ortstheile Altenkessel zur Gemeindekasse bezahlt haben, die Kosten der Gemeindeverwaltung zu decken [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; die [illegible], welche diese Ortstheile hervorgerufen haben, auch selbst decken können.

III.

Der Gemeinderath erklärt mit allen gegen 4 Stimmen und zwar gegen die Stimmen der Mitglieder Soller, Zeller, Zimmermann und Teutsch, daß er mit dem Antrage, daß die [illegible] der bezeichneten Ortstheile zu Rittenhofen, Altenkessel und Rockershausen die Aufschrift führen, „Gemeinde Rittenhofen" „Gemeinde Altenkessel" und „Gemeinde Rockershausen" [illegible] müsse, daß die zu diesen bezogenen gehörenden Ortstheilen je eine Gemeinde für sich bilden, ebenso wie Püttlingen und Wustermühle und Lauenwald, welcher eine Gemeinde für sich gebildet hat, [illegible] [illegible] mit dem Umstande, daß